

Pendenzenliste des Stadtparlaments per 31. März 2026

Sachgeschäfte	Zuweisung an Kommission	Behandlung im Stadtparlament
Sportzentrum Hirslen – Kreditantrag Auswahlverfahren 1 025 000 Franken	27.05.2025 RPK Komm. Bevölkerung und Sicherheit Komm. Bau und Infrastruktur	
Teilrevision Entschädigungsverordnung (EVO) der Stadt Bülach	20.10.2025 RPK Komm. Bevölkerung und Sicherheit	13.04.2026
Raumprogramm Jugendarbeit – Genehmigung Kredit von jährlich wiederkehrend Fr. 90 000 für zusätzliche Räumlichkeiten zum bestehenden Jugendtreff	27.02.2026 RPK Komm. Bildung und Soziales	
Grün- und Begegnungsraum mit Zukunftsbäumen im Cholplatz – Verpflichtungskredit Fr. 1 176 000.00	27.02.2026 RPK Komm. Bau und Infrastruktur Komm. Bevölkerung und Sicherheit	
Geschäftsbericht 2025	30.03.2026 GPK	
Erachfeld – Entlastungs-Kunstrasenfelder Kredit 4 850 000 Franken	30.03.2026 Komm. Bau und Infrastruktur Komm. Bevölkerung und Sicherheit	

Parlamentarische Vorstösse	Antwort Stadtrat fällig	Behandlung im Stadtparlament
Parlamentarische Initiative Christoph Meier «Schuldenbremse für Bülach»		08.12.2025 (vorläufige Unterstützung und Zuweisung)
Parlamentarische Initiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk»		23.02.2026 (vorläufige Unterstützung und Zuweisung)

Anträge der Kommissionen	Prozess	Behandlung im Stadtparlament
Antrag Geschäftsprüfungskommission (GPK) für eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK)	Genehmigung Antrag GPK 03.02.2025	

Anträge der Geschäftsleitung an Stadtparlament	Antwort fällig	Behandlung im Stadtparlament

32. Sitzung vom Montag, 23. Februar 2026, 19.00 Uhr, ref. Kirchgemeindesaal

Anwesend: Stadtparlament

27 Mitglieder
(1 Sitz vakant)

Stadtrat

Mark Eberli, Stadtpräsident
Daniel Ammann
Frauke Böni
Rosa Pfister-Kempf
Andrea Spycher
Andreas Müller
Markus Surber

Philipp Suter, Stadtschreiber

Entschuldigt: Anya Wernet, Stv. Stadtschreiberin

Vorsitz: Andreas Scheuss, Parlamentspräsident

Protokoll: Patrick Aeschlimann, Parlamentssekretär

Weibeldienst: Die Anwesenheit des Weibeldiensts ist nicht erforderlich

Die Sitzung des Stadtparlaments ist öffentlich.



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Behördenmitglieder sowie die Medienschaffenden und das Publikum.

Spezielles

Letzte Sitzung der laufenden Legislatur.

Gratulationen

Iris Surber hat geheiratet. Herzlichen Glückwunsch!

Der Vorsitzende bittet alle Anwesenden, bei Wortmeldungen nach vorne zu kommen und das Mikrofon zu benutzen.

Auszählung des Stadtparlaments

Die Auszählung ergibt 27 anwesende Parlamentsmitglieder. Das Stadtparlament ist somit gemäss Art. 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtparlaments (GeschO) beschlussfähig.

Das absolute Mehr liegt bei 14 Stimmen. Das Quorum für einen Drittel der Stimmen liegt bei 9 Stimmen.

Sitzungseinladung

Die Parlamentsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden.

Traktandenliste

Die GL beantragt nach Rücksprache mit der RPK und der Kommission Bevölkerung und Sicherheit die Verschiebung des Traktandums 5 «Teilrevision Entschädigungsverordnung» auf die nächste Parlaments-sitzung. Grund dafür sind weitere Rückfragen der Kommissionen bei der Verwaltung und somit fehlende Abschiede der Kommissionen.

Zudem beantragt die GL Ersatzwahlen für die PUK zu traktandieren. Dies als neues Traktandum 6 nach der Behandlung des Traktandums «Antrag Krediterhöhung PUK».



Abstimmung

Der Antrag der GL wird einstimmig angenommen.

Das Traktandum 5 «Teilrevision Entschädigungsverordnung (EVO)» wird auf die nächste Parlamentssitzung verschoben und «Ersatzwahlen PUK» wird neu als Traktandum 6 aufgenommen.

Es gibt keine weiteren Bemerkungen oder Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Traktandenliste. Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 26. Januar 2026
2. Parlamentarische Initiative Dominik Berner «Verbot von lärmendem Feuerwerk» – Begründung
 - a) Vorläufige Unterstützung
 - b) Zuweisung an vorbereitende Kommission oder Geschäftsleitung
3. Teilrevision Gemeindeordnung (GO)
4. Teilrevision Geschäftsordnung Stadtparlament (GeschO)
5. Antrag Krediterhöhung PUK
6. Ersatzwahlen PUK
7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zuhanden des Parlaments
8. Rechenschaftsbericht 2025/26 der GPK
9. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
10. Diverses

Eingang von neuen Vorstössen

Seit der letzten Parlamentssitzung vom 26. Januar 2026 sind keine neuen Vorstösse eingegangen.

Beantwortung von Vorstössen

Seit der letzten Parlamentssitzung vom 26. Januar 2026 sind keine Vorstösse beantwortet worden.



Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 26. Januar 2026

Es gibt keine Anmerkungen oder einen Einspruch gemäss Art. 23 Abs. 2 Geschäftsordnung zum Protokoll.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt das Protokoll einstimmig.

Traktandum 2a

Parlamentarische Initiative Dominik Berner «Verbot von lärmendem Feuerwerk» – Begründung: Vorläufige Unterstützung

Dominik Berner und Mitunterzeichnende haben am 11. Januar 2026 die Parlamentarische Initiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» eingereicht. Die Parlamentarische Initiative wurde an der Parlamentssitzung vom 26. Januar 2026 verlesen. Sie entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung. Gemäss Art. 57 a Ziff. 2 der Geschäftsordnung wird die Behandlung (Begründung) auf die Traktandenliste der darauf folgenden Sitzung angesetzt. Die sofortige Behandlung ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Der Vorsitzende bittet Dominik Berner um Begründung der Parlamentarischen Initiative.

Dominik Berner: «Also, grüezi miteinander, ich mache es jetzt ein bisschen kürzer. Jedes Jahr nach dem 1. August und nach dem Neujahr flammt die Diskussion wieder auf über Sinn oder Unsinn von Feuerwerk. Und ja, ich gebe zu, auch ich „zäusle“ gerne und Feuerwerk ist schön anzuschauen und als Jugendlicher habe ich da auch recht viel Freude gehabt. Auch als Erwachsener habe ich immer noch ab und zu Freude daran, ich kann dem eigentlich schon recht viel abgewinnen. Aber wenn man das Feuerwerk objektiv betrachtet, stehen dem recht viele gewichtige Nachteile gegenüber: Wir haben Lärm, der entsteht. Der Lärm beschränkt sich auch schon längst nicht mehr nur auf die Festtage, an denen es auch erlaubt ist, sondern es beginnt meistens mit dem „Abböllern“ 2–3 Tage vorher und 2–3 Tage später und dann geht es auch noch bis spät in die Nacht hinein. Die Abfallmenge nimmt auch von Jahr zu Jahr zu am 1. August, wenn nicht gerade Feuerverbot herrscht, und am Neujahr. Und der Abfall muss immer mit weiterem Aufwand der Abteilung Umwelt und Infrastruktur wieder eingesammelt werden.



Dann gibt es noch die Belastung für Haus- und Wildtiere. Wer einen Hund oder eine Katze hat, die verkriechen sich dann gerne einmal in den Keller oder haben auch sonst nicht gerade wahnsinnig Freude. Wildtiere haben keinen Keller, um sich zu verkriechen und dann kommt auch noch dazu, dass wir ganz viel Schwefel und andere Chemikalien in die Atmosphäre blasen und eigentlich versuchen wir ja, ein gewisses umweltbewusstes Leben zu führen. Ich weiss jetzt nicht, wie es in Bülach aussieht, aber auch Sachschäden kommen dazu, Verletzungen gibt es auch noch. Ich habe gesagt, ich habe als Jugendlicher gerne „gezäuselt“, ich habe aber auch einen Kollegen, der nur noch ein Auge hat, einen Kollegen, der nicht mehr alle Finger hat, das kommt auch noch dazu.

Die Statistik spricht eine ganz klare Sprache: Das Feuerwerk wird jedes Jahr intensiver und grösser, Batterien mit 80 oder 100 Knallkörpern sind keine Seltenheit mehr und das kriegt man mittlerweile für etwa gut 40 Franken im Vorverkauf vor dem 1. August.

Eigentlich wundert es mich ein bisschen, dass die Initiative nötig ist. Aber leider zeigt sich, wenn man am 1. oder am 2. Januar durch Bülach gelaufen ist, dass der gesunde Menschenverstand und eine gewisse Selbstregulierung da leider versagt haben. Deshalb habe ich die Initiative eingereicht und ich danke allen, die sie mitunterschrieben haben, weil das Anliegen, ich denke, das können wir so angehen und ich habe die Initiative auch bewusst so gestaltet, dass sie verhältnismässig ist.

Es geht uns nur darum, dass Feuerwerk, das erheblichen Lärm verursacht, ganzjährig verboten sein soll. Das ist nicht ein komplettes Verbot von Feuerwerk, sondern es geht eigentlich nur um die Kategorie nach der Sprengstoffverordnung. Kurz, ich habe es eingeblendet zum Überblick, da gibt es 4 Kategorien, F4, das sind die professionellen, da braucht man einen Ausweis, das kriegt man nicht im Handel. F1, das sind so die Wunderkerzen, Sachen, die man im Innern ablassen kann, auch eine Tischbombe zum Beispiel, das bleibt weiterhin erlaubt. Nach wie vor darf es erst an Kinder über 12 Jahren verkauft werden. F2 bleibt auch weiterhin erlaubt, das sind Sachen wie Vulkane, das sind kleine Knallkörper wie Lady-Kracher oder kleine Raketen mit wenig Lärmemissionen: Bienen, Vulkane, Sonnen, römische Kerzen, das bleibt weiterhin erlaubt. Das heisst, man kann seine Freude trotzdem am 1. August oder an Neujahr zum Ausdruck geben, aber einfach vielleicht ein bisschen leiser. Genau, das bleibt weiter erlaubt. Das Einzige, was neu verboten ist, ist die Kategorie F3, das sind die tatsächlich lauten Böller, die grossen Batterien. Welche das genau sind, das steht auf den Verpackungen und das sind die Händler in der Pflicht, dass sie das entsprechend qualifizieren.

Genau, und darum fordert die Initiative, dass wir die Polizeiverordnung entsprechend anpassen. Mir ist klar, das wird nachher noch in eine beratende Kommission gehen. Das heisst, die beratende Kommission darf auch den Wortlaut anpassen. Also wenn jetzt die Kommission zum Schluss kommt, der Zusatz, dass es auch am 1. August und am Neujahr verboten ist, braucht es nicht, dann kann man das machen, das ist überhaupt kein Problem. Es geht darum, dass wir das ganze „Geböllere“ ein bisschen einschränken, dass wir wieder ein bisschen auf ein normales Level kommen.



Ich will ein paar Sachen vorwegnehmen, die ich schon gefragt worden bin: Wer kontrolliert das denn? Das kontrollieren selbstverständlich die gleichen Sicherheitskräfte und Polizisten, die jetzt am 1. August und am Neujahr auf Patrouille sind, die sind nämlich auch jetzt schon an den Feiertagen unterwegs. Sind Ausnahmen möglich? Selbstverständlich, nach wie vor nicht anfassend, tun wir, dass das Ressort Bevölkerung und Sicherheit zeitlich beschränkte Ausnahmegewilligungen erteilen kann, zum Beispiel wenn man das Eröffnungsfeuerwerk für das nächste Bööli-Fäscht machen möchte. Deshalb bitte ich euch, die Initiative zu überweisen, denn ich glaube, es ist ein guter Kompromiss, es ist verhältnismässig, nicht ein Totalverbot, sondern es ist einfach ein Schritt, um ein bisschen mehr gegenseitige Rücksichtnahme zu fordern. Danke vielmals.»

Fraktionserklärungen

Larissa Kägi (Grüne): «Guten Abend miteinander. Im Gegensatz zu Dominik „zäusle“ ich nicht so gerne. Wir alle wissen, dass Feuerwerk Haus-, Nutz- und Wildtiere in Angst und Panik versetzt. Diese plötzlichen Explosionen lösen massiven Stress aus, führen zu Fluchtreaktionen, Verletzungen und zum Teil sogar zu Todesfällen. Haustiere laufen davon, Wildtiere verlieren im Winter wichtige Energiereserven und landwirtschaftliche Nutztiere erleiden unnötigen Stress. Auch die Umwelt und die Landwirtschaft werden durch das Ablassen von Feuerwerk mehr belastet. Jährlich entstehen grosse Mengen Abfall, die oft im öffentlichen Raum und auf Feldern liegen bleiben und nicht eingesammelt werden. Zusätzlich setzt das Feuerwerk viel Feinstaub, Metall und Schadstoff frei, welche in die Böden und in die Gewässer gehen und diese belasten. Und nicht zuletzt sind auch wir Menschen davon betroffen. Viele Leute empfinden den Lärm von Feuerwerken als starke Belastung, besonders Kinder, ältere Menschen und psychisch belastete Personen leiden unter diesen Knallgeräuschen. Die kurzfristig stark erhöhte Feinstaubbelastung kann für Menschen mit Atemwegs- oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen ein zusätzliches gesundheitliches Risiko sein. Wir von der Grünen-Fraktion unterstützen die Initiative, weil sie ein wichtiger Schritt zum Schutz von Tier, Umwelt und Mensch ist.»

Stephan Ziegler (FDP): «Schönen guten Abend miteinander. Wir von der FDP-Fraktion sind leider nicht gefragt worden, ob wir auch hätten mitunterschreiben wollen bei dieser Initiative. Das ist ein bisschen schade, aber es liegt wohl daran, dass jetzt gerade Wahlkampf ist. Das Anliegen finden wir nämlich legitim und wir sind dafür, dass das von einer Fachkommission fundiert geprüft wird. Deshalb werden wir die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen. Danke.»

Wünscht der Stadtrat das Wort, um die Ausführungen der Kommission Bildung & Soziales oder RPK zu kommentieren?



Detailberatung

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Stadtparlament oder dem Stadtrat.

Abstimmung

Die Parlamentarische Initiative wird mit 26 Ja- zu 1 Nein-Stimme vorläufig unterstützt.

Die Zustimmung erfordert ein Drittel der anwesenden Parlamentsmitglieder (Art. 57a Abs. 3 GeschO).

Traktandum 2b

Parlamentarische Initiative Dominik Berner «Verbot von lärmendem Feuerwerk» – Begründung: Zuweisung

Gemäss Art. 57a Abs. 4 GeschO überweist das Stadtparlament bei vorläufiger Unterstützung der Parlamentarischen Initiative diese an eine vorberatende Kommission oder die Geschäftsleitung zur Antragstellung und Berichterstattung.

Der Vorsitzende informiert, dass die Geschäftsleitung vorschlägt, das Geschäft an die Kommission Bevölkerung & Sicherheit zuzuweisen. Die Entscheidung war für die GL sehr klar, da die Kommission Bevölkerung & Sicherheit jeweils den Bereich Polizei prüft.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Stadtparlament oder dem Stadtrat.

Abstimmung

Die Parlamentarische Initiative wird einstimmig zur Antragstellung und Berichterstattung (Vorberatung) der Kommission Bevölkerung & Sicherheit zugewiesen.



Traktandum 3

Teilrevision Gemeindeordnung (GO)

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

Die vorliegende teilrevidierte Gemeindeordnung der Stadt Bülach (synoptische Darstellung) wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 13 Ziff. 1 der GO dem obligatorischen Referendum.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der RPK und der GPK vor.

Die RPK und die GPK empfehlen das Geschäft unter Berücksichtigung ihrer Zusatz- und Änderungsanträge einstimmig zur Annahme.

Vorgehen

1. Übersicht Änderungsanträge
2. Wortmeldungen RPK und GPK
3. Fraktionserklärungen
4. Detailberatung und Abstimmung Änderungsanträge 1, 2 und 3 der SP-Fraktion
5. Detailberatung und Abstimmung Änderungsanträge 4, 5, 6, 7a und 7b der RPK und der EVP/Mitte-Fraktion
6. Detailberatung und Abstimmung Änderungsanträge 8 und 9 der GPK
7. Schlussabstimmung

Der Vorsitzende merkt an, dass die SP-Anträge teilweise einen Systemwechsel zum Inhalt haben und bei Annahme nicht mehr über gewisse andere Anträge abgestimmt werden kann.



Übersicht Änderungsanträge

Antrag 1: SP-Fraktion

Systemwechsel Erwerb von Liegenschaften

Neu:

Art 22: Das Stadtparlament ist zuständig für: die Vorfinanzierung von Investitionsvorhaben. Die entsprechenden finanziellen Rahmenkredite und Kredite werden jährlich zusammen mit dem Budget vom Stadtrat beantragt.

und

Art 32: Dem Stadtrat stehen unübertragbar zu: der unbeschränkte Kauf von Liegenschaften des Finanzvermögens.

Änderungen:

~~Ziff 7. den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 8'000'000~~

Begründung: Streichung von Art 22. 7. da durch neuen Artikel ersetzt.

Eine Annahme von Antrag 1 schliesst die Annahme der Anträge 5, 7, 7a und 7b aus. Über diese wird bei Annahme von Antrag 1 nicht mehr abgestimmt.

Antrag 2: SP-Fraktion

Systemwechsel Tausch von Liegenschaften

Neu: **Art. 22, Ziff. 7. Den Tausch von Liegenschaften im Wert von mehr als 5'000'000**

Begründung: Tausch explizit als eigener Artikel da Erwerb anders geregelt wird. Ziel: Parlament beim Tausch unbedingt einbinden. Betrag gemäss Antrag Stadtrat oder Gemäss Abschiede Kommissionen

Antrag 3: SP-Fraktion

Zuständigkeiten Verkauf von Liegenschaften

Art 22: Das Stadtparlament ist zuständig für...

Ziff. 5. Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens. ~~von mehr als Fr. 2'000'000;~~

Begründung: Streichung Betrag, sämtliche Veräusserungen müssen vors Parlament, das ist durch die Bodeninitiative so geregelt (Art. 3a, Ziff. 4)

und

Art. 32, Ziff. 4:

Dem Stadtrat stehen unübertragbar zu:

~~4. die Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 1'000'000~~

Begründung: Ergibt sich aus Streichung von Art 22. 5.



Eine Annahme von Antrag 3 schliesst die Annahme von Antrag 4 aus. Über diesen wird bei Annahme von Antrag 3 nicht mehr abgestimmt.

Antrag 4 RPK (einstimmig)

Anpassung Schwellenwert Veräusserung von Liegenschaften

Art 22 Ziff. 5 wird wie folgt angepasst:

Das Stadtparlament ist zuständig für:

die Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als **Fr. 1'500'000** (anstatt Fr. 2'000'000)

und

Art. 32 Abs. 2 Ziff. 4 wird wie folgt angepasst:

Dem Stadtrat stehen im Weiteren folgende Befugnisse zu...:

die Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis **Fr. 1'500'000** (anstatt Fr. 2'000'000)

Begründung: Es ist sinnvoll, die Finanzbefugnisse für die Veräusserung von Liegenschaften im Finanzvermögen für den Stadtrat und das Stadtparlament zu erhöhen, aber in einem vernünftigen Rahmen im Vergleich zu anderen Gemeinden.

Antrag 5 RPK (mehrheitlich)

Anpassung Schwellenwert Investition in Liegenschaften

Art 22 Ziff. 6 wird wie folgt angepasst:

Das Stadtparlament ist zuständig für:

die Investition in Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als **Fr. 1'000'000** (anstatt Fr. 3'000'000)

und

Art. 32 Abs. 2 Ziff. 5 wird wie folgt angepasst:

Dem Stadtrat stehen im Weiteren folgende Befugnisse zu...:

die Investition in Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis **Fr. 1'000'000** (anstatt Fr. 3'000'000)

Begründung: Für Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens können eigene Befugnisse festgelegt werden, aber in einem vernünftigen Rahmen im Vergleich zu anderen Gemeinden.

Antrag 6 RPK (mehrheitlich)

Anpassung Schwellenwert Erwerb und Tausch von Liegenschaften

Art 22 Ziff. 7 wird wie folgt angepasst:



Das Stadtparlament ist zuständig für:

den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 6'000'000 (anstatt Fr. 8'000'000) bis Fr. 20 000 000

und

Art. 32 Abs. 2 Ziff. 6 wird wie folgt angepasst:

Dem Stadtrat stehen im Weiteren folgende Befugnisse zu...:

den Erwerb und Tausch von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 6'000'000 (anstatt Fr. 8'000'000)

Begründung: Es ist sinnvoll, die Finanzbefugnisse für den Erwerb und Tausch von Liegenschaften im Finanzvermögen für den Stadtrat und das Stadtparlament zu erhöhen, aber in einem vernünftigen Rahmen im Vergleich zu anderen Gemeinden.

Antrag 7a RPK (Minderheit)

Anpassung Schwellenwert Erwerb und Tausch von Liegenschaften Urnenabstimmung

Art. 13 Ziff. 8 wird wie folgt angepasst:

(Die Stimmberechtigten entscheiden an der Urne über:)

den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 15'000'000 (anstatt Fr. 20'000'000)

Antrag 7b EVP/Mitte-Fraktion

Zuständigkeiten Erwerb und Tausch von Liegenschaften

Art. 13, Ziff. 8 wird ersatzlos gestrichen:

Die Stimmberechtigten entscheiden an der Urne über:

~~8. den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 12'000'000~~

und

Art. 22, Ziff. 7 wird wie folgt angepasst:

Das Stadtparlament ist zuständig für:

den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 8'000'000 bis Fr. 20'000'000

Begründung: Der Kauf von Liegenschaften, insbesondere wenn von strategischer Bedeutung, wird in Zukunft nur noch sehr unwahrscheinlich gelingen, wenn dafür eine Volksabstimmung nötig ist. Der Preis (und Inhaber des Grundstücks) sind über längere Zeit öffentlich und private Anbieter können in- nert kürzerer Zeit ein höheres Angebot machen. Es wird dadurch immer schwieriger schnell Liegen- schaften erwerben zu können. Durch den notwendigen Entscheid durch das Parlament ab 8 Mio. Fr.



kann sichergestellt werden, dass grössere Erwerbs- und Tauschgeschäfte nochmals kritisch hinterfragt werden können.

Antrag 8 GPK (einstimmig)

Ergänzung Information Parlament über Beschlüsse Stadtrat im Rahmen Planungs- und Baugesetz

Art. 20, Ziffer 4 wird wie folgt ergänzt:

Das Stadtparlament ist zuständig für die Festsetzung und die Änderung:

4. von Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen, soweit das Planungs- und Baugesetz nicht die Zustimmung des Gemeindevorstands (Stadtrat) genügen lässt. **In diesem Fall muss das Parlament zwingend über diesen Beschluss in Kenntnis gesetzt werden.**

Begründung: Diese Ergänzung ist nötig, um die Transparenz sicherzustellen, welche Beschlüsse der Stadtrat ohne die Zustimmung des Parlaments in so wesentlichen Bereichen wie dem Planungs- und Baugesetz erlässt.

Antrag 9 GPK (einstimmig)

Budgetvorbehalt bei Schaffung neuer Stellen

Art. 31., Abs. 2, Ziffer 4 wird wie folgt ergänzt:

Dem Stadtrat stehen im Weiteren folgende Befugnisse zu, die in einem Erlass massvoll und stufengerecht übertragen werden können:

4. die Schaffung von Stellen, die für die Erfüllung bestehender Aufgaben notwendig sind, sowie die Schaffung neuer Stellen gemäss seiner Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben **unter Vorbehalt der Festsetzung des Budgets.**

Begründung: Dies gewährleistet, dass insbesondere die Stellenbesetzung erst erfolgt, sobald das dazu nötige Budget durch das Parlament genehmigt wurde. So kann also verhindert werden, dass der Stadtrat unterjährig Stellen schaffen kann bzw. Arbeitsverträge abschliesst, die dann im nächsten Budget aufgrund der gesetzlichen Grundlagen bewilligt werden müssen.

Bemerkung: Diese Ergänzung ist laut Einschätzung des Gemeindeamts zulässig, sofern sie sich nur auf neue leistungserweiternde Stellen bezieht. Bei den notwendigen leistungserhaltenden Stellen darf das Parlament hingegen im Rahmen der Budgetberatung keine Streichungen vornehmen. Das Parlament könnte nur bestreiten, dass es sich um eine notwendige leistungserhaltende Stelle handelt.

Der Vorsitzende übergibt das Wort Peter Stiefenhofer.

Peter Stiefenhofer: «Guten Abend miteinander. Wir haben am 6.2. von der Stadt eine Liste bekommen mit Anträgen, das sind inhaltlich die genau gleiche Anträge gewesen, aber einfach völlig anders



nummeriert. Jetzt habe ich irgendetwas verpasst, aber es ist nicht unbedingt hilfreich in der Reihenfolge, oder? Die Reihenfolge habt ihr geändert, also die Anträge haben jetzt andere Nummern wie vorher, inhaltlich sind es dann die gleichen, das einfach zur Klarstellung, falls irgendjemand einen Durcheinander hat.»

Der Vorsitzende führt aus, dass die Änderungen in der Nummerierung darauf zurückzuführen sind, dass einerseits die Anträge der SP-Fraktion noch weiter unterteilt wurden und andererseits gleichgerichtete Anträge neu nummeriert wurden, um eine korrekte Abstimmung zu gewährleisten.

Wortmeldungen RPK und GPK

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Geschätzte Anwesende, geschätzte Parlamentarier, ich wurde von der RPK beauftragt, dieses Geschäft aus der Sicht der RPK zu präsentieren. Wir haben in der RPK eine kurze Zusammenfassung in Form von PowerPoint. Ich danke Ralf für die Hilfe in diesem Zusammenhang und ich werde versuchen, mich kurz zu halten und das Wesentliche zu sagen.

Wie der Präsident des Parlaments bereits erklärt hat, hat die RPK grundsätzlich das Geschäft zur Annahme empfohlen, aber mit einigen Zusatz- und Änderungsanträgen, die im Grunde genommen die Höhe von den verschiedenen Ziffern betrifft. Fast bei jedem handelt es sich um dieselbe Begründung der RPK, deshalb werde ich nicht jedes Mal die Begründung wiederholen, sondern versuchen zu erklären.

Aus der Sicht der RPK ist es tatsächlich sinnvoll, wie der Stadtrat es vorschlägt, die Finanzbefugnisse für die Veräusserung von Liegenschaften im Finanzvermögen für den Stadtrat und das Stadtparlament zu erhöhen, aber in einem vernünftigen Rahmen und vor allem im Vergleich zu anderen Gemeinden. Wir haben sehr viel Informationen bekommen über die Begründungen, aber aus unserer Sicht war es nicht ganz deutlich, weshalb, also unter welchen Umständen, sei es die Inflation oder die Situation in anderen Gemeinden, man konkret diese Erhöhungen von Seiten des Stadtrats beantragt hat. Wir waren insgesamt in der RPK der Ansicht, dass es besser wäre, etwas vorsichtiger zu sein mit dieser grundsätzlichen Anpassung.

Aus der Sicht des Stadtrats sind diese Anpassungen natürlich notwendig, da die Immobilienpreise in den letzten Jahren stark gestiegen sind. Sie erklären uns aber nicht, in welchem Umfang und wie, sondern einfach gestiegen. Und auch die Kompetenzen für die Investitionen und Immobilien des Finanzvermögens sollen gemäss dem Stadtrat erhöht werden, um die Handlungsfähigkeit des Stadtrats in diesem Bereich gewährleisten zu können. Grundsätzlich sind wir einverstanden, aber eben es würde



uns freuen, wenn wir bessere Argumente, konkretere Argumente, bezifferbare Argumente bekommen hätten.

Für die RPK ist es relevant, genau zu beurteilen, ob diese Erhöhungen der Finanzbedürfnisse für Finanzbefugnisse, für die Veräusserung sowie für den Erwerb und den Tausch von Immobilien in Finanzvermögen sowohl für den Stadtrat als auch für das Stadtparlament wirklich angemessen sind. Die vorgeschlagenen Änderungen gehen aus der Sicht der RPK zu weit und geben dem Stadtrat zu viel Spielraum in gewissen Bereichen, die von der RPK auch in Zukunft genau kontrolliert werden müssen. Das ist natürlich die Sicht der RPK.

Ich werde jetzt versuchen, nur eine kurze Übersicht zu machen. Sie sehen hier (*Seite 2 der Präsentation in der Beilage*) die Veräusserungen von Liegenschaften, zunächst die Antragstellende, die aktuelle Situation, dann die neue Situation gemäss Stadtrat und den Änderungsantrag von der RPK. Wie Sie sehen, geht es meistens darum, dass die RPK etwas weniger Spielraum zulassen würde. Dasselbe gilt hier für die Investition in Liegenschaften auch in diesen Bereichen, wo wir immerhin fast gleich sind und jetzt hier gibt es doch ein paar Abweichungen: Die aktuelle Situation ist bis 5 Millionen Kompetenz des Stadtrats, neu gemäss Stadtrat bis 8 Millionen, der Änderungsantrag der RPK wäre bis 6 Millionen. Sie sehen den Rest.

Ich glaube, es lohnt sich, nochmals an die grundsätzliche Überlegung der RPK zu erinnern: Es ist sinnvoll, die Finanzbefugnisse für den Erwerb und Tausch von Liegenschaften im Finanzvermögen für den Stadtrat und das Stadtparlament zu erhöhen, aber in einem vernünftigen Rahmen im Vergleich zu anderen Gemeinden. Wir haben hier nicht alle Werte der anderen Gemeinden aufgenommen, das wäre jetzt zu lang. Ich hoffe, dass die Grundidee der Argumentation klar ist, und sonst werden wir weiter im Laufe der Diskussion Antworten geben. Aber ich hoffe, dass die Grundposition der RPK deutlich geworden ist. Danke.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der GPK.

Romaine Rogenmoser führt aus, dass die Wortmeldung der GPK im Rahmen der Detailberatung der entsprechenden Anträge erfolgt.

Es gibt keine Wortmeldung seitens des Stadtrats.



Fraktionserklärungen

Dominik Berner (SP): «Guten Abend miteinander. Ich werde dem Wunsch entsprechen und die Anträge dann in der Detailberatung begründen, sonst ist es wirklich sehr viel. Also, liebe Anwesende, wir haben in der Fraktion die Revision der Gemeindeordnung sehr eingehend geprüft und lange hin und her gewälzt, das Geschäft ist ja schon einen Moment unterwegs. In vielen Punkten unterstützen wir die Revision vorbehaltlos, die Abschaffung der Grundsatzbeschlüsse und die redaktionellen Änderungen stehen ausser Frage, das ist problemlos aus unserer Sicht.

Auch die Ergänzungen und die Klärung von gewissen Planungsbefugnissen und Anstellungsbefugnissen, das macht alles Sinn. Der Kern der Revision, wie wir es schon gehört haben, geht um die Kompetenzregelung beim Landkauf und -verkauf. Wir von der SP-Fraktion unterstützen das grundsätzlich, dass man dem Stadtrat mehr Kompetenzen beim Landkauf gibt, weil die Landreserven knapp sind und in der Vergangenheit ist es auch schon ein paar Mal vorgekommen, dass die Stadt bei der Versteigerung des Landes, das zum Verkauf gestanden ist, den Kürzeren gezogen hat, weil man einfach zu wenig schnell gewesen ist. Ein bekanntes Beispiel sind vielleicht die Parzellen in der Nähe der Kaserne, wo die Stadt ganz knapp überboten wurde.

Wir haben, wie schon gehört, verschiedene Änderungsanträge für die Teilrevision, die haben wir schon länger eingereicht, die meisten von euch haben im November sicher die erste Version bekommen. Ich werde, wie gesagt, dann in der Detailberatung auf die Anträge eingehen. Aber ganz kurz, alle Anträge zielen darauf ab, dass wir die Handlungsfähigkeit des Stadtrats beim Landkauf erhöhen – nicht beim Verkauf. Gleichzeitig aber uns als Parlament wirksame Mittel gibt, um das Kontrollorgan zu stärken. Das ist der Systemwechsel, von dem wir gehört haben. Das werde ich nachher noch erläutern. Deshalb stellen wir eben den Antrag zu einem Systemwechsel. Statt Nummern in die Gemeindeordnung zu schreiben, möchten wir das über einen Rahmenkredit regeln, der jedes Jahr neu begründet werden muss und natürlich auch bewilligt werden muss. Wir beantragen auch, dass der Landtausch separat vom Landkauf betrachtet wird, einfach, dass wir dort eine feiner granulierende Handhabe haben. Sollte unser erster Antrag zum Systemwechsel durchkommen, müssen wir das zwingend regeln, denn sonst ist der Landtausch nicht geregelt. Sollte dieser Antrag nicht durchkommen, können wir es regeln, es wäre dann unser Anliegen, dass wir das separat behandeln.

Für uns auch ein wichtiges Anliegen ist, dass man aufgrund der Bodeninitiative die Kompetenzen des Landverkaufs herausnimmt vom Stadtrat. Wir haben ganz klar eine Volksabstimmung gehabt, die gesagt hat, man verkaufe kein Land mehr und diese Erhöhung dieser Finanzkompetenz beim Verkauf des Landes steht in unserer Sicht im Widerspruch zu den Artikeln 3a1 und 3a4.

Genau, wie gesagt, ich werde nachher noch etwas zu den Anträgen sagen. Sie sind schwierig, das ist mir klar. Ich hoffe, ihr versteht es trotzdem, auch wenn wir die Nummerierung noch ein bisschen umgestellt haben. Es wäre uns aber ein Anliegen, dass wir die Gemeindeordnung im Grossen und Ganzen



verabschieden können. Ich denke, in unserem Sinn ist es, dass wir versuchen werden, die Kompetenz des Stadtrats beim Landkauf zu erhöhen und beim Verkauf gemäss Bodeninitiative zu unterbinden. Genau und das wird hoffentlich auch passieren und ich hoffe, den Rest der Anträge müssen wir nicht alle einzeln diskutieren. Danke vielmals.»

Barbara Galeuchet (Grüne): «Geschätzte Anwesende, die Fraktion der Grünen ist für die beiden Änderungsanträge der SP, wir sind da ganz und gar einverstanden. Eine Flexibilisierung der Landkäufe über ein gesprochenes Budget ermöglicht der Stadt eine aktivere Bodenpolitik und somit mehr Gestaltungsspielraum. Weil das Budget im Vorfeld gesprochen ist und vom Stadtrat begründet werden muss, ist die Kontrolle des Parlaments gewährleistet. Und einen eigenen Artikel zum Tausch, macht die Regelung auch klarer. Die Streichung der Regelung zum Verkauf ist nur konsequent, wenn man die Bodeninitiative respektive den Artikel 3a der Gemeindeordnung anschaut. Weil ein Landverkauf sowieso nicht möglich ist, braucht es keine Bestimmungen, bis zu welchen Beträgen die Verkäufe in welcher Kompetenz sind. Wir finden es eher ein bisschen erstaunlich, dass die Anpassungen nicht schon durch den Antrag des Stadtrats gemacht wurden. Es scheint ein bisschen so, wie man den Stadtrat an Artikel 3a der Gemeindeordnung erinnern müsste. Wir Grünen werden diesen Artikel sicher nicht vergessen und auch in Zukunft wieder an ihn erinnern. Bei den vielleicht zu besprechenden RPK- und EVP/Mitte-Anträgen haben wir keine einheitliche Fraktionsmeinung bilden können, aber die Anträge der GPK unterstützen wir. Danke vielmals.»

Philemon Abegg (EVP/Mitte): «Der Prozess der Landkäufe ist sehr schnell gegenüber den Prozessen in der Politik, die teilweise sehr lahm sind. Da sind wir uns glaube ich alle einig. Wir von der EVP-Fraktion unterstützen, dass wir in Zukunft schneller Land kaufen können als Stadt, dass wir nicht an langwierige politische Prozesse gebunden sind, wenn es sowieso klar ist, dass alle dafür sind. Deshalb haben wir auch unseren Antrag gestellt. Dass das Parlament eigentlich trotzdem noch den Stadtrat unterstützen kann, aber dass wir insgesamt die Möglichkeit haben, wenn es eindeutig ist, wenn es klar ist, dass wir möglichst schnell etwas beschliessen können. Wir wollen aber nicht dem Stadtrat einfach so einen Topf geben und dann kaufen sie einmal, was sie gerade Lust haben. Denn auch wenn sie es begründen, müssen sie sich nicht unbedingt daran halten. In unserem Antrag würden sie bei über 8 Millionen Franken trotzdem noch vor das Parlament kommen und wir könnten explizit sagen, wollen wir das oder wollen wir das nicht. Wir haben deshalb diesen Antrag gestellt, wir unterstützen aber gleichwohl auch den Antrag der SP, um die Flexibilität beim Landkauf zu fördern, weil wir das wichtiger finden, als jetzt unseren Antrag durchzubringen, der erst nachher kommt.»



Stephan Ziegler (FDP): «Ich werde mich relativ kurz fassen und gehe einfach auf die Anträge ein, so wie sie vorhin kurz gekommen sind, und zwar die Anträge der SP. Dort ist ein Systemwechsel angedacht, und zwar, dass der Rahmenkredit jährlich vom Stadtrat beantragt und vom Parlament dann als Teil des Budgetprozesses genehmigt wird. Das gefällt uns, diese Idee. Der Grund, warum wir trotzdem nicht dafür sein können, ist, weil das nur für die Investitionen gilt und nicht beim Kauf der Liegenschaften. Dort soll gar niemand mehr mitbestimmen können, sondern es geht einfach darum, dass man dem Stadtrat eine Kompetenz gibt, um unbeschränkt auf Einkaufstour zu gehen. Das lehnen wir deshalb ab. Ebenfalls den Streichungsantrag der Kompetenz des Stadtrates zum Verkauf, also die 2 Millionen Franken, den die Grünen unterstützen, wie wir vorhin gehört haben, das sehen wir grundsätzlich auch so. Ja, wir haben die Bodeninitiative. Allerdings schränken wir, wenn wir das ganz herausstreichen, möglicherweise die operative Tätigkeit ein. Also selbst bei den kleinsten Transaktionen, wenn es etwa um kleine Strassenbauprojekte geht, müssten diese künftig zwingend vor das Parlament und das braucht einfach viel zusätzliche Zeit, generiert unnötige Bürokratie. Und als letztes zu dem, was wir vorhin gehört haben von Philemon, den Antrag der EVP, der die Streichung der Kreditkompetenz des Volkes verlangt. Das lehnen wir natürlich auch ab, denn wir sind weiterhin dafür, dass das Volk bei namhaften Beträgen durchaus noch mitreden soll und nicht, dass das dann nur noch vom Stadtrat und vom Parlament abgesegnet wird. Danke.»

Detailberatung Anträge 1, 2 und 3

Der Vorsitzende übergibt das Wort Dominik Berner.

Dominik Berner: «Also ich gebe mir Mühe, dass es nicht mehr werden als 10 Minuten, aber vielleicht habe ich doch ein bisschen länger. Genau, es geht mir darum, dass ich den Antrag zu dem Systemwechsel begründen möchte. Der mag auf den ersten Blick erschreckend tönen, wenn wir sagen unbeschränkte Kompetenz, aber das ist es nicht. Es ist nämlich eben, wie gesagt, ein Systemwechsel. Wir möchten, dass man theoretisch laut Gemeindeordnung die unbeschränkte Möglichkeit hat, aber dass der Stadtrat beim Stadtparlament in der Budget-Sitzung einen Rahmenkredit beantragt, der aufgrund der Immobilienstrategie hoffentlich gut begründet ist und über den das Parlament abstimmt. Als Beispiel kann es natürlich sein, wenn man sieht, wir brauchen einen dritten Standort für eine Sekundarschule, das kostet uns, ich sage irgendeine Zahl, keine Ahnung, was es kostet, aber das kostet uns 25 Millionen Franken. Dass der Stadtrat das beantragen kann und sagt, für das machen wir uns jetzt auf die Suche nach Land und wenn wir dann einen Verkäufer haben, sind wir schnell handlungsfähig. Dann kann man den Rahmenkredit nämlich sprechen. Auch in der Strategie gehört natürlich dazu, dass man die Finanzierung von neuen Liegenschaften, die man strategisch plant, irgendwo



regelt. Also wenn wir jetzt gerade beim Sekschulhaus sind, auch das ein konstruiertes Beispiel von mir, wenn der Stadtrat sagt, man möchte das Land kaufen und nachher im Baurecht an die Sekundarschule abgeben, damit wir das für die Schuldentilgung brauchen können, das Geld, das über den Baurechtszins hineinkommt, dann haben wir nämlich die Finanzierung auch geregelt.

Es geht uns, wie gesagt, darum, dass wir da Flexibilität hineinbringen. Denn es ist ja so, dass Landkauf, Immobilienhandel, das ist sehr, sehr schnelllebig geworden. Auch die Preisentwicklungen sind sehr, sehr schnell. Also man kann es nachschauen, beim Amt für Statistik des Kantons Zürich finden wir die Zahlen für Bülach. 2012 hat man im Median, natürlich ist die Spanne immer gross, aber hat man im Median etwa 1'000 Franken pro Quadratmeter bezahlt, 2024 sind wir im Median bei 2'000 Franken. Die Spanne reicht aber von 1'400 bis etwa 3'000 Franken pro Quadratmeter. Das zeigt einfach, innerhalb von knapp 10 Jahren haben wir eine Verdoppelung des Bodenpreises gehabt und auf das muss eine Stadt reagieren können, denn sonst stehen wir nämlich hier und es bleibt zu hoffen, dass die Preise vielleicht einmal wieder runterkommen, dann können wir ja den Rahmenkredit wieder etwas kleiner machen. Das wäre natürlich auch schön, wenn das gehen würde. So versuchen wir eben mit dem Rahmenkredit und mit dieser in dem Sinn unbegrenzten Kompetenz des Stadtrates, die Flexibilität hineinzubringen.

Gleichzeitig, und das ist ein Aufruf für alle, die hier sitzen, wir als Parlament müssen natürlich dann die Kontrollfunktion wahrnehmen und nachfragen, also davon gehe ich aus, dass das etwas sein wird, was man den Kommissionen mit dem Budget besprechen muss, wie der Rahmenkredit aussieht. Und das ist ein ganz wichtiges Instrument und deshalb sind das auch zwei Änderungsanträge oder ein Antrag, der zusammengehört. Auf keinen Fall sollen wir einfach sagen, unbegrenzt erlaubt und das Parlament nicht mehr ins Boot holen, überhaupt nicht. Es ist halt ganz klar so, eben das muss gestellt werden, das ist ein Prozess, der sich auch aufbauen muss. Das heisst in einer Vorberatung wie beim Budget müssen Fragen gestellt werden von den Kommissionen. Wieso braucht es den Rahmenkredit in dieser Grösse? Können wir einen kleineren haben? Würde es nicht Sinn machen, mehr zu sprechen, wenn wir sagen würden, das Schulhaus kriegen wir sowieso nicht zu dem Preis? Das Schulhaus ist, wie gesagt, nur ein Beispiel von mir.

Warum ist uns das so wichtig? Das ist einfach die Flexibilität. Bülach hat wenig Landreserven und wir brauchen aber in Zukunft Landreserven. Einerseits für gemeinnützige Bauten oder auch Bauten, die die Stadt haben, wir haben eine wachsende Stadt, wir brauchen mehr Infrastruktur. Das Sekschulhaus ist nur halb an den Haaren herbeigezogen, auch für weitere Schulhäuser gibt es vielleicht in 20 Jahren noch einen Bedarf, wer weiss.

Auch ein Thema, das mir am Herzen liegt, schon seit bald 10 Jahren rede ich von preisgünstigem Wohnraum. Auch das wäre eine Möglichkeit, nicht die einzige Möglichkeit, dass die Stadt Land zur Verfügung stellt für Baugenossenschaften, die langfristig stabile Mietzinsen garantieren können. Dafür



braucht sie aber Handlungsspielraum, da sind wir wieder bei der Finanzierung. Darum wäre es für uns sinnvoll, hier mehr Flexibilität hineinzubringen und es ist ein bisschen schade, Stephan, dass du sagst, wir hätten da gerne noch mitgeredet. Wir hätten den Text gerne noch anpassen können, dass wir dort vielleicht spezifischer formulieren, können wir vielleicht immer noch machen, wird ein bisschen knapp heute. Aber das wäre der Änderungsantrag, der Systemwechsel, dass man wegkommt von den fixen Zahlen in der Gemeindeordnung, die in drei Jahren nämlich obsolet sind und nicht mehr auf die Immobilienpreise passen und hin zu einem flexiblen System mit mehr Kontrolle durch das Parlament.

Das war der Antrag Nummer 1. Dann hätten wir einen Folgeantrag, dieser Antrag ist aber gesondert, nämlich der Tausch der Liegenschaften. Selbstverständlich, wenn man den Systemwechsel macht und nicht mehr reinschreibt, dass Erwerb und Tausch bis zu dem und dem Betrag möglich sind, dann müssen wir den Tausch regeln. Das ist auch mir ein Anliegen, das haben wir auch schon in der Bodeninitiative gesagt, der Tausch von Land muss möglich sein. Deshalb schlagen wir vor, dass man den als eigenen Artikel einbringt. Wir haben den Kauf, den Verkauf und den Tausch separat geregelt, den Tausch haben wir mit 5 Millionen Franken veranschlagt. Dies aufgrund der Bodenpreise, die ich vom Statistischen Amt herausgenommen habe. Das würde nämlich im Median, wenn wir nicht gerade im Herti Land kaufen müssen, wo es am teuersten ist, würde im Median etwa 2,5 Hektaren geben im Moment bei 5 Millionen Franken. Zum Vergleich: ein Einfamilienhaus mit einem kleinen Garten hat etwa 400 bis 500 Quadratmeter, also etwa ein Fünftel davon. Wenn es dann grösser ist, wenn man dann tatsächlich mehr Land tauschen muss, dann sind wir sowieso wieder in einem strategischen Beispiel und da will ich, dass das Parlament involviert ist. Das ist unsere Kontrollfunktion, die wir als Parlament gegenüber dem Stadtrat haben. Das ist der zweite Antrag.

Und ich bringe jetzt den dritten auch noch gerade. Der dritte Antrag, den wir haben, ist, dass man den Landverkauf komplett herausnehmen will aus der Gemeindeordnung, weil das haben wir nämlich geregelt über die Artikel 3 1a „Grundstücke im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben im Grundsatz in deren Eigentum“ und 3 a 4 „über weitere Ausnahmen entscheidet das Stadtparlament mit Zweidrittelmehrheit“. Das heisst eigentlich ganz klar, wenn Land verkauft wird, dann geht es vor das Parlament. Wenn das Land zu einem guten Zweck verkauft wird, dann bin ich überzeugt, dann werden wir im Parlament auch mehrheitsfähige Lösungen finden können und sagen, jawohl, das machen wir. Genau, das ist der dritte Antrag.

Antrag 1, wenn wir den annehmen, den Systemwechsel, dann nachher sind, so wie ich Andreas verstanden hat, sämtliche Anträge über die Zahlen hinfällig, denn dann haben wir das System geändert. Anträge 2 und 3 würden auch bei einer Ablehnung vom Antrag 1 bestanden bleiben. Wenn ihr noch Fragen habt, versuche ich, diese zu beantworten. Merci vielmal.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Laura Hartmann.



Laura Hartmann: «Zuerst einmal guten Abend miteinander, ich habe nur eine kleine kritische Frage zu dem Töpfchen, wo man da via Rahmenkredit im Budget drin beschliessen würde. Also das Budget selber ist ja ein Globalbudget. Im Prinzip ist ja der Stadtrat nicht dazu angehalten, sich innerhalb des Rahmenkredits zu bewegen bei einem Kauf einer Liegenschaft, also eigentlich geben wir ihm faktisch doch einen Freipass. Oder täusche ich mich da? Weil ich meine, er kann ja Budget überschreiten und unterschreiten, solange es begründet und man es nachher in der Rechnung so abnimmt, also das Geld ist ja dann eh schon geflossen.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Dominik Berner.

Dominik Berner: «Also den Einwand verstehe ich, aber selbstverständlich ist das nicht so, dass man einfach sagen würde, das Geld sei einfach weg. Also wir schreiben hier in die Gemeindeordnung, dass man über den Rahmenkredit, der in dem Moment gebunden ist, für die Investitionsvorhaben abstimmen. Und das kann man nicht einfach überschreiten. Nein, es ist nicht das Globalbudget, es ist das Investitionsbudget. Wie man das dann handhabt, ich meine, Gott bewahre, dass man nachher irgendwie Land wieder zurückverkaufen muss und so weiter. Also ich meine, wie man es zum Beispiel in Regensdorf gesehen hat, wo das passiert ist, ich will nicht dorthin. Also wenn es überschritten wird, dann sind wir in einer Situation, in der es rechtlich geklärt werden muss. Dann braucht es aber Rechtsanwälte und ich bin kein Rechtsanwalt, das kann ich dir jetzt nicht genau sagen, wie das geht, aber dann gehen wir wahrscheinlich vor Gericht miteinander und das ist nicht so cool. Die Idee ist selbstverständlich, dass der Rahmenkredit bindend ist, deshalb schreibt man es ja auch in die Gemeindeordnung hinein. Also es ist nicht so, dass man einfach sagt, hoppla, zu viel ausgegeben! Die Absicht ist schon, dass man sich daran hält und wenn man sieht, dass der Kredit nicht reicht, darüber kann man diskutieren, bevor man ihn ausgegeben hat. Ob man es dann bewilligt oder nicht, ist wieder eine andere Geschichte. Da sind wir uns dann, glaube ich, wieder einig, wie wir damit umgehen. Aber es ist nicht so, dass wir einfach sagen, wir haben einen Kredit, den man locker überschreiten können. Überhaupt nicht. Also dann sind wir genau in dieser Situation, eben in Regensdorf ist das passiert, dass der Gemeinderat das überschritten hat und dort war es nachher eine rechtliche Frage. Wie das nachher entschieden wird, eben, da braucht es einen Juristen dazu, aber das ist die Absicherung dazu. Und eben, Gott bewahre, ich hoffe nicht, dass wir so weit kommen. Ich traue unseren Stadträten zu, dass sie mit einer Immobilienstrategie kommen und sagen: das ist der Topf, den wir haben, das ist der, den wir sehen und diese Diskussion muss stattfinden. Das ist ganz wichtig, das ist eine Diskussion, die nachher stattfinden muss zwischen Kommission und Stadtrat im Zug des Budgets. Aber es ist nicht ein Budgetposten, es ist nicht eine Leistungsgruppe, die wir hier schaffen.»



Der Vorsitzende übergibt das Wort Christoph Meier.

Christoph Meier: «Guten Abend miteinander. Ich möchte zuerst noch sagen, dass es schön ist, dass so viele Zuhörerinnen und Zuhörer hier sind. Es wäre schön, wenn es öfter so viele Leute hätte. Und konkret habe ich noch die Frage, Dominik, du betonst Flexibilität und die dynamische Preisentwicklung. Und du sagst dann gleichzeitig, wir können eineinhalb Jahre oder noch mehr im Voraus sagen, wie die Preise sind, wie sie sich entwickeln und was wir kaufen werden. Und wenn der Immobilienmarkt tatsächlich so dynamisch und flexibel ist, und das glaube ich dir, ich bin kein Immobilienexperte, dann glaube ich, dass es auch kurzfristige Opportunitäten gibt, für die eine Stadt nicht eineinhalb Jahre im Voraus planen kann. Das heisst, manchmal ist es vielleicht langfristig in der Planung, aber man denkt gerade nicht daran, Budget zu beantragen für nächstes Jahr. Dann gibt es tragischerweise einen Todesfall in einer Erbgemeinschaft, die dann Land abstossen möchte und eine gute Möglichkeit, dieses zu erwerben. Wenn das dann nicht schon anderthalb Jahre im Voraus geplant worden ist, dann haben wir das Töpfchen nicht. Und um das quasi zu beheben, können wir dann sagen, man macht einfach das Töpfchen sicher genug gross. Und dann können wir sagen, wir machen es so 8 Millionen Franken gross und das jedes Jahr und dann sind wir dort, wo wir sonst sowieso schon wären. Da sehe ich den Benefit noch nicht so. Und das möchte ich auch all denen mitgeben zum Überdenken, die jetzt das Gefühl haben, es sei mega flexibel. Ja, wir könnten es selbst anpassen jedes Jahr und wir müssen nicht über Gemeindeordnung und über Volksabstimmung gehen. Aber ich bin der Meinung, wenn wir den Betrag genug erhöhen, dann haben wir die Flexibilität. Und dann hat der Stadtrat dort auch eine gewisse Planungssicherheit über mehrere Jahre, weil dann der sogenannte Rahmenkredit eh schon gegeben ist.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Dominik Berner.

Dominik Berner: «Merci, Christoph, für die Frage. Selbstverständlich, wir könnten einfach einen genügend grossen Topf machen und wir könnten jetzt sagen, 8 Millionen Franken sind einfach genug für alles, was wir brauchen. Das ist das, was im Moment beantragt ist. Es ist aber so, also selbstverständlich ist der Immobilienmarkt schnelllebig, aber es ist schon auch so, dass man für die Preise eine Prognose des Amts für Statistik des Kantons Zürich hat, auf die man sich relativ gut stützen kann. Da Amt schaut das sehr, sehr feingranular an. Man hat also die Prognosen auf 2 bis 3 Jahre heraus, die stimmen im Grossen und Ganzen.

Was ganz wichtig ist, ist die Flexibilität, die ich möchte. Klar, wir können einfach den Topf genug gross machen und dann kann man auf Vorrat in dem Sinn Land kaufen. Das entspricht mir im Sinn der preisgünstigen Wohnungen natürlich sehr stark. Ich vermisse aber genau dort auch eine gewisse



Kontrollfunktion, und das gehört für mich auch dazu, dass man da eine Strategie hat. Stadtentwicklung und Stadtplanung ist für mich ein bewusstes Handwerk, das wir ausüben sollen und das heisst, dass wir Strategien haben und sagen, das ist der Bedarf, den wir haben und wenn dann, eine Opportunität kommt, die man für den Bedarf brauchen kann, dann unbedingt zuschlagen. Aber nur, weil die Opportunität da ist, das muss ich schweren Herzens schon sagen, da bin ich nicht zwingend dafür. Also wenn wir dann anfangen, hier ein Fleckchen, dort ein Fleckchen, hier ein Fleckchen und dort ein Fleckchen zu kaufen, dann hat das wieder wenig strategische Richtung. Darum eben der zweite Antrag, dass man den Rahmenkredit spricht, und dann können wir nämlich anpassen nach dem strategischen Bedarf, den wir haben. Und sollte der operative Bedarf dann gross sein, dann kann man eben auch beantragen, dass man ausserhalb von einem Zyklus über den Rahmenkredit diskutiert, bevor man das Geld ausgegeben hat. Aber eine Gemeindeordnung können wir nicht schnell diskutieren, die hat immer eine Volksabstimmung zur Folge und das heisst mindestens 6 Monate, in denen das einfach geht.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Laura Hartmann.

Laura Hartmann: «Sorry, wenn ich nochmals nachhaken muss, aber ich würde sonst gerne bei dem von Christoph noch anhängen. Also es geht ja jetzt vor allem darum, dass ihr das ja wie eben ausgeführt, jährlich, via Budget, via Rahmenkredit, jetzt halt von der Investitionsrechnung her verabschieden wollt. Ich sehe es so, es wird nachher wie einen Turnus geben, wo wir einfach jedes Jahr den gleichen Kredit annehmen werden, so wie das Christoph vorher auch gesagt hat. Wenn du sagst, es sei absehbar, dass man etwas Grösseres kaufen möchte, wie zum Beispiel eben einen dritten Sek-Standort, ich meine, der Stadtrat kann ja heute schon via Antrag und Weisung einfach einen Kredit beantragen für gezielt diesen Kauf. Das haben sie ja auch gemacht für die Kompensation der Fruchtfolgeflächen beim Erachfeld draussen. Also ich sehe jetzt wie nicht, warum man ein neues Instrument braucht in dieser Gemeindeordnung, um das via Budget mit einem Vorlauf von anderthalb Jahren dann trotzdem irgendwie hinzubekommen. Also ich finde, die Instrumente, die wir jetzt haben, sind genug gut. Über die Höhe des Topfs, den wir jetzt in der Gemeindeordnung drin haben, über das lässt sich jetzt natürlich diskutieren, aber ich sehe jetzt keinen Bedarf für einen Systemwechsel.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Dominik Berner.

Dominik Berner: «Ja, genau, ich habe es gerade Laura gesagt, nachher müssen wir dann, glaube ich, aufhören zu diskutieren. Ich versuche, das noch schnell zu klären. Der Systemwechsel, also ganz im Ernst, selbstverständlich kann der Stadtrat kommen mit einem konkreten Projekt und sagen, da



brauchen wir jetzt Land. Aber wenn das Land gar noch nicht zum Verkauf ist, dann ist es für den Stadtrat ultraschwierig, Antrag und Weisung zu formulieren und zu sagen, hey, so und so viel Geld braucht man, wenn wir noch nicht einmal wissen, welches Land überhaupt da ist. Und das setzt dann auch voraus, dass wir einen Verkäufer haben, der gewillt ist, genug lange zu warten. Hingegen beim Rahmenkredit kann man sagen, wir brauchen für ein Schulhaus, ich habe es nachgeschaut, mindestens etwa 4,5 Hektare, grösser es schöner bei Schulhäusern. Aber mit 4,5 Hektaren können wir ein Schulhaus bauen, das kann man auf den Bodenpreis herunternehmen, dann kann man auch schauen, wo es überhaupt noch bauliche Dinge hat und dann kann man den Rahmenkredit zum Beispiel genau stellen. Also ich möchte es gerne noch einmal betonen: Das Schulhaus ist wirklich ein konstruiertes Beispiel, es gibt keine Absicht, die mir bekannt ist diesbezüglich. Und ich möchte das Instrument schaffen, dass man genau irgendwo zwischendrin landen kann, zwischen diesen kurzlebigen Möglichkeiten eines Landkaufs zu realisieren und dass wir irgendwo die Kontrolle trotzdem noch haben. Zum Argument, ja, dann bewilligen wir einfach jedes Jahr genau den gleichen Kredit. Ja, also da habe ich dann schon, also dann sage ich es auch wieder, dann machen wir unsere Arbeit in den Kommissionen einfach nicht richtig. Also die Zahlen sollen wir und dürfen wir anschauen, ich meine, das sage ich bei jedem Budget. In den Kommissionen schauen wir die finanziellen Kompetenzen an, wenn wir es nicht machen, dann haben wir als Parlament versagt und das ist natürlich eine zusätzliche Aufgabe, die wir so schaffen.»

Abstimmungen

Änderungsantrag 1 SP-Fraktion

Systemwechsel Erwerb von Liegenschaften

Das Stadtparlament hat mit 11 Ja-Stimmen zu 16 Nein-Stimmen den Änderungsantrag 1 der SP-Fraktion abgelehnt.

Änderungsantrag 2 SP-Fraktion

Systemwechsel Tausch von Liegenschaften

Das Stadtparlament hat mit 8 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen den Änderungsantrag 2 der SP-Fraktion abgelehnt.

Abstimmung Änderungsantrag 3 SP

Zuständigkeiten Verkauf von Liegenschaften

Das Stadtparlament hat mit 12 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen den Änderungsantrag 3 der SP-Fraktion abgelehnt.



Detailberatung Änderungsanträge 4, 5, 6, 7a und 7b der RPK und der EVP/Mitte-Fraktion
Der Vorsitzende übergibt das Wort Philemon Abegg.

Philemon Abegg: «Ich habe gemerkt, dass noch nicht alle da gewesen sind, ganz am Anfang, als Andreas die Änderungsanträge vorgestellt hat und deshalb die Kritik gekommen ist, dass unser Antrag eigentlich den Volkswillen ausklammert und nicht mehr vor das Volk kommt. Es gibt Artikel 14 der Gemeindeordnung, der das fakultative Referendum bei Beschlüssen des Stadtparlaments vorgesehen hat. Das heisst 9 Parlamentsmitglieder oder 300 Bülacherinnen und Bülacher innerhalb von 60 Tagen können mit ihrer Unterschrift eine Abstimmung fordern. Aber wenn ein Landkauf unbedenklich ist, wenn alle dafür sind, für was brauchen wir eine Abstimmung, die über ein Jahr geht? Wenn es kritisch ist, verstehe ich es und dafür gibt es ja das fakultative Referendum, hinter dem wir als EVP auch stehen und auf keinen Fall kürzen wollen.»

Abstimmungen

Änderungsantrag 4 RPK (einstimmig)

Anpassung Schwellenwert Veräusserung von Liegenschaften

Das Stadtparlament hat den Änderungsantrag 4 der RPK mit 15 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen angenommen. Die Gemeindeordnung der Stadt Bülach wird wie folgt angepasst:

Art 22 Ziff. 5 Anpassung Schwellenwert auf Fr. 1'500'000 (anstatt Fr. 2'000'000)

und

Art. 32 Abs. 2 Ziff. 4 Anpassung Schwellenwert auf Fr. 1'500'000 (anstatt Fr. 2'000'000)

Änderungsantrag 5 RPK (mehrheitlich)

Anpassung Schwellenwert Investition in Liegenschaften

Das Stadtparlament hat mit 12 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen den Änderungsantrag 5 der Mehrheit der RPK abgelehnt.



Änderungsanträge 6 der RPK (Mehrheit) und 7b der EVP/Mitte-Fraktion (zweiter Teil)
Erwerb und Tausch von Liegenschaften

1. Abstimmungsgang

	Total Stimmen
Antrag 6 RPK (mehrheitlich): Art. 22 Ziff. 7 Das Stadtparlament ist zuständig für: den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 6'000'000	9
Antrag 7b (EVP/Mitte-Fraktion): Art. 22 Ziff. 7 Das Stadtparlament ist zuständig für: den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 8'000'000	10
Antrag Stadtrat gemäss Antrag und Weisung: Art. 22 Ziff. 7: Das Stadtparlament ist zuständig für: den Erwerb und Tausch von Liegenschaf- ten des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 8'000'000 bis Fr. 20'000'000	8

Gemäss Art. 49, Ziff. 2 GeschO scheidet der Antrag mit den wenigsten Stimmen für den 2. Abstimmungsgang aus. Dies ist der Antrag Stadtrat gemäss Antrag und Weisung.

2. Abstimmungsgang

	Total Stimmen
Antrag 6 RPK (mehrheitlich): Art. 22 Ziff. 7 Das Stadtparlament ist zuständig für: den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 6'000'000	11
Antrag 7b (EVP/Mitte-Fraktion): Art. 22 Ziff. 7 Das Stadtparlament ist zuständig für: den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 8'000'000	16

Das Stadtparlament hat mit 16 Stimmen beschlossen, die Gemeindeordnung der Stadt Bülach wie folgt anzupassen:

Art. 22 Ziff. 7: Das Stadtparlament ist zuständig für: den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 8'000'000.



Änderungsanträge 7a der RPK (Minderheit), und 7b der EVP/Mitte-Fraktion (erster Teil)

1. Abstimmungsgang

	Total Stimmen
Antrag 7a RPK (Minderheit): Art. 13 Ziff. 8 (Die Stimmberechtigten entscheiden an der Urne über:) den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 15'000'000	9
Antrag 7b (EVP/Mitte-Fraktion): Art. 13 Ziff. 8 Wird ersatzlos gestrichen	11
Antrag Stadtrat gemäss Antrag und Weisung: Art. 13 Ziff. 8: (Die Stimmberechtigten entscheiden an der Urne über:) den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 20'000'000	7

Gemäss Art. 49, Ziff. 2 GeschO scheidet der Antrag mit den wenigsten Stimmen für den 2. Abstimmungsgang aus. Dies ist der Antrag Stadtrat gemäss Antrag und Weisung.

2. Abstimmungsgang

	Total Stimmen
Antrag 7a RPK (Minderheit): Art. 13 Ziff. 8 (Die Stimmberechtigten entscheiden an der Urne über:) den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 15'000'000	11
Antrag 7b (EVP/Mitte-Fraktion): Art. 13 Ziff. 8 Wird ersatzlos gestrichen	16

Das Stadtparlament hat mit 16 Stimmen beschlossen, die Gemeindeordnung der Stadt Bülach wie folgt anzupassen:

Art. 13 Ziff. 8: Wird ersatzlos gestrichen

Detailberatung Änderungsanträge 8 und 9 der GPK

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der GPK.

Romaine Rogenmoser: «Ja, guten Abend miteinander. Der erste Antrag ist ja relativ einfach, es geht auch um eine Änderung im Planungs- und Baugesetz und erfahrungsgemäss werden nicht immer alle



Stadtratsbeschlüsse öffentlich gemacht. Darum hat es die GPK für notwendig befunden, dass man das in dem speziellen Fall, weil es ja doch um ein sehr substanzielles Gesetz geht, dass man dort das dem Parlament kundtut. Dass man weiss, was dort geändert hat, falls es eine Änderung geben würde und dass das nicht einfach irgendwo verschwindet und die Leute nicht wissen, was dort passiert ist. Also, weil ich denke, wenn es eine Änderung im Planungs- und Baugesetz gibt, dann hat das Volk und auch das Parlament das Recht, dass sie das sicher erfahren und dass es nicht einfach irgendwie hinter einem geheimen Stadtratsbeschluss verschwindet.

Das ist einmal der erste Teil und der zweite Teil ist das mit diesen Budgets, also mit diesen Stellungsschaffungsgeschichten, da muss ich ein bisschen ausholen, auch vielleicht für das Publikum, das sich der Problematik nicht bewusst ist. Wir haben ja ein Globalbudget, wir haben WOV, eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung und dann ist es so, dass das Parlament aufgrund der Inputs der Bevölkerung eine Bestellung machen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: wir hätten gerne saubere Strassen. Das ist unser Auftrag an den Stadtrat und der Stadtrat sagt uns dann, für diesen Auftrag brauchen wir so viele Leute und dann haben wir ein Budget und dann sagt er, ich brauche 4 Leute für saubere Strassen, das kostet so viel. Jetzt ist es halt aber in der Vergangenheit häufig so gewesen, dass während des Jahres plötzlich irgendwelche Leute dazu gekommen sind, zu denen wir eigentlich kein Budget gesprochen haben. Tatsächlich ist es so, dass wenn wir Leistungen haben, bei denen es ja vielleicht aufgrund des Bevölkerungswachstums oder so mehr Leute bräuchte, zum Beispiel beim Steueramt, weil es halt einfach mehr Leute in Bülach hat – das ist ja etwas, das sich abzeichnet – dann kann der Stadtrat sagen, das ist eine Leistung, die er immer erbringt, da kann er selbstverständlich mehr Leute beantragen, weil sich das abzeichnet. Wir haben mehr Leute, wir brauchen mehr Steuerkommissare, wir nehmen das ins Budget rein. Aber es purzeln dann nicht irgendwelche Steuerkommissare vom Himmel während des Jahres. Das war ein bisschen eine Unsitte in der Vergangenheit. Der Stadtrat hat irgendwelche Stellen unterjährig geschaffen, bei denen das Parlament so nie dazu Ja sagen konnte. Das haben wir mit dem Passus jetzt ein bisschen verhindern wollen, dass er zumindest nicht mehr unterjährige Stellen schaffen kann. Der Ratssekretär oder der Ratspräsident hat noch darauf hingewiesen, dass es auch noch Stellen gibt, die sowieso in unserer Kompetenz sind. Diejenigen, die ich genannt habe, das sind Stellen, an denen der Stadtrat sowieso arbeiten kann, denn das gehört zum allgemeinen Betrieb. Hin- gegen, wenn der Stadtrat eine tolle Idee hat, wir machen jetzt etwas Neues oder es gibt einen neuen Auftrag des Kantons oder der Bevölkerung oder auch aus dem Parlament, dann ist es so, dass der Stadtrat Antrag und Weisung bringen muss. Zum Beispiel haben wir kürzlich eine Stelle für die frühe Förderung geschaffen, das hat es früher noch nicht gegeben, das hat der Stadtrat ins Parlament bringen müssen und dafür haben wir natürlich dann auch Gelder sprechen können.

Mit dieser kleinen Ergänzung möchten wir einfach jetzt schauen, dass wir nur Stellen schaffen können, die wir im Budget gesehen haben und die das Parlament wirklich abgesegnet hat. Das würde



bedeuten, dass er unter dem Jahr nicht zusätzliche Leute anstellen kann, respektive er kann sie, aber einfach nicht mit einer Festanstellung, sondern mit einem befristeten Vertrag. Es gibt immer wieder Notfälle, das kann es geben, das kann er selbstverständlich machen, das ist absolut unproblematisch. Und noch schnell eine Randbemerkung: Es wäre ein einfaches gewesen für den Ratssekretär schnell das Telefon in die Hand zu nehmen und die GPK zu fragen, wie sie den Antrag gemeint hat. Er hätte seine wertvolle Zeit besser nutzen können, als dem Gemeindeamt eine Anfrage zu stellen. Es ist nämlich so, dass wir das Thema mit seinem Vorgänger, Dr. Dr. Dr. Dr. Saile in einer mehrstündigen Sitzung besprochen haben und er ist ein Herr, der zum Thema Stellenschaffungen schon mehrfach publiziert hat. Er ist also sehr versiert in dieser Geschichte und er hat uns beraten mit einem etwa 20-seitigen Papier. Also es wäre einfach gewesen, uns schnell zu fragen, wie wir das gemeint haben, und es ist selbstverständlich klar, dass unser Antrag formal korrekt ist. Besten Dank.»

Der Vorsitzende merkt an, dass alle eingegangenen Änderungsanträge zur Prüfung an das Gemeindeamt geschickt wurden. Zudem habe Herr Saile nicht so viele Dokortitel.

Abstimmungen

Änderungsantrag 8 GPK (einstimmig)

Ergänzung Information Parlament über Beschlüsse Stadtrat im Rahmen Planungs- und Baugesetz

Das Stadtparlament hat den Änderungsantrag 8 der GPK einstimmig angenommen. Die Gemeindeordnung der Stadt Bülach wird wie folgt angepasst:

Art. 20, Ziffer 4

von Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen, soweit das Planungs- und Baugesetz nicht die Zustimmung des Gemeindevorstands (Stadtrat) genügen lässt. In diesem Fall muss das Parlament zwingend über diesen Beschluss in Kenntnis gesetzt werden.

Änderungsantrag 9: GPK (einstimmig)

Budgetvorbehalt bei Schaffung neuer Stellen

Das Stadtparlament hat den Änderungsantrag 9 der GPK einstimmig angenommen. Die Gemeindeordnung der Stadt Bülach wird wie folgt angepasst:

Art. 31., Abs. 2, Ziffer 4

Dem Stadtrat stehen im Weiteren folgende Befugnisse zu, die in einem Erlass massvoll und stufengerecht übertragen werden können:



4. die Schaffung von Stellen, die für die Erfüllung bestehender Aufgaben notwendig sind, sowie die Schaffung neuer Stellen gemäss seiner Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben unter Vorbehalt der Festsetzung des Budgets.

Schlussabstimmung

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig die *bereinigte* teilrevidierte Gemeindeordnung der Stadt Bülach.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 13 Ziff. 1 der GO dem obligatorischen Referendum.

Pause von 20.38 bis 20.50 Uhr

Traktandum 4

Teilrevision Geschäftsordnung Stadtparlament (GeschO)

Die Geschäftsleitung beantragt dem Stadtparlament, gestützt auf Art. 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung, es wolle beschliessen:

1. Die Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes gemäss Synopse.
2. Die Teilrevision wird auf Beginn der Amtsdauer 2026/30 in Kraft gesetzt.

Begründung der GL

Parlamentspräsident Andreas Scheuss: «Dominik Berner hatte mit Anträgen in den Jahren 2023 und 2024 zu elektronischer Einreichung von Anträgen sowie Kommissionsentscheiden Änderungen in der Geschäftsordnung angestossen. Diese haben wir sozusagen gelebt, aber noch nicht in die Geschäftsordnung aufgenommen. Daraufhin wurde in der GL eine Überarbeitung der Geschäftsordnung in die Hand genommen und Kontakt mit den Fraktionen aufgenommen. Diese hatten erst Anträge eingebracht, damit wir in der GL ein Gesamtbild hatten und dieses konsolidieren konnten.

Während der Beratung in der GL sind einige aussergewöhnliche Dinge passiert: Das Parlament hat eine PUK eingesetzt, das Parlamentssekretariat wurde wiederbesetzt, nachdem wir rund ein halbes Jahr eine Interimslösung hatten, der Stadtrat hat eine Vorlage zurückgezogen und auch noch andere Sachen sind passiert. Diese Ereignisse zeigten zum Teil Unklarheiten in der Geschäftsordnung auf. Auch diese haben wir versucht, mit der aktuellen Teilrevision anzugehen. Entsprechend flossen Verbesserungsmöglichkeiten ein. Nach Erarbeitung eines Entwurfs durch die GL und einer ersten Abstimmung



innerhalb der GL, wurde dieser zur Vernehmlassung an den Stadtrat, die GPK und nochmals die Fraktionen geschickt. Daraufhin hat nur der Stadtrat eine Stellungnahme abgegeben. Diese haben wir Ende letzten Jahres noch eingearbeitet und daraus entstand entsprechend der vorliegende Antrag im Namen der GL. Der Antrag wurde keiner Kommission zugewiesen, da die Fraktionen den Antrag alle gesehen haben.

Ich gehe kurz auf die wesentlichen Anpassungen ein: Ein Punkt ist die Anpassung an das Sprachleitbild der Stadt, insbesondere bei der geschlechtsneutralen Sprache. Wir haben die Möglichkeit zu virtuellen Sitzungen eingeführt. Im Nachgang zu Corona wurde erkannt, dass man das regeln sollte. Wir haben vereinfachte Regelungen zu Aufnahmen auf Bild- und Tonträger eingeführt, insbesondere die Gleichbehandlung von Parlamentsmitgliedern und Medienvertretern. Dann Regelung zur elektronischen Auszählung, die wir heute ja auch schon benutzt und erst in dieser Legislatur eingeführt haben. Und auch Sachen zu den Fachberichten und die Ausgabenkompetenzen der Fachkommissionen.

Speziell hinweisen möchte ich auf zwei Neuerungen: Einerseits soll die Möglichkeit zur Stellvertretung in den Kommissionen eingeführt werden. Dieses Bedürfnis wurde schon von anderen Gemeindeparlamenten erkannt und auch in Bülach wird es als unbefriedigend erachtet, wenn ein Kommissionssitz über längere Zeit unbesetzt bleiben muss. Und andererseits ein Vorstoss zum Globalbudgetantrag, also eine Erweiterung der parlamentarischen Initiative. Es hat sich herausgestellt, dass ein Globalbudget heute nur mit Spontananträgen anlässlich der Budgetdebatte oder mit der fristenmässig „trägen“ Motion beeinflusst werden kann. Der Globalbudgetantrag liegt fristenmässig zwischen diesen beiden Extremen und wird es den Parlamentsmitgliedern erlauben, innert auf das Budget zugeschnittenen Fristen Einfluss auf das Globalbudget nehmen zu können.

Als letzte Bemerkung: Es trat die Frage auf, ob die Parlamentsdienste erweitert und unabhängiger aufgesetzt werden sollen. Also konkret, ob ein Parlamentssekretär oder -sekretärin, der de facto dem Stadtschreiber unterstellt ist, genügt. Wir haben das in der GL besprochen und gesagt, wir verschieben das, bis der neue Parlamentssekretär und der neue Stadtschreiber eingearbeitet sind und auch die neue GL der neuen Legislatur gewählt worden ist. Darum wurde diesbezüglich nur eine neue Formulierung aufgenommen, welche den Status Quo präzisiert. Dies auf Anraten des vorher erwähnten Dr. Saile, der bei der Erarbeitung auch massgeblich beteiligt war.»

Eintretensdebatte

Dieses Geschäft wurde keiner Kommission zur Prüfung zugewiesen, deshalb liegen auch keine Abschiede vor.



Fraktionserklärungen

Dominik Berner (SP): «Guten Abend miteinander, ich hoffe, jetzt hört man es hinten. Wir haben gehört, das Mikrofon sei ein bisschen leise gewesen, aber ich glaube, jetzt ist es besser. Die Revision der Geschäftsordnung hat uns deutlich länger beschäftigt als ursprünglich gedacht. Wir haben eben, wie ihr gehört habt, den Wechsel des Parlamentssekretariats, zusätzliche Anträge, spätes Feedback aus einigen Fraktionen, da ist einiges zusammengekommen. Ich gebe es ganz offen zu, ich hätte mir gerne ein zügigeres Vorgehen gewünscht, insbesondere, da ich ja, wie Andreas gesagt hat, den Kick-Off gegeben habe, weil ich gesagt habe, ich möchte gerne digitale Vorstösse und Abschiede einreichen können. Kleinere Päckchen, dafür schneller, agiler eben, das bin ich mir aus dem Beruf gewohnt, im Parlament geht es manchmal halt ein bisschen länger. Das Resultat liegt aber jetzt vor und es ist insgesamt gelungen.

Zum Inhalt, eben, da hat es ganz viele Überarbeitungen gegeben. Das zeigt auch, dass da doch einiges an Handlungsbedarf und Erklärungsbedarf gewesen ist. Das Anliegen, dass man endlich die gendergerechte Sprache gemäss dem Leitfaden der Stadt umsetzt, ist auch drin. Das ist sehr sinnvoll und damit sind wir auch zufrieden. Sprache schafft Realität und eine zeitgemässe Geschäftsordnung gehört zum modernen Parlament. Dann hat es ganz viele kleine Präzisierungen und Klärungen von unscharfen Formulierungen gegeben, das begrüssen wir auch, das macht das Ganze ein bisschen lesenswerter, ein bisschen schneller. Klare Regeln in der Geschäftsordnung geben die Sicherheit in den Abläufen, weniger Interpretationsspielräume und das stärkt die Effizienz unserer Parlamentsarbeit.

Die Möglichkeit eben, wie gesagt, die Digitalisierung einen kleinen Schritten, das heisst die Vorstösse elektronisch einreichen, Abschiede der Kommission elektronisch einreichen und natürlich auch das elektronische Abstimmen, das unterstützen wir selbstverständlich, das ist nichts anderes als zeitgemäss. Wir machen das ja auch schon länger so und es funktioniert gut.

Und ganz ein gewichtiger Punkt ist die Schaffung des Globalbudgetantrags, genau dieses Instrument zwischen Motion und spontanem Antrag, damit man die Steuerungsgrössen des Budgets beeinflussen kann mit einem wirksamen Instrument. Das ist ein sehr gutes Instrument, das kennen wir auch von anderen Parlamentsgemeinden, von der grossen wie Zürich, von Winterthur zum Beispiel auch, aber auch bei uns in Bülach macht das Sinn. Uster macht das zum Beispiel auch so. Deshalb für uns sehr wichtig, der Globalbudgetantrag ist ein wichtiger Punkt, unterstützt das bitte, denn das bringt wieder die Kontrollfunktion des Parlaments einen Schritt weiter.

Zusammengefasst, wir unterstützen die Überarbeitung der Geschäftsordnung. Sie ist moderner, klarer und in den zentralen Punkten auch wirksamer geworden. Merci vielmals.»

Larissa Kägi (Grüne): «Die Grüne Fraktion spricht sich für den Antrag der Geschäftsleitung des Parlaments aus. Die Bereinigungen machen für uns Sinn. Besonders begrüssen wir die Einführung der



geschlechtergerechten Sprache. Für uns ist das ein Ausdruck einer modernen, gleichberechtigten Gesellschaft. Sprache schafft Sichtbarkeit und prägt das Bewusstsein von uns allen, darum ist es konsequent, die Geschäftsordnung des Parlaments entsprechend der Sprache auch anzupassen. Die sprachliche Gleichstellung von Frauen, Männern und non-binären Personen soll Teil unserer Grundwerte sein. Die beiden Änderungen, der Globalbudgetantrag und die Stellvertretungsregelung sprechen Bedürfnisse an, die wir schon ein paar Mal diskutiert haben. Wir begrüßen ebenfalls die Idee, die Aufstellung des Parlamentssekretariats in der neuen Legislatur zu prüfen und sprechen uns für eine Stärkung des Parlamentsdienstes aus. Besten Dank.»

Laura Hartmann (SVP/EDU): «Die SVP/EDU-Fraktion hat jetzt im Rahmen dieser Teilrevision der Geschäftsordnung auch noch einmal die Gelegenheit gefasst, diverse Anträge zu stellen aufgrund des riesigen Dokuments, das wir jetzt haben, als Konsens der GL. Wir würden es begrüßen, wenn wir nachher zu den einzelnen Anträgen, zu denen wir dann noch kommen, vielleicht auch noch einen konstruktiven Austausch haben könnten. Ich hoffe, ihr habt alle das Mail noch lesen können, das heute Nachmittag noch einmal reingekommen ist.»

Detailberatung Änderungsantrag 1 der SVP/EDU-Fraktion

Beibehaltung des Art. 30 Abs. 2 und neue Nummerierung für vorgeschlagenen Abs. 2 zu Abs. 3 und bisherigen Abs. 3 zu Abs. 4

Der Vorsitzende übergibt das Wort Laura Hartmann.

Laura Hartmann: «Bei der ersten Änderung geht es um Artikel 30, Absatz 2. Es ist so, dass von der alten Geschäftsordnung der Artikel gestrichen werden soll. Namentlich: „Hat eine Kommission über ein Geschäft Beschluss gefasst, kann das Stadtparlament das Geschäft aufgrund des Kommissionsantrags behandeln, auch wenn die antragstellende Behörde ihren Antrag zurückzieht.“ Wir würden diesen gerne beibehalten. Die Begründung, dass der gestrichen wird, hängt zusammen mit dem Artikel 42, welcher dem Stadtrat die Möglichkeit gibt, das Geschäft wieder zurückzuziehen. Aus unserer Sicht hat das keinen Zusammenhang zwischen dem geänderten Artikel 42 und dem Artikel 30, Absatz 2, der gestrichen werden soll. Aber die Begründung in der synoptischen Darstellung ist eben genau das, dass aufgrund der Änderung bei Artikel 42, dieser herausfallen soll. Und darum sind wir dafür, dass wir den drinnen lassen, nur schon allein aufgrund dessen, dass wir als Stadtparlament selber entscheiden sollen können, ob das Geschäft behandelt wird, vor allem auch wenn natürlich schon Kommissionsabschiede vorliegen. Gibt es Fragen?»



Abstimmung Änderungsantrag 1

Änderungsantrag 1 der SVP/EDU-Fraktion

Beibehaltung des Art. 30 Abs. 2 und neue Nummerierung für vorgeschlagenen Abs. 2 zu Abs. 3 und bisherigen Abs. 3 zu Abs. 4

Das Stadtparlament hat den Änderungsantrag 1 der SVP/EDU-Fraktion mit 13 Ja-Stimmen zu 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

Detailberatung Änderungsantrag 2 der SVP/EDU-Fraktion

Beibehaltung des Art. 45 Abs. 2 mit neuer Nummerierung zu Art. 45 Abs. 2.6 und Änderung des Art. 45 Abs. 3

Der Vorsitzende übergibt das Wort Laura Hartmann.

Laura Hartmann: «Hier geht es auch darum, dass ein Artikel, der gestrichen werden sollte, dennoch beibehalten wird. Und zwar der Artikel 45, Absatz 2, welcher neu als Artikel 45, Absatz 2.6 aufgenommen werden sollte: „Auf Verlangen von mindestens 9 Mitgliedern muss eine Abstimmung unter Namensaufruf stattfinden. Die Namen der Abstimmenden werden mit der Stimmabgabe im Protokoll vermerkt.“ Wir haben es gerade heute Abend wieder gesehen, es gibt Teilabstimmungen bei einem grösseren Geschäft, welche nicht elektronisch erfasst werden, sondern immernoch mit offenem Handmehr gezählt werden. Es geht vor allem darum, dass wir als Parlament immer noch das Instrument hätten, dass wir das mit Namensaufruf protokollarisch festhalten können. Wenn wir den ersatzlos streichen würden, dann wäre dieses Instrument gar nicht mehr vorhanden. Und eben, es gibt immer noch ein paar Abstimmungen, die nicht rein elektronisch sind.

Und dann heisst es auch, das wäre dann Artikel 45 Absatz 3: „Auf Verlangen von mindestens 9 Mitgliedern, wird die Abstimmung oder Wahl ohne namentliche Angabe durch Auszählung von Stimmzählenden durchgeführt.“ Das bezieht sich auch wieder darauf, wenn zum Beispiel aufgrund von technischen Belangen keine elektronische... Ah nein, halt. Reset. Noch einmal, bei Artikel 45 Absatz 3, das, was ich vorhin gerade vorgelesen habe, ist unsere Änderung, dass wir von mindestens einem Drittel der Anwesenden wieder auf die ursprüngliche Formulierung zurückgehen, auf mindestens 9 Mitglieder. Der Grund ist, wenn wir unser Parlament mit 28 Mitgliedern mal durch 3 teilen, gibt es 9,3 und 9,3 aufgerundet wäre dann 10. Das heisst, wir verschärfen dann eigentlich unsere eigene Richtlinie zu den bisherigen 9 Mitgliedern, die wir auch wirklich numerisch festgehalten haben. Und da sind wir der Meinung, dass wir uns nicht selber noch zusätzliche Steine in den Weg legen sollten. Und weil das



alles unter Artikel 45 kommt, ist das auch als einen Änderungsantrag zusammengefasst. Gibt es dazu Fragen?»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Dominik Berner.

Dominik Berner: «Zu diesen 9,33 Parlamentarier, was macht man, wenn wir weniger sind, wollt ihr dann 9 beibehalten oder wollt ihr das entsprechend herunterschrauben?»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Laura Hartmann.

Laura Hartmann: «Wir würden bei 9 bleiben, wie wir es auch schon heute haben. Es ist halt einfach so, wenn wir im Parlament vollzählig sind, dann bauen wir uns so wie eine Hürde ein mit 10 und dann bleiben wir doch lieber bei dem, wo wir jetzt sind, sonst müssten wir eine genauere Definierung machen, wann man abrundet und wann man aufrundet.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Dominik Berner.

Dominik Berner: «Können wir die Anträge auf 2 aufteilen? Das eine ist, das mit dem Namensaufruf und das andere das mit den Zahlen.»

Der Vorsitzende fragt, ob das für alle in Ordnung sei mit der Aufteilung des Änderungsantrags. Es gibt keinen Widerspruch.

Abstimmungen

Änderungsantrag 2a der SVP/EDU-Fraktion

Beibehaltung des Art. 45 Abs. 2 mit neuer Nummerierung zu Art. 45 Abs. 2.6

Das Stadtparlament hat den Änderungsantrag 2a der SVP/EDU-Fraktion mit 26 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Die Geschäftsordnung des Stadtparlaments wird wie folgt angepasst:

Art. 45 Abs 2: «Auf Verlangen von mindestens neun Mitgliedern muss eine Abstimmung unter Namensaufruf stattfinden. Die Namen der Abstimmenden werden mit der Stimmabgabe im Protokoll vermerkt.» wird beibehalten und zu **Art. 45 Abs 2.6.**



Änderungsantrag 2b der SVP/EDU-Fraktion

Änderung des Art. 45 Abs. 3

Das Stadtparlament hat den Änderungsantrag 2b der SVP/EDU-Fraktion mit 17 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Die Geschäftsordnung des Stadtparlaments wird wie folgt angepasst:

Art. 45 Abs. 3: «Auf Verlangen von mindestens neun Mitgliedern wird die Abstimmung oder Wahl ohne namentliche Angabe durch Auszählung von den Stimmenzählenden durchgeführt.»

Detailberatung Änderungsantrag 3 der SVP/EDU-Fraktion

Ablehnung des Antrags "geschlechtergerechte Sprache" bei Verwendung des Schrägstrichs.

Der Vorsitzende übergibt das Wort Laura Hartmann.

Laura Hartmann: «Es geht um die geschlechtergerechte Sprache, welche in der Geschäftsordnung eingeführt wird. Und zwar ist gerade die Schrägstrichform, die gewählt worden ist für die Geschäftsordnung, aus unserer Sicht störend für den Lesefluss. Wir sind der Meinung, eine Geschäftsordnung soll so kurz und knapp wie möglich gehalten werden. Das ist mit der Schrägstrichform nicht immer möglich bei den einzelnen Artikeln. Wir stellen deshalb den Antrag, dass auf die Schrägstrichform verzichtet wird und stattdessen das generische Maskulin verwendet wird, so wie heute schon gehandhabt. Geschlechtsneutrale Bezeichnungen können aber so beibehalten werden, respektive geändert werden, wie es auch schon in der Darstellung so drin ist, wie zum Beispiel Parlamentssekretär zu Parlamentssekretariat. Und bei der Einleitung sollte nachher folgender Satz verwendet werden: „Aus Gründen der Lesbarkeit wird in dem Text das generische Maskulin verwendet. Die in dem Text verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter.“»

Der Vorsitzende fragt nach, ob dies nur die Stellen betrifft, wo es Formulierungen mit einem Schrägstrich hat.

Laura Hartmann: «Ja, einfach dort mit Schrägstrich und Bindestrich und so, alles mit Strich.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Anne-Christine Halter.

Anne-Christine Halter: «Guten Abend miteinander. Es ist nicht eine Frage, es ist einfach eine Stellungnahme. Wir leben im Jahr 2026, Leute. Es gibt so viele Studien, die beschreiben, dass sich Menschen, die nicht konkret benannt werden, auch nicht wahrgenommen fühlen. Wir haben einen



Sprachleitfaden der Stadt, darin wird geschlechterneutrale Sprache gefordert, also soll man doch das bitte auch in dieses Dokument übernehmen.

Und noch eine kleine Randbemerkung: Wir sind mit dem eigentlich immer noch nicht im 2026 angekommen, mit dem Bindestrich und dem Schrägstrich werden nämlich non-binäre Personen und Menschen mit anderer Geschlechtsidentität nicht mitgemeint. Es ist also schon ein Kompromiss, der ehrlich gesagt nicht ganz zeitgemäss ist, aber machen wir doch wenigstens mal den kleinen Schritt, dass auch Frauen Präsidentin sein dürfen.»

Abstimmung Änderungsantrag 3 der SVP/EDU-Fraktion

Ablehnung des Antrags "geschlechtergerechte Sprache" bei Verwendung des Schrägstrichs.

Das Stadtparlament hat den Änderungsantrag 3 der SVP/EDU-Fraktion mit 9 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Detailberatung Änderungsantrag 4 der SVP/EDU-Fraktion

Beibehaltung des Art. 10 Abs. 2

Der Vorsitzende übergibt das Wort Laura Hartmann.

Laura Hartmann: «Hier geht es darum, dass wir den Artikel beibehalten, der aus GL-Sicht gestrichen worden ist, und zwar: „das Stadtparlament befindet über dem Personalverslag des Stadtrats über die Funktion des Parlamentssekretärs und dessen Stellvertretung für die gesamte Dauer der Legislatur“. Ich korrigiere mich gerade noch einmal, es wurde geändert von der GL, nicht gestrichen. Wir sind aber dafür, dass wir die alte Formulierung beibehalten, nur schon aufgrund dessen, dass ein unabhängiger Parlamentsdienst eigentlich schon in dieser Revision hätte umgesetzt werden können. Da das nicht der Fall ist, sind wir der Meinung, dann müssen wir auch gar nichts ändern an diesem Artikel und dann eigentlich, wenn man das Ganze richtig aufrollt, dass man das auch richtig ändert.»

Parlamentspräsident Andreas Scheuss: «Ich möchte kurz die Denkweise der GL erläutern. Wir haben damals einen Ersatz für Sandy Lobsiger gesucht. Wir hatten die Interimslösung gehabt und dann haben wir die Formalität genau angeschaut, wie denn das genau ist. Da haben wir dann eben eine Inkonsistenz festgestellt bzw. es ist nicht ganz klar gewesen, wie das gegangen ist. Dann haben wir eben gerade zu dem Zeitpunkt das Glück gehabt, dass Herr Saile da gewesen ist, und er hat dann diesen Vorschlag gebracht. Natürlich, wenn wir den Parlamentsdienst reformieren oder mindestens anschauen, wie man den reformieren kann, hindert es uns nicht, das jetzt schon zu machen.»



Der Vorsitzende übergibt das Wort Peter Stiefenhofer.

Peter Stiefenhofer: «Also ganz einfach, was ist die Alternative, wenn wir darüber abstimmen, was sind die zwei Varianten? Sollen wir das auswendig wissen oder können wir die vielleicht noch darstellen, dass wir jetzt eigentlich darüber abstimmen können?»

Parlamentspräsident Andreas Scheuss: «Das, was eingeblendet ist, ist der Antrag. So wie es jetzt ist und wie es die Antragsstellenden beibehalten wollen. Den Vorschlag der GL findet ihr auf Seite 7 der Synopse. Ich lese ihn kurz vor. Artikel 10, Absatz 2 wäre neu: „Das Stadtparlament bestätigt die Anstellung des/der Parlamentssekretärs/-in und der Stellvertretung gemäss dem Personalvorschlag des Stadtrats.“ Es wird gleich auch noch eingeblendet.»

Abstimmung Änderungsantrag 4 der SVP/EDU-Fraktion

Beibehaltung des Art. 10 Abs. 2

Das Stadtparlament hat den Änderungsantrag 4 der SVP/EDU-Fraktion mit 9 Ja-Stimmen zu 16 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Detailberatung Änderungsantrag 5 der SVP/EDU-Fraktion

Beibehaltung des Art. 29 Abs. 3

Der Vorsitzende übergibt das Wort Laura Hartmann.

Laura Hartmann: «Hier geht es darum, dass der Artikel 29, Absatz 3 beibehalten werden sollte: „Das Stadtparlament, seine Kommissionen und antragstellende Behörden können Sachverständige und im Einverständnis des Stadtrats auch Mitarbeiter der Stadt zu den Beratungen beiziehen. Mit Zustimmung des Stadtparlaments können sie zur fachgerechten Erläuterung der Anträge zugezogen werden.“ Mit der Abänderung ist es danach so, dass nur mit der Zustimmung der GL Mitarbeiter der Stadt bei Beratungen im Parlament können beizogen werden, also dass sie etwas referieren dürfen zum Beispiel. Wir sind der Meinung, dass die Rechte des Parlaments nicht abgeschwächt werden sollen und dass auch deshalb das Parlament weiterhin entscheiden soll, ob die Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur Beratung beizogen werden sollen.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Reto Zumstein.



Reto Zumstein: «Was ist die Überlegung der GL, dass das dann die GL entscheiden soll und nicht die Fachkommissionen?»

Parlamentspräsident Andreas Scheuss: «Es wäre das Parlament. Hier müssten mich meine GL-Kolleginnen und Kollegen noch einmal unterstützen, falls ich jetzt etwas Falsches sage. So, wie ich das in Erinnerung habe, ist es darum, dass es schneller geht...»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Romaine Rogenmoser.

Romaine Rogenmoser: «Also die Anträge können auch hier im Rat gestellt werden, dass jemand noch schnell eine Expertise abgeben kann, das haben wir schon mehrfach gehabt, das läuft nicht zum Teil vorgängig.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Philemon Abegg.

Philemon Abegg: «Also vielleicht kurz zur Erklärung, Romaine: Man kann es vor dem Rat stellen, man kann die städtischen Mitarbeiter hierhin bestellen. Die kommen hierher, sind um 7 Uhr hier, man stellt den Antrag, er wird abgelehnt und die Person geht wieder nach Hause. Das ist legitim. Ich als Mitarbeiter, mich würde mich das Recht „anscheissen“, wenn ich bis um 7 Uhr beim Arbeiten bleiben müsste, extra hierherkommen. Vielleicht geht die Sitzung auch bis um 9 Uhr und erst um 9 Uhr wird der Antrag gestellt und dann wird er abgelehnt. Wenn die Geschäftsleitung das vorher bewilligen kann, dann kann der Mitarbeiter das einrechnen. Und in der Geschäftsleitung, zumindest Stand jetzt, ist jede Fraktion vorhanden. Die Geschäftsleitung bereitet die Sitzung vor, deshalb ist es für mich auch legitim, wenn die Geschäftsleitung das entscheiden könnte. Es ist nichts, das weltbewegend ist.»

Parlamentspräsident Andreas Scheuss: «Danke vielmals für die Klärung, Philemon. Es tut mir leid, dass ich nicht jeden einzelnen Punkt, den wir diesbezüglich besprochen haben, in Erinnerung habe. Das Argument von Philemon ist sicher schlüssiger als das, das ich vorhin gebracht habe.»

Abstimmung Änderungsantrag 5 der SVP/EDU-Fraktion **Beibehaltung des Art. 29 Abs. 3**

Das Stadtparlament hat den Änderungsantrag 5 der SVP/EDU-Fraktion mit 11 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.



Detailberatung Änderungsantrag 6 der SVP/EDU-Fraktion

Beibehaltung des Art. 52 Abs. 3

Der Vorsitzende übergibt das Wort Laura Hartmann.

Laura Hartmann: «Das ist jetzt wieder so ein bisschen das Gleiche, was wir vorher schon gehabt haben, und zwar geht es darum, dass die GL den Antrag gestellt hat, dass man 9 Mitglieder zu einem Drittel ändert. Da ist es jetzt sogar so, dass es nicht einmal mindestens einem Drittel der Anwesenden heisst, sondern nur einem Drittel der Anwesenden. Aus unserer Sicht verkompliziert es die ganze Sache noch einmal. Wird jetzt da auf- oder abgerundet? Deshalb sind wir dafür, dass wir bei diesen 9 Mitgliedern bleiben. Also in Bezug auf: „Das Stadtparlament beschliesst, ob der Antrag der Geschäftsleitung zu überweisen oder sofort abzulehnen sei. Bei Anträgen zur Änderung der Geschäftsordnung erfolgt der Beschluss mit Zustimmung von neun Parlamentsmitgliedern, bei den übrigen Anträgen mit einfachem Mehr.“ Es ist einfach, dass „9 Parlamentsmitglieder“ wieder eingesetzt wird, anstatt „ein Drittel der Anwesenden“.»

Abstimmung Änderungsantrag 6 der SVP/EDU-Fraktion

Beibehaltung des Art. 52 Abs. 3

Das Stadtparlament hat den Änderungsantrag 6 der SVP/EDU-Fraktion mit 17 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Die Geschäftsordnung des Stadtparlaments wird wie folgt angepasst:

Art. 52 Abs. 3: «Das Stadtparlament beschliesst, ob der Antrag der Geschäftsleitung zu überweisen oder sofort abzulehnen sei. Bei Anträgen zur Änderung der Geschäftsordnung erfolgt der Beschluss mit Zustimmung von neun Parlamentsmitgliedern, bei den übrigen Anträgen mit einfachem Mehr.»

Detailberatung Änderungsantrag 7 der SVP/EDU-Fraktion

Beibehaltung des Art. 54a Abs. 4

Der Vorsitzende übergibt das Wort Laura Hartmann.

Laura Hartmann: «Da geht es um die Interpellation, und zwar sollte das von der GL her so geändert werden, dass der Stadtrat die Antwort innerhalb von 3 Monaten nach Überweisung im Parlament oder nach Verlesen im Parlament beantwortet. Aus unserer Sicht ist eigentlich 3 Monate ab Inkennntnissetzung, also dann, wenn ja in dem Sinn das Mail an alle Parlamentarier und an den Gesamtstadtrat



kommt, dass es die Interpellation gibt, sollte einfach ab dem Zeitpunkt in 3 Monaten ausreichend sein. Wir müssen hier nicht extra längere Fristen abwarten.»

Parlamentspräsident Andreas Scheuss: «Noch einmal kurz eine Erläuterung der GL, wieso wir das rein-genommen haben. Ich glaube, das ist sogar von der Stellungnahme des Stadtrats gewesen, dass man eine klare Regelung finden wollte. Weil so, wie du es formuliert hast, ist es nicht unbedingt lesbar bzw. man könnte es auch interpretieren, ab welchem Zeitpunkt es genau ist. Deshalb haben wir ge-schrieben, wir setzen eine klare Regelung ein. Ein klarer Zeitraum, ein klarer Zeitpunkt, ab wann diese 3 Monate gelten. Ich glaube, das sollte analog zu den anderen Vorstössen sein. Das ist unsere Überle-gung gewesen bei diesem Punkt.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Laura Hartmann.

Laura Hartmann: «Also ich muss gerade schnell selber sonst noch schnell schauen, ich meinte den Ar-tikel vorne dran, also den Absatz vorne dran...»

Parlamentspräsident Andreas Scheuss: «Also für das Publikum, die Synopse ist 52 Seiten lang, darum haben wir manchmal so ein bisschen hin und her. Zum Glück sind es nur noch 2 Anträge, dann kom-men wir zu der Schlussabstimmung.»

Laura Hartmann: «Also wir haben bei Artikel 54a, das ist Seite 28 der synoptischen Darstellung, haben wir Absatz 1: „der Präsident bringt die Interpellation dem Stadtparlament und dem Stadtrat zur Kenntnis und setzt sie zur Behandlung auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung.“ Aus meiner Sicht tut sich dann eigentlich wie nach Absatz 4: „der Stadtrat erteilt die Antwort innerhalb 3 Monate“ auf die Inkenntnissetzung von Absatz 1 beziehen. Ich weiss nicht, vielleicht könnte man das noch präzisie-ren bei unserem Antrag, dass man eben bei Absatz 4 das mit dem verknüpft von Absatz 1. Wie wir da jetzt genau die Formulierung machen wollen, wisst ihr wahrscheinlich besser Bescheid als ich, aber es geht schlussendlich um das. Dass man nicht noch einmal eine Parlamentssitzung abwartet, noch ein-mal eine Begründung vom Interpellant abwartet und nachher noch einmal 3 Monate Frist gibt, um das durch den Stadtrat gehen zu lassen.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Philemon Abegg.



Philemon Abegg: «Darf ich euch nahelegen, Laura, dass ihr den Antrag ändert auf: „der Stadtrat erteilt die Antwort innerhalb 3 Monate nach Inkennnissetzung“? Oder: „nach Einreichung“? Einfach, dass es klar ist, weil dann stimmt es, glaube ich, für alle von den Bestimmungen.»

Laura Hartmann: «Ok, dann ändere ich meinen Antrag noch einmal. Und zwar so, wie Philemon gesagt hat: „Der Stadtrat erteilt die Antwort innert drei Monaten nach Inkennnissetzung.“»

Abstimmung Änderungsantrag 7 der SVP/EDU-Fraktion

Beibehaltung des Art. 54a Abs. 4

Das Stadtparlament hat den Änderungsantrag 7 der SVP/EDU-Fraktion mit 15 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen angenommen.

Die Geschäftsordnung des Stadtparlaments wird wie folgt angepasst:

Art. 54a Abs. 4: «Der Stadtrat erteilt die Antwort innert drei Monaten nach Inkennnissetzung.»

Detailberatung Änderungsantrag 8 der SVP/EDU-Fraktion

Streichung des neuen Art. 55b Abs. 2 und neue Nummerierung für Abs. 3 zu Abs. 2

Der Vorsitzende übergibt das Wort Laura Hartmann.

Laura Hartmann: «Da geht es jetzt um das Postulat und zwar gibt es neu Artikel 55b Absatz 2: „Der Stadtrat kann bis 2 Monate vor Ablauf der Frist deren Verlängerung um höchstens 3 Monate beim Stadtparlament beantragen.“ Wir sind der Meinung, den neu geschaffenen Artikel kann man gerade wieder streichen, weil 6 Monate zur Beantwortung eines Postulats eigentlich ausreichend sein sollten, und dadurch ist eine Fristverlängerung von 3 Monaten nicht nötig.»

Parlamentspräsident Andreas Scheuss: «Der Kontext, wieso das hineingekommen ist, das ist ebenfalls aus der Stellungnahme des Stadtrates. Es ist eine Fristenverlängerung möglich bei der Motion. Sie haben dann gesagt, man müsse das auch beim Postulat ermöglichen, deshalb haben wir das so hineingenommen.»

Abstimmung Änderungsantrag 8 der SVP/EDU-Fraktion

Streichung des neuen Art. 55b Abs. 2 und neue Nummerierung für Abs. 3 zu Abs. 2

Das Stadtparlament hat den Änderungsantrag 8 der SVP/EDU-Fraktion mit 14 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die Geschäftsordnung des Stadtparlaments wird wie folgt angepasst:



Der neue Artikel 55b Abs. 2 wird gestrichen und Abs. 3 wird zu Abs. 2 umnummeriert.

Der Vorsitzende fragt, ob es weitere Änderungsanträge gibt.

Laura Hartmann: «Ja, ich hatte in meinem ersten Mail von Samstag noch 2 weitere Anträge. Einmal geht es um die Budgetsitzung, die nicht im November, sondern im September ist. Und einmal noch die Motion, die von 9 auf 6 Monate verringert werden soll.

Ich lese sie schnell vor. Sorry, das ist fast ein bisschen untergegangen, weil es schon ein bisschen viel gewesen ist. Und zwar geht es darum, wir haben Artikel 56b Absatz 1, da geht es um die Motionen, und wir wollen es so beibehalten, dass „der Stadtrat hat über eine Motion innerhalb von 6 Monaten vom Zeitpunkt der Überweisung an gerechnet, Bericht und Antrag zu stellen“. Der Stadtrat hat sich das erhöhen wollen auf 9 Monate. Und aus unserer Sicht sollte die 6-Monate-Frist beibehalten werden, weil, falls das Geschäft komplexer ist, besteht ja jederzeit die Möglichkeit, die Frist um weitere 6 Monate zu verlängern, was ja heute schon der Fall ist. Also wir sind dafür, dass wir die Frist von 9 Monaten bei 6 Monaten belassen.»

Abstimmung Änderungsantrag 9 der SVP/EDU-Fraktion

Änderung Frist Art. 56b Abs. 1, Motion

Das Stadtparlament hat den Änderungsantrag 9 der SVP/EDU-Fraktion mit 13 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die Geschäftsordnung des Stadtparlaments wird wie folgt angepasst:

Art. 56b Abs. 1: «Der Stadtrat hat über eine Motion innerhalb von sechs Monaten, vom Zeitpunkt der Überweisung an gerechnet, Bericht und Antrag zu stellen.»

Detailberatung Änderungsantrag 10 der SVP/EDU-Fraktion

Art. 57b Abs. 3: Zeitpunkt Budgetpräsentation

Der Vorsitzende übergibt das Wort Laura Hartmann.

Laura Hartmann: «Es geht darum, dass bei Artikel 57b, Absatz 3 steht: „Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament das Ergebnis der Prüfung der überwiesenen Globalbudgetanträge zusammen mit dem Budgetantrag oder spätestens mit der Präsentation des Budgets im September.“ Aktuell steht darin: „mit der Präsentation des Budgets im November“. Aus meiner Sicht haben wir die Budgetpräsentation immer im September. Es ist eigentlich mehr ein formeller Fehler, der sich da eingeschlichen hat, ausser ihr meint eine andere Budgetpräsentation, bei der ich nie anwesend war.»



Parlamentspräsident Andreas Scheuss: «Die reguläre Budget-Präsentation findet im September statt, Ende September. November ist an sich keine Budget-Präsentation.»

Laura Hartmann: «Also wir stellen den Antrag wieder auf Änderung zu September, so wie es Usus ist heutzutage.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Peter Stiefenhofer.

Peter Stiefenhofer: «Vielleicht noch schnell auf den ganzen Prozess. Es ist ja neu jetzt, und das ist sehr gut, dass das Parlament Globalanträge stellen kann im Januar und dann kann der Stadtrat dazu Stellung nehmen bis im März und nachher wird im März entschieden über die Globalbudgetanträge und dann hätte der Stadtrat 6 Monate Zeit bis im September, um noch einmal Stellung zu den Globalbudgetanträgen zu nehmen, also 6 Monate, das müsste eigentlich reichen. Darum bin ich eigentlich für den Antrag der SVP.»

Abstimmung Änderungsantrag 10 der SVP/EDU-Fraktion

Art. 57b Abs. 3: Zeitpunkt Budgetpräsentation

Das Stadtparlament hat den Änderungsantrag 10 der SVP/EDU-Fraktion mit 15 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Die Geschäftsordnung des Stadtparlaments wird wie folgt angepasst:

Art. 57b Abs. 3: «Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament das Ergebnis der Prüfung der überwiesenen Globalbudgetanträge zusammen mit dem Budgetantrag oder spätestens mit der Präsentation des Budgets im September.»

Schlussabstimmung

Das Stadtparlament genehmigt mit 26 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme die *bereinigte* teilrevidierte Geschäftsordnung. Sie wird auf Beginn der Amtsdauer 2026/30 in Kraft gesetzt.



Traktandum 5

Antrag Krediterhöhung PUK

Die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) beantragt mit Schreiben vom 9. Februar 2026 dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Erhöhung des Kredits für die Untersuchung um CHF 90'000.00 (Gesamtkredit CHF 190'000.00).

Der Vorsitzende macht einleitende Bemerkungen zum Geschäft:

- Es ist möglich, Änderungsanträge auf Kürzung des PUK-Nachtragskredits zu stellen. Sind diese so gross, dass die PUK ihrer Meinung nach ihren Auftrag nicht mehr erfüllen kann, müsste das Parlament anschliessend den Auftrag redimensionieren.
- Es ist möglich, einen Antrag auf Verschiebung des Geschäfts zu stellen. In diesem Fall müsste die PUK ihre Arbeiten vorerst sistieren, da der gesprochene Kredit aufgebraucht ist und dürfte erst weiterarbeiten, falls neue Gelder gesprochen würden.
- Bei einer Ablehnung des Nachtragskredits müsste in einem nächsten Schritt formell über die Auflösung der PUK abgestimmt werden. Denn wenn das Parlament der PUK die für ihren Auftrag benötigten Mittel nicht spricht, kann diese ihren Auftrag auch nicht erfüllen.

Der Vorsitzende informiert, dass er heute um 15.48 Uhr eine Präsidialverfügung des Bezirksrats erhalten hat. Diese hat zum Inhalt, dass der angekündigte Zwischenbericht der PUK nicht veröffentlicht werden darf. Das hat zur Folge, dass es dem Parlament nicht möglich ist, einen Antrag auf Verschiebung des Geschäfts zur Krediterhöhung PUK bis zur Publikation des Zwischenberichts zu stellen. Eine abschliessende rechtliche Einschätzung dieser Präsidialverfügung ist aufgrund des kurzfristigen Eingangs zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Der Vorsitzende bittet den Präsidenten der PUK seinen Antrag zu begründen.

Thomas Obermayer: «Guten Abend auch von meiner Seite. Vor 12 Monaten, ziemlich genau vor 12 Monaten, hat das Parlament hier in Bülach eine Untersuchungskommission beschlossen. Sie hat einen sehr grossen Auftrag, 4 Punkte, ich wiederhole diese hier nicht, das Parlament kennt sie zur Genüge, und ein Budget von 100'000 Franken. Wir unterliegen jetzt bei dieser Diskussion dem Ankereffekt. Ich nenne nur 2 Beispiele: Die PUK „Biozentrum Basel“ hat rund 2,5 Jahre gebraucht, um eine Kreditüberschreitung eines Bauprojekts zu untersuchen, Kosten: 820'000 Franken. Die PUK Opfikon, das ist nicht weit weg von hier, hat auch nur ein Budget von 100'000 Franken gehabt, hat aber 3 Jahre



arbeiten müssen. Es hat dazu, zu dieser PUK Opfikon, noch ein Rechtsgutachten oder ein Kurzgutachten von einem Rechtsanwalt gegeben und daraus möchte ich schnell zitieren: „Parlamentarische Untersuchungen beanspruchen in der Regel viel Zeit und Geld. Dies weiss der Unterzeichner aus eigener Erfahrung. Mitwirkung bei der PUK „EDV Stadt Zürich“, PUK „Raphael Huber Kanton Zürich“, PUK „Waldheim Stadt Zug“ sowie diverse Administrativuntersuchungen. Sehr gut. In all diesen Fällen beliefen sich die Kosten auf mehrere 100'000 Franken bis mehrere Millionen. Eine Untersuchung aus neuerer Zeit zeigt, dass die Kosten auch für eine einfachere Untersuchung kaum unter 200'000 Franken zu liegen kommen und häufig über eine Million Franken gehen. Auch wenn Beträge von vielen 100'000 Franken auf der Stufe einer kleineren Stadt und bei einem beschränkten Untersuchungsumfang nicht zu erwarten sind, so wären etwa Kosten von über 300'000 Franken, wie sie bei der Obwaldner Justizaffäre in etwa erwartet wurden, recht plausibel.“ Also einen beschränkten Untersuchungsumfang hat die PUK Bülach sicher einmal nicht. Mir selber waren die Zahlen vor einem Jahr durchaus bewusst, vermutlich als einer der wenigen in diesem Raum. Trotzdem habe ich das Amt angenommen, zusammen mit 4 anderen Parlamentarierinnen und Parlamentariern.

Jetzt erkläre ich euch ein bisschen mit freien Worten, wie so eine PUK in unserem Fall arbeitet oder wie wir angefangen haben zu arbeiten. Als allererstes, weil man ja noch keine Erfahrung hat, überlegt man sich einmal, wie wollen wir da überhaupt vorgehen? Also man hat 4 Punkte zum Untersuchen und damit man mit dem Budget auch irgendwie halbwegs durchkommt, hat man sich gezielt zu diesen 4 Punkten Beispiele oder Thematiken herausgenommen, bei denen man sagt, das schaue man genauer an. Wir können nicht alles abdecken, schon aus miliztechnischen Sachen wie auch wegen der finanziellen Mittel, die man da braucht. Ganz am Anfang bereits hat man juristische Beratungen gebraucht, man hat ein paar Fragen gehabt, wie wir überhaupt vorgehen müssen, was unsere Rechte sind. Das Geschäftsreglement zum Beispiel, haben wir definieren müssen oder wie man das genau mit den Akten, die man bezieht, wie man damit umgehen muss.

Die PUK hat dann so gegen Sommer bereits relativ viel Informationen gehabt. und hat versucht, die Schwerpunkte herauszuschaffen und hat mit grosser Motivation und Elan die Hoffnung gehabt, dass man noch vor den Wahlen allenfalls einen Schlussbericht veröffentlichen könnte. Das hat dann aber aus mehreren Gründen nicht funktioniert. Das liegt nicht an den PUK-Mitgliedern oder an den zu wenigen finanziellen Mitteln, das waren prozessbedingte Punkte. Und man ist dann eigentlich zum Schluss gekommen, na ja gut, wenn wir den Schlussbericht sowieso nicht vor den Wahlen abschliessen können, dann versuchen wir wenigstens mit einem Zwischenbericht die Öffentlichkeit darüber zu informieren, wo wir stehen, was wir haben. Das ist natürlich schon klar mit dem Wissen, dass wir die Wahlen vor uns haben und dass wir eigentlich so transparent wie möglich sein wollen. Das ist auch der Punkt, der jetzt im Moment politisch gefordert wird. Man möchte gerne wissen, was wir gemacht



haben, noch vor den Wahlen. Wir haben das mit grosser Überzeugung versucht zu machen, wir haben es aber nicht hinbekommen.

Wie ihr hier im Parlament und jetzt inzwischen auch der ganze Raum weiss, hat der Bezirksrat mit einer Präsidialverfügung unsere geplante Veröffentlichung des Zwischenberichts kassiert. Ein Rekurs ist natürlich möglich, wir könnten rekurrieren beim Regierungsrat, aber der hat keine aufschiebende Wirkung. Also, er bleibt bestehen, bis irgendwann der Regierungsrat allenfalls anders entscheiden würde. Wir haben natürlich vorgängig abgeklärt, ob wir das machen dürfen mit dem Zwischenbericht. Wir sind immer noch der Meinung und überzeugt, dass wir das dürfen, das hilft jetzt aber in dieser Sache aktuell nicht.

Wie die PUK damit umgehen will, wird sie in den nächsten Tagen entscheiden müssen, aber ohne mich. Wie ich dem Parlament gestern bereits in einer für meine Verhältnisse emotionalen E-Mail mitgeteilt habe, trete ich per sofort aus privaten Gründen zurück. Ich erläutere die Details, die ich in meinem Mail geschrieben habe, nicht weiter. Das sollen die Parlamentarier wissen, es ist nichts für die Öffentlichkeit.

Ich möchte noch schnell auf die Fragen der FDP eingehen. Ihr habt noch ein paar Fragen gestellt. Der Aufwand ist primär oder fast ausschliesslich höher, weil wir die Juristen mehr beschäftigen mussten, also unsere Juristinnen. Das liegt einfach am Prozess, wie er entstanden ist, auch dass wir den Zwischenbericht miteinander geschrieben haben. Dann habt ihr gefragt, ob alle Stadträte, alle Geschäftsleitungsmitglieder und alle betroffenen Personen als Auskunftspersonen befragt wurden. Nein, das ist nicht vollständig. Ihr habt gefragt, ob das im Rahmen des Zusatzkredits geplant ist. Ja, natürlich, soweit wie für den Auftrag für die PUK notwendig. Und dann vielleicht noch eine wichtige Frage allgemein für ein bisschen das Weitere, das ist aber meine persönliche Einschätzung und die ist natürlich sehr spekulativ. Wie lange das noch etwa geht, oder? Nach meiner Einschätzung rechnen wir noch etwa mit einem halben Jahr, 6 Monate. Dann die letzte Frage, reichen dann die 90'000 Franken, die wir jetzt zusätzlich für den Gesamtkredit beantragen, reicht das bis zum Schluss? Nach der Einschätzung der PUK und der juristischen Begleitung: Ja. Vielen Dank.

Gibt es gerade Verständnisfragen? Dann würden sie gerade direkt beantwortet und nicht hin und her laufen.»

Philemon Abegg: «Du hast von prozessbedingten Verzögerungen gesprochen. Kannst du das vielleicht noch ein bisschen ausführen? Was ist darunter gemeint? Sind das einige Leute gewesen, die den Prozess verlangsamt haben? Was ist das für ein Prozess, der da verlangsamt wurde?»

Thomas Obermayer: «Ich kann keine Details innerhalb der PUK-Untersuchung über Stolpersteine, auf die wir gestossen sind oder Terminfindungen, die schwierig sind, nennen, tut mir leid.»



Peter Stiefenhofer: «Also danke vielmals, Thomas, dass du die Frage angegangen bist. Ich möchte allen Mitgliedern dieser PUK danken für die Arbeit, die sie geleistet haben. Ich finde es enorm und dein Rücktritt finde ich tief bewegend und ist schmerzhaft. Ich habe aber trotzdem noch eine Frage schnell. Wieso seid ihr eigentlich die Idee kommen mit dem Zwischenbericht? Den habt ihr ja selber gar nicht vorgesehen, jetzt unabhängig von der Rechtsfrage, wo der Bezirksrat da etwas entschieden hat. Wieso habt ihr das überhaupt gemacht?

Und die zweite Frage ist, wir sind von Anfang an, also die FDP, gegen die PUK gewesen, weil wir nicht glauben, dass man Personalmanagement und Führungsfragen und die Führungskultur mit einer PUK verbessern kann. Das kann man machen in Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung, dem Stadtrat und dem Parlament, aber nicht mit einer PUK. Aber jetzt haben wir die PUK, jetzt müsst ihr fertig machen. Aber wieso habt ihr diesen Zwischenbericht gemacht, den ihr ursprünglich selber gar nicht vorgesehen habt?»

Thomas Obermayer: «Ich habe zwar gemeint, ich habe das gesagt oder versucht zu erläutern, aber ich probiere es noch einmal mit einer anderen Formulierung. Wir wollten einen Abschlussbericht veröffentlichen noch vor den Wahlen. Das war durchaus die allererste Idee, als wir mit dem gestartet sind. Ich habe die Diskussion mit ein paar Parlamentarierinnen und Parlamentariern geführt: Egal was die PUK macht, wenn wir es vor den Wahlen veröffentlicht haben, haben wir ein Problem zur Erklärung, weil dann versuchen wir ja irgendwie die Wahlen zu beeinflussen. Und wenn wir es nachher machen, machen wir das auch, einfach umgekehrt. Das Problem ist uns schon bewusst gewesen und wir haben dann gedacht, ja gut, wir versuchen es vor den Wahlen. Die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit, von dem, was wir machen, denn die PUK ist politisch ein relevantes Thema, also die Kommission oder der Auftrag hat immer eine gewisse Öffentlichkeitswirksamkeit. Im Laufe des Prozesses, irgendwann haben wir dann festgestellt, wir schaffen nicht den Abschlussbericht. Wir werden gewisse Fragen nicht beantworten können, das geht nicht. Und dann ist die Überlegung gewesen, ja gut, versuchen wir es halt mit einem Zwischenbericht. Dass man dann wenigstens die Fragen, die man schon beantworten könnte, also die Themen, die man abschliessen konnte, dass das wenigstens darin steht. Aber der Zwischenbericht ist natürlich nicht alle 4 Themen zu 70% beantwortet. Wir können nicht irgendetwas sagen, etwas schreiben und in einem halben Jahr sagen wir dann, nein, im Februar haben wir es dann eigentlich noch anders gesehen und dann nachher, im Sommer, sind wir dann anderer Meinung, oder? Das heisst, man schliesst gewisse Untersuchungsschwerpunkte ab und die hat man kommunizieren wollen. Das ist eigentlich der Hintergrund. Weitere Fragen?»



Ergänzungen PUK

Der Vorsitzende übergibt das Wort Dr. Luís M. Calvo Salgado.

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Zunächst möchte ich mich bei Thomas bedanken für die Zusammenarbeit und ich bedauere sehr, dass er jetzt zurücktritt. Aber wir müssen nach vorne schauen. Eine der komplexesten Fragen, die für uns manchmal auch dank der juristischen Beratung gelöst wurden, war, Kapitel 8 „Information der Öffentlichkeit“ bei unserem Geschäftsreglement der PUK. Dort gibt es Artikel 18, Artikel 19, Artikel 20 und Artikel 21. Ich möchte mir erlauben, vorzulesen, Artikel 21.2: „Vor Abschluss der Untersuchung kann die PUK Bülach insbesondere zu folgenden Themen informieren: Eins, Untersuchungsverlauf, Vorgehensweise, Phasen der Untersuchung.“ Das hat gerade Thomas gemacht, ist eigentlich viel enthalten in diesem Punkt. „Zweiter Punkt: Gegenstand der Untersuchung, Konkretisierung des Auftrags“. Das ist praktisch alles Inhaltliche.

Nach unserer Auffassung und der Auffassung der Juristinnen, die uns beraten haben, kann man anhand von Artikel 21 jederzeit die Bevölkerung informieren über diese sehr weit gefassten Punkte. Jetzt akzeptieren wir natürlich, diesen Entscheid des Bezirksrats und halten uns, wie bisher, sehr streng an die Normen, die wir uns gegeben haben. Aber diese Geschäftsordnung haben wir uns gegeben, um Rechte von anderen zu schützen. Und trotzdem sind wir konfrontiert mit einer schwierigen Situation, weil es sehr komplex ist, ständig fragen zu müssen, was man darf und was man nicht darf. Nochmals vielen Dank, Thomas.»

Fraktionserklärungen

Christoph Meier (GLP): «Die Politik lebt von Vertrauen und Vertrauen lebt von Transparenz. Der Auftrag der PUK ist es, genau diese Transparenz wiederherzustellen oder dabei zu helfen. Die GLP ist sich sehr bewusst, dass das mit sehr vielen rechtlichen Fragestellungen einhergeht. Und dass sie juristischen Beistand brauchen, und der ist extrem teuer. Demzufolge und weil wir uns stark für Transparenz einsetzen, werden wir dem Kreditantrag der PUK zustimmen. Du hast es doch schon gesagt, Thomas, ich möchte es aber trotzdem noch einmal betonen: Wir erwarten dann auch, dass ein Abschlussbericht vorliegt nach dem Zusatzantrag. Ich habe eigentlich noch anmerken wollen, dass wir auch gedacht haben, aufgrund der Geschäftsordnung der PUK, die ihr euch selber gegeben habt, hat uns ein bisschen irritiert, dass da ein Zwischenbericht kommen soll. Wie es sich jetzt herausgestellt hat, sind wir nicht die einzigen, die irritiert gewesen sind.»

Dr. Luís M. Calvo Salgado (Grüne): «Ich beziehe mich hier auf eine weitere Information, da alles heute Nachmittag gekommen ist. Die Juristinnen, die uns beraten haben, haben uns Folgendes empfohlen:



„Wir empfehlen euch heute, folgendes mitzuteilen. Erstens: Die Verfügung muss geprüft werden. Diese Verfügung muss geprüft werden. Zweitens. Es besteht grundsätzlich die Auffassung, dass ein Zwischenbericht verfasst und veröffentlicht werden darf.“»

Anne-Christine Halter (SP): « Also wir möchten uns zuallererst ganz herzlich nochmals bei der PUK und bei allen Mitgliedern, beim Thomas, aber bei allen, die auch dran sind und bleiben für ihre geleistete Arbeit und insbesondere die vielen Stunden, die sie investieren, bedanken. Diese Arbeit nimmt für die Milizparlamentarierinnen und Milizparlamentarier eine ausserordentliche Kapazität in Anspruch und das ist nicht selbstverständlich. Und gerade in der Drucksituation vor den Wahlen geht es immer mal wieder vergessen, dass es da auch um Menschen geht. Danke vielmals für eure Zeit, für eure Energie, die ihr dem Amt entgegenbringt.

Zum Antrag der PUK: Gemäss Antrag ist das bisherige Budget der PUK Ende Januar bereits ausgeschöpft gewesen und sogar um fast 10 Prozent überschritten. Vor einem Jahr ist der Aufwand, der Zeitrahmen und die Kosten aber weniger klar abschätzbar gewesen als jetzt und wir stellen die Einschätzung der PUK und der juristischen Begleitung grundsätzlich nicht infrage. Das können wir auch gar nicht, weil wir dazu ja gar keine Informationen haben. Der Zeitpunkt für die Erhöhung des Budgets liegt wahrscheinlich an den bereits ausgeschöpften Mitteln. Ein bisschen schade ist es erst passiert, als die Mittel schon ausgeschöpft waren und nicht erst gerade vorher, als es noch ein bisschen Handlungsspielraum gegeben hätte. Und ist zusätzlich kurz vor der Neukonstituierung des Parlaments und damit auch der PUK im April ein bisschen unschön. Aber nur deshalb jetzt auf den Nachtragskredit zu verzichten, das würde die PUK finanziell handlungsunfähig machen und käme einer zwischenzeitlichen Einstellung der PUK gleich. Bei der SP sind wir uns deshalb einig, dass die PUK unbedingt weitergeführt werden muss und auch handlungsfähig bleiben muss. Deshalb unterstützen wir den Antrag zum Nachtragskredit, so wie er von der PUK gestellt worden ist.

Jetzt einfach noch eine kurze Bemerkung zu der Höhe: Es geht um sehr viel Geld. Wir können nicht hinter die Kulissen schauen und darum wollen wir einfach noch anmerken, dass wir hoffen, dass es nicht ähnlich wie beim GPK-Bericht endet, in dem ein grosser Teil der Finanzen in juristische Auseinandersetzungen investiert werden. Es wäre spannend zu erfahren, wie viel und ob von Seiten des Gremiums und des Stadtrats in die Rechtsberatung und im Zusammenhang mit der PUK ausgegeben wird. Wir appellieren einfach an dieser Stelle an alle Beteiligten für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Steuergeldern und warten gespannt auf die Ergebnisse des Prozesses. Dass sorgfältige Arbeit und die zeitlichen Rahmenbedingungen aus den rechtlichen Vorgaben heraus erwachsen und dass sich das auch nicht oder nur bedingt beschleunigen lässt, ist uns dabei bewusst.»



Peter Stiefenhofer (FDP): «Unsere Fraktionserklärung ist ja eigentlich in den Medien gekommen, wir haben sie schon vorher geschickt an das ganze Parlament. Thomas hat die Fragen im Grossen und Ganzen beantwortet. Die Zwischenberichtsfrage ist jetzt auch vom Bezirksrat beantwortet worden. Wir sind schon der Meinung, dass die PUK, die haben wir jetzt entschieden vor einem Jahr, gegen unsere Meinung, aber die sollen wir jetzt durchziehen und sauber fertig machen. Darum werden wir den Kreditantrag grundsätzlich unterstützen.

Aber jetzt gibt es schon noch die Frage, ja, wir müssen jetzt Thomas ersetzen, wir müssen einen neuen Präsidenten, eine neue Präsidentin haben. Stimmen wir jetzt über das zuerst ab? Das spielt aber jetzt eine Rolle in dieser ganzen PUK.

Und was ich unbedingt bitten will, ist, dass die PUK jetzt nicht einen Rechtsstreit anfängt mit dem Bezirksrat. Also wenn der findet, jetzt macht ihr halt keinen Zwischenbericht, dann macht ihr halt den Schlussbericht. Aber fangt nicht auch noch an, Rechtsgelder und Juristengelder auszugeben, um den Bezirksrat hinterfragen. Also diese Zeit habt ihr von mir aus gesehen nicht und dieses Geld solltet ihr auch nicht ausgeben.»

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass zu Beginn der Sitzung die Traktandenliste mit einer Ersatzwahl für die PUK anschliessend an das Traktandum über den Nachtragskredit für die PUK genehmigt wurde. Es gebe eine Kandidatin für das PUK-Präsidium. Zuerst werde aber über die finanziellen Mittel abgestimmt, denn ohne finanzielle Mittel für die PUK, mache eine Ersatzwahl keinen Sinn. Dieses Vorgehen hat der Parlamentspräsident in Absprache mit dem Parlamentssekretär dem Parlament vorgeschlagen. Es wird auch vom 2. Vizepräsidenten Dominik Berner unterstützt.

Romaine Rogenmoser (SVP/EDU): «Also aus SVP/EDU-Sicht ist es selbstverständlich ein No-Brainer, dass wir dem Nachtragskredit zustimmen. Was der SVP/EDU-Fraktion eher ein Fragezeichen macht, ist, ob das wirklich die Vorstellung des Stadtrates ist von Transparenz und Kooperation, die Publikation des Zwischenberichts der PUK durch den Bezirksrat zu verhindern. Es lässt tief blicken, wenn einmal mehr die städtischen Behörden an ihrer Arbeit gehindert werden. Einmal mehr werden alle Register gezogen, um möglichst sämtliche Verfehlungen unter dem Teppich zu halten. Und ich denke, das ist unredlich. Aber so kurz vor den Wahlen ist es umso schlimmer, weil das öffentliche Interesse der Bevölkerung, die richtigen Personen ins Amt wählen zu können, das wiegt schwerer als der Persönlichkeitsschutz. Politiker sind Personen der Öffentlichkeit. Die Bevölkerung muss insbesondere vor den Wahlen über so wichtige Informationen, wie eben im PUK-Zwischenbericht, eigentlich ins Bild gesetzt werden. Dass der Stadtrat einmal mehr eine Vogelstrauss-Politik betreibt, ist nicht akzeptabel und gehört eigentlich sanktioniert. Die Weisung des Bezirksamts sollte, ganz im Gegensatz dazu, wie dass der Herr Stiefenhofer sieht, unbedingt beim Regierungsrat angefochten zu werden. Nicht zuletzt auch, um zu



signalisieren, dass man sich nicht vom Stadtrat einschüchtern lässt. Weil es ist eben tatsächlich auch materiell falsch, wenn ihr das PUK-Reglement anschaut. Herr Calvo hat das schon hinlänglich erklärt. Ich weiss, dass die Beschwerde für die Wahl selbstverständlich zu spät sein wird. Aber die Bevölkerung weiss jetzt immerhin, dass im PUK-Bericht offensichtlich genug Brisanz steckt, damit die betroffenen 2 Exponenten im Stadtrat die Veröffentlichung verhindern wollen.»

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es bisher nicht klar ist, weshalb der Bezirksrat tätig wurde. Dass dies aufgrund des Stadtrats gewesen sei, ist eine Vermutung der SVP/EDU-Fraktion.

Diskussion

Der Vorsitzende übergibt das Wort Ralf Winzer für eine Wortmeldung der RPK.

Ralf Winzer: «Guten Abend von meiner Seite. Geschätzte Anwesende, es geht um eine finanzielle Frage, diese Krediterhöhung um 90'000 Franken. Entsprechend möchte auch die RPK Stellung nehmen zu dem Thema, wenn wir auch aus Zeitgründen gar nicht die Zeit hatten, das Geschäft zugewiesen zu bekommen. Natürlich sind wir nicht ganz glücklich, dass für diese PUK, für die ursprünglich ein Budget von 100'000 Franken vorgesehen ist, jetzt ein Nachtragskredit von 90'000 Franken kommt und somit die Kosten eigentlich fast verdoppelt. Umso mehr, dass die Aktivitäten der PUK eine gewisse Vertraulichkeit voraussetzen, die eben die Fragestellungen, „wo steht die PUK nun?“, oder „bis wann erreichen wir Resultate?“ natürlich auch weiterhin im Dunkeln bleiben, trotz der Erläuterungen von Thomas Obermayer. Und natürlich kann es auch ein gewisses Befremden auslösen, dass ein Grossteil dieser Kosten ganz klar für juristische Tätigkeiten draufgehen. Für anwältliche Tätigkeiten, um genau die Leute eigentlich zu vertreten und zu beraten, deren Aktivitäten wir eigentlich in Erfahrung bringen möchten, also von den 3 Betroffenen konkret, die noch im Amt sind. Und doch, wir haben innerhalb der RPK einstimmig entschieden, dass wir diesen Antrag um Krediterhöhung unterstützen wollen. Die PUK hat jetzt in Abstimmung und im Auftrag des Parlaments begonnen, mit ihren Aufklärungsarbeiten und wir möchten gern, dass diese Aufgabe auch zu Ende geführt wird, und dass wir einen stimmigen, aussagekräftigen Abschlussbericht erhalten. Aus dem Grund empfehlen wir dem Parlament den Kreditantrag beziehungsweise dessen Erhöhung anzunehmen. Luís, möchtest du etwas ergänzen im Namen der RPK? Du hast ja die besondere Stellung, dass du in beiden Kommissionen bist, sowohl in der RPK als auch in der PUK. Luís?»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Dr. Luís M. Calvo Salgado.



Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Wir haben übrigens im Rahmen unserer Tätigkeit in der PUK als eine der wichtigen Fragen durch die Juristinnen abklären lassen, wie unsere Rolle weiterhin in den anderen Kommissionen ist und es ist im System immanent, dass wir in dieser Milizart von Politik natürlich mit verschiedenen Hüten, wie man so sagt, an verschiedenen Kommissionen teilnehmen. Deshalb spreche ich jetzt als Mitglied der RPK. Als Mitglied der RPK habe ich im Auftrag der RPK mehrere Fragen an den Stadtrat gestellt. Ich lese nur eine letzte vor, weil gerade Ann-Christine zu Recht diese Frage aufgeworfen hat, und ich glaube, es war logisch, dass du sie gestellt hast. Das kann auch eine Erklärung geben, weshalb dieser Kredit für die PUK notwendig ist. Meine Frage an den Stadtrat: „Wie viel Geld plant der Stadtrat für Anwaltskosten der 4 betroffenen Personen, die von der PUK als solche betrachtet, und von der Stadt Bülach übernommen werden, und zwar bis zum Ende der geplanten Untersuchung durch die PUK?“ Antwort: „Der Stadtrat hat ein Kostendach von maximal 45'000 Franken vorgesehen.“ Das heisst, der Stadtrat plant im Moment, und das darf er auch, selbstverständlich, ich stelle es keineswegs in Frage, schon jetzt 45'000 Franken auszugeben, um der PUK zu antworten. Was eigentlich kommt, ist ein Bericht der PUK. Dann darf natürlich der Stadtrat, wie Thomas mehrmals erklärt hat, Stellungnahmen verfassen. Die Frage steht natürlich. Und es wäre vielleicht gut, wenn der Stadtrat es uns erklärt, wozu dienen diese 45'000 Franken? Denn im Grunde genommen ist die juristische Beratung, die die PUK bekommt, eigentlich eine Garantie dafür, dass wir als Laien nicht so viele Fehler machen und eigentlich eine gute Beratung bekommen. Deshalb wiederhole ich: Der Stadtrat hat ein Kostendach von maximal 45'000 Franken vorgesehen. Von jetzt an, abgesehen von den bisherigen Kosten.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Stadtpräsident Mark Eberli.

Stadtpräsident Mark Eberli: «Das Geld ist für die juristische Begleitung oder Betreuung der betroffenen Personen, wenn dann der Schlussbericht kommt.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Dr. Luís M. Calvo Salgado.

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Nur damit wir uns nicht missverstehen: Wir sind kein Gericht, wir sind eine Kommission des Parlaments. Nichts von dem, was wir machen, hat das Gewicht eines Gerichtsurteils. Nur wenn man denken würde, man muss sich mit Sachen auseinandersetzen wie Gerichtsurteilen, würde ich persönlich verstehen, dass man so plant. Aber wenn man nur Stellungnahmen zu einem Bericht einer Kommission so plant, dass man so viel Geld ausgibt, ist ein gewisses Erstaunen von meiner Seite, in all der Zeit, die ich mit den anderen Mitgliedern der PUK gearbeitet habe, nicht



wegzunehmen. Also das heisst, für eine Stellungnahme zu einem Bericht, braucht man wirklich für eine Stellungnahme 45'000 Franken?»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Barbara Galeuchet.

Barbara Galeuchet: «Ich muss jetzt so ein bisschen halb aus dem Stegreif, denn es ist viel passiert heute Nachmittag, es ist viel gesagt worden heute. Ich möchte es aber trotzdem gerne loswerden, denn ich finde, es müssen an Minderheitsmeinungen gehört werden. Ich bin extrem unglücklich mit dem Antrag für eine Krediterhöhung. Ich habe ein Engelchen und ein Teufelchen auf meinen Schultern, die sind sich logischerweise nicht einig. Das Einzige, bei dem sie sich einig sind, das Engelchen und ich, ist, dass die PUK unglaublich viel gearbeitet hat in den letzten 12 Monaten und das anerkennen wir wirklich.

Was ich überhaupt nicht verstehe, ist, und das ist auch schon genannt worden, wieso die PUK erst jetzt, als der Kredit schon aufgebraucht ist, die Erhöhung beantragen? Wenn man das Projektcontrolling oder das Budgetcontrolling gut gemacht hätte, hätte man das sicher vorher fragen können. Die Begründung für die Erhöhung, die im Antrag stand, habe ich auch ziemlich dünn gefunden. Zum Glück, danke vielmals, Thomas, hast du sie jetzt aber noch erklärt. Nichtsdestotrotz sagt mir das Teufelchen auf der einen Schulter, dass das Geld ja wirklich hauptsächlich für die Juristen verwendet werden wird und eben nicht, um, wie soll ich sagen, diese Punkte weiter zu verfolgen, die ja im Auftrag der PUK drin sind. Die ja auch, wenn man es positiv anschauen würde, wären, dass man in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten herauszufinden versucht, wie man dann die Prozesse wie eben zum Beispiel Personalführung und Kommunikation, die allenfalls nicht ganz immer perfekt gelaufen sind, wie könnte man die verbessern?

Drittens, das Timing ist wirklich echt unsäglich. Jetzt kommt kurz vor den Wahlen der Antrag auf Erhöhung. Ist ja logisch, dass das Wellen wirft. Dann das Ganze noch in Zusammenhang mit einem Zwischenbericht, den man dann aber doch vielleicht darf oder vielleicht nicht darf. Bei dem dann, wie ich es ja wirklich hoffe, also Peter, dass nicht dann auch noch Geld für einen Rekurs verbraucht wird. Da läuten bei mir ganz, ganz viele Alarmglocken. Aber die allerlautesten Alarmglocken kommen mir eben genau dann, wenn ich gewisse Voten von links und von rechts höre, bei denen so viel Vehemenz und so viele Emotionen mitschwingen. Wenn ich die höre, dann wird es mir echt Angst und Bange, denn das erinnert mich einfach an das Gefühl, das ich von Anfang an gehabt habe. Ich habe das Gefühl, es gibt Leute, die erwartet, dass die PUK irgendwelche Verfehlungen aufdeckt. Und dass vergessen geht, dass diese PUK ihre Arbeit auch abschliessen könnte, ohne eine Verfehlung gefunden zu haben und ohne jemanden an den Karren zu fahren. Wir befinden uns da wirklich nicht in einem ewigen Suchen-bis-gefunden-Kreislauf. Wenn man nichts findet, dann findet man halt nichts. Und dann hat die PUK



dann hoffentlich, aber trotzdem einen Sinn und Zweck gehabt, indem sie nämlich die zu untersuchen-
den Prozesse mit allen Beteiligten besprochen und beleuchtet hat und dann vielleicht Ansätze zur Ver-
besserung dieser Punkte auf den Tisch bringen konnte.

Ich weiss echt noch nicht genau, wie ich nachher abstimme. Es kommt aber auch gar nicht so darauf
an, denn es will ja niemand die Arbeit der PUK beenden. Also es ist wirklich, wirklich eine ausgespro-
chen unglückliche Situation. Das muss ich echt sagen.»

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt die Erhöhung des Kredits für die PUK um 90 000 Fr. (total 190'000 Fr.)
mit 26 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Traktandum 6

Ersatzwahlen PUK

Wahl Ersatzmitglied PUK

PUK-Präsident Thomas Obermayer hat per 22. Februar 2026 seinen Rücktritt aus der PUK bekanntge-
geben. Somit wird ein Sitz in der PUK frei.

Aufgrund der Dringlichkeit und der Wichtigkeit der Tätigkeit der PUK in der momentanen Situation,
hält es die GL des Stadtparlaments für wünschenswert, dass die PUK vollzählig und das Präsidium be-
setzt ist. Daher werden heute Ersatzwahlen durchgeführt, obwohl dies die letzte Sitzung des Stadtpar-
laments in der laufenden Legislatur ist.

Der Vorsitzende fragt Dr. Luís M. Calvo Salgado, Präsident IFK, an, ob er dem Stadtparlament einen
Wahlvorschlag unterbreiten kann.

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Noch ein Hut. Und jetzt mit aller Liebe, wir schlagen vor, dass Laura Hart-
mann Mitglied der PUK wird.»

Der Vorschlag der IFK wird aus dem Stadtparlament nicht vermehrt.

Somit ist Laura Hartmann (SVP) als Mitglied der PUK ab sofort für die restliche Amtsdauer 2022 –
2026 gewählt.



Der Vorsitzende gratuliert herzlich zur Wahl!

Wahl Präsidium PUK

PUK-Präsident Thomas Obermayer hat per 22. Februar 2026 seinen Rücktritt aus der PUK bekanntgegeben. Somit wird auch das Präsidium der PUK frei.

Der Vorsitzende fragt Dr. Luís M. Calvo Salgado, Präsident IFK, an, ob er dem Stadtparlament einen Wahlvorschlag unterbreiten kann.

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Unser Wahlvorschlag ist auch Laura Hartmann.»

Der Vorschlag der IFK wird aus dem Stadtparlament nicht vermehrt.

Somit ist Laura Hartmann (SVP) als Präsidentin der PUK ab sofort für die restliche Amtsdauer 2022 – 2026 gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert herzlich zur Wahl!

Traktandum 7

Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zuhanden des Parlaments

Die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) hat mit Schreiben vom 30. Juni 2025 das Parlament über die Feststellung abklärungswürdiger Vorkommnisse ausserhalb ihres Untersuchungsauftrags in Kenntnis gesetzt. Die PUK hat am 7. Juli 2025 beschlossen, die weitere Abklärung des Sachverhalts der GPK zuzuweisen. Nun liegt der Bericht der GPK zu diesen Vorkommnissen vor. Dieser wurde dem Parlament und dem Stadtrat am 18. Februar 2026 zugestellt und wird als Beilage zum Protokoll dieser Parlamentssitzung beigelegt.

Der Vorsitzende erklärt das weitere Vorgehen bei diesem Traktandum:

- Vorstellung des Berichts durch die GPK-Präsidentin
- Verständnisfragen zum Bericht an GPK
- Inhaltliche Fragen: Schriftlich an GPK (Beantwortung an einer der nächsten Parlamentssitzungen)



- Stellungnahme des Stadtrats zum Bericht

Der Vorsitzende übergibt Romaine Rogenmoser, Präsidentin der GPK, das Wort.

Romaine Rogenmoser: «Gerne werde ich Ihnen im Namen der GPK kurz das Thema zur Sauna in der ARA erläutern. Auf eine Zusammenfassung verzichte ich, ich gehe davon aus, dass alle genügend Zeit hatten, diesen Bericht zu lesen. Und mit meinen Ausführungen erkläre ich eher die Vorgehensweise der GPK und weise insbesondere auf unsere Empfehlungen hin.

Anlässlich der Parlamentssitzung vom 30. Juni, der Ratspräsident hat es schon gesagt, hat die PUK informiert über einen ausserhalb von ihrem Auftrag liegenden Sachverhalt, der im Zug ihrer Prüfung bekannt geworden ist. Die GPK hat aufgrund der vorliegenden Datenlage dann schon erkannt, dass sie sich dem Thema annehmen muss. Es ist nicht so, dass wir auf einen Auftrag der GL oder der PUK warten mussten, wir können uns unsere Beratungsgegenstände oder Prüfungsgegenstände selber aussuchen. Deshalb haben wir das relativ schnell beschlossen.

Die im Kurzbericht festgehaltenen Feststellungen und Aussagen der PUK beruhen auf eine erste Einschätzung von ihren zugetragenen Informationen, diese stammen teilweise aus informellen Gesprächen. Sie könnten also deshalb nicht als belegbare Aussagen gewertet werden. Die GPK hat versucht, sich über folgende Fragestellungen einen Überblick zu verschaffen: Zuerst, wie und wann sind die Einrichtungen entstanden? Wer ist verantwortlich gewesen, also in der Politik und in der Verwaltung? Was ist wie dokumentiert worden? Und welche Massnahmen sind wann durch wen ergriffen worden? Entscheidend für die Beurteilung der Sachlage ist insbesondere die Frage gewesen, ob für die Einrichtung und den Betrieb der Sauna eine gesetzliche Grundlage besteht, sprich aufgrund welcher Rechtsgrundlage auf dem Werkgelände eine Sauna errichtet und betrieben werden durfte. Welche Gesetze regeln die Ausgaben, den Betrieb und den Unterhalt? Welche Verordnungen erlauben die Nutzung durch wen und zu welchen Zeiten? Und wie wird die Benutzung kontrolliert und gibt es überhaupt sogar versicherungstechnische und datenschutzrechtliche Vorgaben, die eingehalten werden müssen? Die GPK hat sich zu folgendem Vorgehen entschieden: Zuerst Interviews mit den ausgewählten Exponenten zu machen. Und zwar unter folgender Zielsetzung, nämlich die Aufarbeitung der Zeitschiene, das Sichten und das Auswerten der Unterlagen, das Eruiere der Schwachstellen, insbesondere natürlich, was die Compliance betrifft, und die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen. Dann an zweiter Stelle selbstverständlich die Prüfung der vorhandenen Unterlagen. Die GPK hat bei der Abteilung Infrastruktur Unterlagen eingefordert, um das Vorgehen beziehungsweise die ganze Entstehungsgeschichte zu rekonstruieren. Ebenso sind aber auch Unterlagen zur Compliance sowie Stadtratsbeschlüsse und Ratsprotokoll eingefordert worden.



Dann hat sie Feststellungen gemacht. Diese sind erfolgt aufgrund der Auswertungen der Interviews sowie der noch vorhandenen Unterlagen. Die rechtliche Würdigung des Themas sowie das Fazit runden das Kapitel dann auch ab. Und am Schluss, als Viertens, haben wir noch Empfehlungen gemacht. Aufgrund dieser Feststellungen schlägt die GPK in ihrem Bericht verschiedene Handlungsempfehlungen vor. Gerne gehe ich jetzt auf ein paar Details ein.

Ich erlaube mir betreffend Interviews ein paar Hinweise. Die Protokolle dieser Interviews haben von allen interviewten Personen, von allen Auskunftspersonen korrigiert werden können. Der Zusammenhang entspricht den gemachten und autorisierten Aussagen. Es lässt sich nicht eruieren, ob die Aussagen der Wahrheit entsprechen oder auf persönliche Vermutungen beruhen. Und die gemachten Aussagen werden im Bericht ohne Wertung oder Verifizierung einfach wiedergegeben, so wie sie gemacht worden sind. Die Aussagen in den Interviews der einzelnen Personen widersprechen sich darum auch zum Teil sehr deutlich.

Betreffend die Verwertbarkeit und die Aussagekraft der Unterlagen lässt sich Folgendes feststellen: Da seit dem Einbau dieser Sauna über 20 Jahre vergangen sind, sind praktisch keine verwertbaren Unterlagen mehr vorhanden. Eine Rekonstruktion der Entstehungsgeschichte ist aufgrund der noch vorhandenen Unterlagen leider nicht lückenlos beziehungsweise nicht schlüssig möglich. Die Auswertung der Unterlagen lässt die GPK zu folgenden Schlüssen kommen: Anhand der Unterlagen lässt sich eben nicht rekonstruieren, ob die Sauna und die übrigen Einrichtungen tatsächlich durch Drittfirmen finanziert worden sind und auch, ob der Einbau in Fronarbeit erfolgt ist. Ebenfalls ist unklar, ob diese Fronarbeit während oder ausserhalb der Arbeitszeit geleistet worden ist und auch, wie hoch die Kosten für die Stadt effektiv waren. Aus den Unterlagen ist auch nicht ersichtlich, wie hoch die Betriebskosten der Sauna, also Strom, Unterhalt und Reparaturen waren. Klar ist hingegen, dass diese Kosten nicht separat erfasst oder ausgewiesen worden sind. Dadurch wurden sie dem allgemeinen Budget belastet, sodass die Bülacher Steuerzahler sowie auch die Anschlussgemeinden dafür aufkommen mussten und das ohne gesetzliche Grundlage sowie selbstverständlich ohne das Einverständnis oder ohne ihr Wissen.

Auffallend ist, dass sich die Aussagen in den einzelnen Interviews zum Teil deutlich widersprechen. Damit bleibt teilweise unklar, welche Person zu welchem Zeitpunkt Kenntnis über dieser Sauna hatte. Hinsichtlich der Verantwortlichkeiten ist festzuhalten, dass die politische Verantwortung für die Abteilung und ihren ordnungsgemässen Betrieb bei der zuständigen Stadträtin liegt. Der Stadtpräsident trägt die übergeordnete Verantwortung dafür, über die Abläufe sowie über die wesentlichen Problemstellungen in den einzelnen Abteilungen seiner Stadt informiert zu sein. Der enge Austausch mit dem Stadtschreiber dient der Sicherstellung des Informationsflusses.

Des Weiteren stellt die GPK fest, dass die verantwortliche Stadträtin eine weitergehende Kommunikation nicht für nötig gehalten hatte, weil erstens mit der Schliessung der Sauna das Thema aus



operativer Sicht, also auf der Verwaltungsebene, erledigt gewesen ist. Und zweitens aus strategischer Sicht, also auf der politischen Ebene, kein weiterer Handlungsbedarf notwendig gewesen ist. Der Stadtpräsident hat seinerseits auch keine Notwendigkeit gesehen, seinerseits irgendwelche Massnahmen, zum Beispiel die Kommunikation seitens der Stadt an die Öffentlichkeit, zu ergreifen, denn der Ball liegt seiner Meinung nach bei der Abteilung Umwelt und Infrastruktur und es sei auch kein gesamtstädtisches Thema. Auch der damals zuständige Abteilungsleiter ist der Auffassung gewesen, dass die operative Verantwortung nicht bei der politischen Führung gelegen ist. Aufgrund dieser Haltung ist auf der politischen Ebene deshalb auf die Kommunikation nach aussen verzichtet worden. Also sind weder die Anschlussgemeinden, das Parlament, noch die Bevölkerung informiert worden.

Das Fazit der GPK: Es wäre angezeigt gewesen, dass die Bevölkerung über die Sauna in den Räumlichkeiten der ARA sowie die daraus resultierenden Kosten im Bereich Betrieb, Unterhalt, Reparatur zu informieren, auch wenn die Höhe dieser Beträge eigentlich nicht beziffert werden kann. Für die GPK stellt sich die Frage, warum mehr als 20 Jahre niemand die rechtliche Zulässigkeit und die ethische Vertretbarkeit des Betriebs hinterfragt hat. Das mit einem früher weniger ausgeprägten Compliance-Verständnis zu erklären, greift unserer Meinung nach zu kurz, denn Compliance ist seit langem ein etabliertes und breit verankertes Prinzip in Unternehmen wie auch in der öffentlichen Verwaltung. Der Betrieb einer rechtlich nicht legitimierten Sauna, noch dazu ohne transparente Kostenerfassung, deutet auf ein problematisches Verständnis von Rechtmässigkeit und Verantwortlichkeit hin.

Rechtlich problematisch erscheint zudem die mutmasslich ungerechtfertigte Bereicherung von 2 ARA-Mitarbeitenden. Sie haben mit Meteo Schweiz einen Vertrag über die Tätigkeit abgeschlossen, die ausschliesslich aufgrund des Standorts dieser Anlage auf dem ARA-Areal möglich gewesen ist. Zudem ist nicht feststellbar, ob die von diesen Mitarbeitenden vertraglich zu leistenden Arbeiten während oder ausserhalb der regulären Arbeitszeit ihrer Tätigkeit für die Stadt Bülach geleistet worden sind. Es stellt sich daher die Frage, ob die daraus resultierenden Entscheidungen unrechtmässig bezogen worden sind und gegebenenfalls von der Stadt zurückgefordert werden müssen.

Unter Berücksichtigung dieser vorliegenden Informationen empfiehlt die GPK dem Stadtrat, folgende Massnahmen umzusetzen: Nämlich grundsätzlich überhaupt einmal eine Einführung von Compliance-Richtlinien. Dann auch die Einführung eines Systems zur Kontrolle, zur Einhaltung der Compliance-Richtlinien, also so ein internes Kontrollsystem. Dann natürlich auch eine Compliance-Schulung der Mitarbeitenden sowie der Behördenmitglieder und eine externe Überprüfung der Einhaltung der Compliance durch die Führungsverantwortliche. Weil, so wie sich das jetzt gezeigt hat, kann es auch sein, dass eben die oberste Spitze mit der Compliance es nicht so genau nimmt. Dann auch eine Überprüfung der Rechtmässigkeit und allfällige Rückforderungen.

Es spricht im Übrigen für sich, dass eine GPK im Jahr 2026 die Einführung von Compliance-Regeln und -Richtlinien vorschlagen muss.



Falls Verständnisfragen zum Text sind, der Präsident hat es schon gesagt, können diese jetzt gestellt werden. Inhaltliche Fragen zum Vorgehen, zum Ablauf und zu den Feststellungen können schriftlich eingereicht werden. Wir werden dann auch schriftlich über die Antworten in Kenntnis setzen. Besten Dank.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Peter Stiefenhofer.

Peter Stiefenhofer: «Also „Compliance“ klingt so schön englisch, modern. Also habe ich das richtig verstanden: Die Stadt hat keine Regeln über Ausgaben, über Spesen, über Informationssicherheit, über Salärerhöhungen oder so? Das gibt es heute nicht? Das finde ich doch sehr erstaunlich.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Dr. Luís M. Calvo Salgado.

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Ein bisschen in die Richtung von Peter. Etwas, was ich gelesen habe, was ich nicht wusste. Im Tagesanzeiger, 19.02.26, in der letzten Woche, gab es einen Artikel mit dem Titel „brisanter Bericht veröffentlicht, Stadt verschwieg Wellness-Oase in der Kläranlage“. Und bei dieser Gelegenheit habe ich gelesen, Mark, dass du gesagt hast, also hier zitiere ich: „Das Fehlen konkreter Compliance-Richtlinien sei erkannt worden.“ Und dann zitieren sie dich: „Die Ausarbeitung entsprechender verbindlicher Regelungen habe ich in Auftrag gegeben.“ Sie zitieren dich so. Und ich habe mich gefragt, nur weil ich als Historiker immer nach Chronologie suche und so, wann sind diese verbindlichen Regelungen von dir in Auftrag gegeben worden? Und zwar, wenn das am 19. war, war das an der Sitzung am Mittwoch dem 18.? Wann war die Sitzung des Stadtrats auf jeden Fall, an der du diese verbindlichen Regelungen in Auftrag gegeben hast? Und gab es dazu vielleicht einen entsprechenden Beschluss vom Stadtrat? Vielen Dank.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Stadtpräsident Mark Eberli.

Stadtpräsident Mark Eberli: «Nein, das ist kein Stadtratsbeschluss. Das habe ich selber dem Stadtschreiber in Auftrag gegeben, um etwas auszuarbeiten, über das nachher der Stadtrat entscheiden kann. Es ist nicht so, dass wir nichts haben. Wir orientieren uns an der Personalverordnung des Kantons Zürich. Da haben wir Grundlagen, also Geschenke bis 100 Franken zum Beispiel. Also da gibt es schon Material, aber wir haben kein explizites für die Stadt Bülach. Aber wie es dort im Bericht steht, können wir uns an dem orientieren, was der Kanton hat und das werden wir entsprechend auch so machen.»



Der Vorsitzende übergibt das Wort Stadträtin Andrea Spycher.

Stadträtin Andrea Spycher: «Geschätzter Herr Präsident, werte Anwesende. Im Namen der Abteilung Umwelt und Infrastruktur danke ich der GPK für die umfassende Aufarbeitung des Sachverhalts. Die GPK hat den Fall untersucht und hat ihn in einen rechtlichen und in einen organisatorischen Kontext gestellt. Dieser Bericht zeigt klar auf, dass es im Zusammenhang mit der ehemaligen Sauna- und Wellnessanlage in der ARA Furt und auch mit der Entschädigung im Zusammenhang mit der Meteo-Schweiz-Wetterstation erhebliche Mängel gegeben hat in Bezug auf Transparenz, auf Kontrolle und eben auch auf Compliance. Auch wenn sich nach dieser langen Zeitspanne nicht mehr alle Details lückenlos rekonstruieren lassen, steht fest: eine solche Einrichtung hätte nie ohne klare rechtliche Grundlage bestehen dürfen. Ob diese aber vorgelegen ist oder nicht, das kann man aufgrund dieser über 20 Jahre zurückliegenden Bauzeit weder von der GPK noch seitens der Befragten beurteilen. Spätestens bei der Kenntnisaufnahme hätten umfassende politische Informationen und eine transparente Kommunikation erfolgen müssen. Als politisch zuständige Ressortleiterin trage ich Mitverantwortung dafür, dass nach der Stilllegung der Sauna im Jahr 2021 keine weitergehende politische Einordnung und auch keine proaktive Information gegenüber der Öffentlichkeit und den Anschlussgemeinden erfolgt ist. Rückblickend muss ich feststellen: Meine Einschätzung der damaligen Lage war falsch und das bedauere ich.

Gleichzeitig möchte ich aber noch folgende Punkte einbringen, die aus dem Bericht ebenfalls klar hervorkommen, die jetzt in den Medien noch nicht so beschrieben worden sind. Es ist zwar schon so, Unterlagen waren nicht mehr vorhanden. Aber es hat doch noch 2, 3 Aussagen im Bericht drin gehabt, die kann man auch nachlesen. Unter anderem konnte sich der ehemalige zuständige Stadtrat Bau an diesen Fall erinnern. Gemäss ihm ist die Anfrage für den Saunaeinbau auf Initiative des damaligen Leiters ARA erfolgt. Die Haltung damals der Verantwortlichen war, dass, solange ein Raum verfügbar sei und die Ausführung in Eigenregie erfolge, dass das Vorgehen in Ordnung sei. Diese Aussage deckt sich mit meiner E-Mail-Nachricht an Romaine Rogenmoser und an Stephan Ziegler. Mit diesen beiden habe ich die Befragung damals durchgeführt. Ich habe diesen beiden versprochen, dass es eine Nachricht gebe, in der wir versucht haben, in unserer Abteilung zu rekonstruieren, was eigentlich alles passiert ist, von dem Jahr 2000 bis jetzt. Das haben wir versucht, mit Mitarbeitenden, die jetzt noch in der ARA tätig sind, herzustellen. Und dort sind folgende Punkte eingegangen. Das ist vielleicht ein bisschen wiederholend, aber es ist noch wichtig, glaube ich, weil sie viel mehr in die Tiefe gehen, um auch etwas verstehen zu können von eurer Seite her. Dort drin ist gesagt worden, 1996 bis 2000 ist der Umbau ARA von der Energie 2000 erfolgt. Im Zug des Projekts sind die Räume der Schlosserei unter dem Aufenthalts- und unter dem Garderobengebäude frei geworden. Die ehemalige Schlamm-trocknungsanlage hat extreme Arbeitsbedingungen geboten, was eben die Idee aufgebracht hätte, im



Gegenzug etwas Gutes für die Arbeitnehmer zu tun. Der ehemalige Betriebsleiter der ARA hat anscheinend gemäss dieser Rekonstruktion die damalige externe Bauleitung zur Machbarkeit angefragt, eben etwas für die Gesundheit in diesen Räumen machen zu können. Die damaligen 3 Stadträte der Baukommission seien darüber unterrichtet gewesen und der Ingenieur hätte die am Umbau beteiligten Unternehmer – Klammer: deutlich nach erfolgter Auftragsvergabe – gegen Bauende um einen Sponsorenbeitrag an die Ausstattung angefragt. Sie hätten sich freiwillig beteiligt, den Umbau hätte in Eigenregie und Frontarbeit in der Freizeit erfolgen müssen. Einzig der Rohreinhau erfolgte teilweise unter Beihilfe einer externen Firma. Spätere Reparaturen an den Wellnessanlagen seien auf Kosten der ARA-Mitarbeitenden erfolgt. Die Energiekosten damals zulasten der Anlage sei durch den Stadtrat gutgeheissen worden. Indem ich das jetzt Ihnen so erzähle, möchte ich das Thema nicht schönreden, aber ich versuche den Blickwinkel auch auf die Punkte zu werfen, die bis jetzt nicht präsent gewesen sind.

Wenn man dann den Bericht aber noch tiefer studiert, dann kommen folgende, noch nicht aufgegriffenen Punkte eben auch noch vor: Der ehemalige Abteilungsleiter hat ausgesagt, er sei durch den Stadtschreiber informiert worden, dass dieser den Stadtpräsidenten über die Existenz der Sauna informiert hätte. Durch den Stadtschreiber sei entschieden worden, keine öffentliche Kommunikation beziehungsweise Information herauszugeben, um einen Skandal zu vermeiden.

Und bitte, das ist jetzt nicht etwas, das wir erfunden haben, sondern das steht dort unter Punkt 6.1.3. Gleichzeitig hat der Stadtpräsident ausgesagt, dass er erst im Juni 2025 über die Sauna in der ARA in Kenntnis gesetzt worden sei, das war damals von mir. Er hätte aber absolut vorher keine Kenntnis gehabt, dass diese existiere, ebenfalls nachzulesen unter Punkt 6.1.1. Das sind Widersprüche, die ich nicht belegen kann, die aber im Bericht so festgehalten sind. Sie sind aus meiner Sicht so wichtig, weil sie noch einmal ganz ein anderes Bild auf die ganze Thematik werfen. Denn sie zeigen auf, dass bezüglich Führung, Kommunikation, Transparenz und eben Compliance dringender Handlungsbedarf besteht. Es sind genau die Punkte, die die PUK untersuchen sollte. Und aufgrund von dem allem wehre ich mich entschieden dagegen, da die alleinige Verantwortung zu dem Fall zu übernehmen. Was ich aus meiner Sicht zu wenig gemacht habe, das habe ich in den Medien letzte Woche gesagt und ich habe es auch hier noch einmal transparent erklärt und zu dem stehe ich.

Wir können Vergangenes nicht ändern, aber wir können die richtigen Konsequenzen ziehen. Ich finde, wir müssen Fehler eingestehen, aus diesen Ereignissen Lehren und strukturelle Konsequenzen ziehen, nicht nur reaktiv, sondern systematisch. Es muss auch unser Ziel sein, das Vertrauen nicht nur wiederherzustellen, sondern dauerhaft zu stärken. Ich stehe dafür ein, dass wir die empfohlenen Massnahmen prüfen, unsere Governance-Strukturen schärfen und das Verständnis von operativer und strategischer Verantwortung verbindlich klären. Das ist nämlich ebenfalls in dem Bericht, wenn man ihn ein paar Mal liest und nicht so im Thema ist, kommt das ganz klar heraus.



Zudem glaube ich auch, dass wir viel stärker öffentlich kommunizieren müssen. Der Stadtrat sollte sich zum Ziel setzen, solche Vorfälle sofort klar und transparent der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Ich danke der GPK für ihre Arbeit. Danke.»

*** 22.37 Tünde Mihalyi verlässt den Saal. ***

Traktandum 8

Rechenschaftsbericht 2025/26 der GPK

Gemäss Art. 65 Abs. 5 der Geschäftsordnung verfasst die GPK zuhanden des Stadtparlaments jährlich per Ende eines Amtsjahrs einen Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben vorgängig den Rechenschaftsbericht bereits erhalten.

Der Vorsitzende übergibt Romaine Rogenmoser, Präsidentin der GPK, das Wort.

Romaine Rogenmoser: «So, jetzt haben wir es dann geschafft. Ich mache es Quick and Dirty, denn das ist etwas, das ihr nachher im Geschäftsbericht auch wieder nachlesen könnt. Es ist eigentlich immer der identische Text, der nachher im Geschäftsbericht ist.

Die Geschäftsprüfungskommission hat 2025 an 17 Sitzungen getagt und die verschiedensten Themen behandelt und auch diverse Entscheide im Zirkularverfahren beschlossen. Und obwohl wir keinen Linkstrukturwechsel gehabt haben, haben wir trotzdem 2 Mitglieder verabschieden müssen. Die sind aus der GPK ausgeschieden und die haben wir durch 2 neue Mitglieder ersetzt. Die Fluktuation hat natürlich leider auch immer so ein bisschen Informations- und Wissensverlust zur Folge, was die Arbeit beziehungsweise die Kontinuität der Arbeit erschwert.

Der Hauptfokus in diesem Jahr ist natürlich auf dieser Saunageschichte gewesen. Mitte Jahr haben wir eben die Saunageschichte abgehandelt, genau. Den Bericht haben wir ja jetzt eben vorgelegt. Wir haben noch weitere Themen gehabt, nämlich, das ist so ein bisschen ein Dauerbrenner, die Publikation der Stadtratsbeschlüsse, da sind wir immer ein bisschen dran. Dann das Thema der externen juristischen Berater. Und wir haben auch ein bisschen das HR genauer angeschaut mit dem On- und Offboarding-Prozess. Und eben das Stichwort, Herr Stiefenhofer hat das jetzt ein bisschen gesagt, das sind die neuenglischen Sachen, das Compliance, aber das verfolgt uns tatsächlich. Dann haben wir die Teilrevision der Geschäftsordnung angeschaut und den Geschäftsbericht gemacht. Und wir haben auch



noch einmal ein bisschen genauer in die Polizeifluktuations hineingeschaut, die ja halt eben leider wieder der Fall ist. Und das Büüli-Fäschts hat uns noch ein bisschen beschäftigt.

Den Geschäftsbericht haben wir dieses Jahr ohne nennenswerte Änderungen verabschieden können und bei der Revision der Geschäftsordnung hat die GPK ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben. Das ist so ein bisschen, glaube ich, das Summary dieser ganzen Geschichte. Die Details, wenn ihr noch mehr wissen wollt, dann freue ich mich, wenn ihr den neuen Geschäftsbericht 2025 lest.»

Traktandum 9

Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Der Vorsitzende übergibt das Wort Larissa Kägi.

Larissa Kägi: «Liebe Anwesende, lieber Dani, wie hoffentlich auch viele weitere Personen freue ich mich sehr, dass meine Lieblingssportart mehr Platz bekommen soll. Ich rede vom Fussball. In Zusammenhang mit den zwei geplanten neuen Kunstrasen im Erachfeld möchte ich dir gerne zwei Fragen stellen. Erstens: ist es geplant, dass sich die Vereine, die die Plätze dann brauchen, bei den Erstellungskosten beteiligen? Und zweitens: werden auf den neuen jeweiligen Rasen nur Linien für den Fussball gezogen oder gibt es auch noch andere Felder damit auch anderen Sportarten die Rasenflächen mehr brauchen können?»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Stadtrat Daniel Ammann.

Stadtrat Daniel Ammann: «Guten Abend miteinander. Sehr schön, danke vielmals für die Fragen. Es geht jetzt um etwas, das Freude macht, was für die Zukunft ist, das freut mich sehr. Ich habe mit dem Präsidenten gesprochen und man hätte eigentlich abgemacht, dass man nicht lange antwortet, wenn er so eine Frage an den Stadtrat kommt und ich halte mich jetzt daran. Ich könnte sehr gerne ganz viel erzählen über das Projekt. Was ich sagen muss, ist, das Projekt, wie wir es kommuniziert haben im Moment, ist ein Bauprojekt. Das ist in Vorprüfung beim Kanton und wir werden sobald als möglich, wenn das zurückkommt, werden wir Antrag und Weisung, die bereits bereit sind, über den Stadtrat ins Parlament bringen. Das heisst ganz konkrete Sachen, die jetzt in dem Projekt drin sind, so gerne ich es zeigen würde, ich hätte auch etwas bereit gehabt, das ich aber nicht zeigen darf, hätte ich mehr informiert.



Jetzt ganz konkret, du hast gefragt, welche Linien gezeichnet werden. Da kann ich einfach sagen, es wird multifunktional geplant. Das heisst, dass man verschiedenste Ballsportarten oder Rasensportarten ausführen kann. Es sind 2 Felder, man kann ein bisschen mehr zum Beispiel nur Fussball und das andere American Football oder Quersportball oder so weiter, das ist alles möglich. Dann, du hast etwa 4 Fragen gestellt, dann hast du jetzt noch eine andere Frage gestellt. Genau, ob sich die Vereine beteiligen oder nicht. Jetzt sehe ich gerade, jetzt ist dort der Präsident des FC da, sehr schön bist du da. Er hat mir und auch seinen Fussballkollegen bereits an der letzten GV gesagt, dass sie anfangen, zu sammeln, falls dann das Projekt einmal zum Stehen kommen würde, dass sie das Geld verwenden würden, um allenfalls Boxen zu kaufen, um vielleicht Bälle zu versorgen und so weiter. Also sie sind bereit. Ich glaube, ich interpretiere dich richtig, dass sie das bereits machen. Eine andere Frage, die ich eine ganz wichtige Frage finde, nur ganz schnell, die du gestellt hast, ist gewesen, warum man nicht in den Schulen draussen oder in der Kanti Platz findet, um Fussball oder andere Rassensportarten auszuführen. Da muss ich einfach sagen, im Moment verlieren wir Orte mit Rasen, sei es was auch immer für eine Sportart, in einem Verein auszuführen können. Wir verlieren immer mehr Rasenplätze und das drückt nicht nur bei den Vereinen, sondern vor allem auch bei der allgemeinen Bevölkerung. Der Vater oder die Mutter am Abend mit dem Kind „go tschute“ wird immer schwieriger und das ist das, was für mich persönlich ganz wichtig ist, dass man das wieder machen kann, dass die Öffentlichkeit solche Rasselplätze benutzen kann. Das ist eigentlich das, was ich erzählen will, und ich freue mich sehr, wenn ich dann das Projekt einmal hier drinnen präsentiere. Danke vielmals.»

Der Vorsitzende erklärt, dass die GL auch schon Stadtrat Andreas Müller an dieser Stelle Folien verweigert habe, weil sie das Traktandum Fragen an den Stadtrat gerne kurz halten möchte.

Der Vorsitzende übergibt das Wort Laura Hartmann.

Laura Hartmann: «Ich habe noch eine kleine Anfrage, und zwar geht es um öffentlich zugängliche Defibrillatoren. Der Auslöser des Anliegens ist eine konkrete Situation, in der ein öffentlich zugänglicher Defibrillator zu Nachtzeit von grossem Nutzen gewesen wäre. Eine anschliessende Recherche über defikarten.ch hat gezeigt, dass sich der nächste gemeldete öffentliche und nächtlich zugängliche Defi beim Werkhof Forst am Rand des Siedlungsgebietes befunden hat. Und besonders befremdlich ist auch, dass ein Bürger das Anliegen bereits vor rund einem halben Jahr direkt per Mail an die Stadtverwaltung gerichtet hat und bis heute keinerlei Antwort erhalten hat. Und eine solche Nicht-Reaktion ist aus Sicht der Transparenz und der Bürgernähe problematisch und ich erwarte auch vom Stadtrat Stellungnahmen, wie künftig sichergestellt wird, dass sicherheitsrelevante Anliegen aus der Bevölkerung zeitnah und verbindlich beantwortet werden. Aus diesem Grund stelle ich es jetzt heute Abend



nach dieser mega langen Sitzung, tut mir mega leid. Aber ich will vom Stadtrat wissen, ob die aktuelle Versorgung aus Sicht des Stadtrats den Anforderungen an eine zeitgemässe Notfallinfrastruktur einer wachsenden Stadt entspricht. Und ob konkrete Planungen zur Erweiterung oder Optimierung des Netzes, insbesondere mit dem Fokus auf die flächendeckende 24-Stunden-Verfügbarkeit besteht. Und ich bedanke mich jetzt schon über die Beantwortung von Frauke.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Stadträtin Frauke Böni.

Stadträtin Frauke Böni: «Guten Abend miteinander. Nur ganz kurz, und immer grüsst als Murmeltier. Seit 2022, seit ich gewählt bin, ist das Thema immer wieder bei mir auf dem Tisch und deine Frage, Laura, entspricht die aktuelle Versorgung aus Sicht des Stadtrates den Anforderungen an eine zeitgemässen Notfallinfrastruktur in der wachsenden Stadt? Da sind wir der Meinung, ja, die Notfallinfrastruktur entspricht den Anforderungen einer wachsenden Stadt. Gemäss Homepage der defikarte.ch haben wir 29 AED, also die automatisch externen Defibrillatoren. Und ausserdem haben wir mit dem ansässigen Rettungsdienst des Spitals Bülach eine mobile Rettungsorganisation. Man hat einmal eine Auswertung gemacht, zugegeben, sie ist schon ein bisschen älter, 2017/2020, aber man konnte herausfinden, dass man innerhalb von 2,27 Minuten bis maximal 11,44 Minuten vor Ort gewesen ist. Bei einer Alarmierung wird immer parallel zum Rettungsdienst auch die Stadtpolizei alarmiert durch die Einsatzzentrale Schutz und Rettung vor Ort. Alle Polizeiwagen der Stadtpolizei Bülach sind mit einem mobilen Defi ausgerüstet und alle Mitarbeiter sind als First Responder ausgebildet. Sie sind meistens vor der Ambulanz am Einsatzort und übernehmen dann die Erstversorgung und setzen auch den Defi ein, wenn es nötig ist. Polizistinnen und Polizisten von der Stadtpolizei werden durch den Rettungsdienst des Spitals Bülach jedes Jahr geschult und durch die regelmässigen Einsätze, die sie dann auch machen, und die wiederkehrende Schulung haben sie Routine in der Anwendung und in dem Sinn auch eine ganz hohe Erfolgsquote.

Bestehen konkrete Planungen zur Erweiterung oder Optimierung des Netzes, insbesondere mit Fokus auf eine 24-Stunden-Verfügbarkeit flächendeckend in Bülach? Nein, im Moment ist keine konkrete Planung vorgesehen zur Erweiterung.

Vielleicht noch ein kleiner persönlicher Input: Ich habe gedacht, ich frage einmal noch schnell, wer von euch in den letzten 6 Jahren oder der Nothelferkurs schon länger zurückliegt als die letzten 6 Jahre? Also meiner ist relativ lange zurückgelegen, irgendwann einmal beim Führerschein und den habe ich dann letztes Jahr gemacht. Ich kann das nur empfehlen, macht so einen Kurs, der Samaritenverein von Bülach, der bietet die an. Das ist nicht eine lange Sache, die Zeit findet man, weil man dort eben den Standard lernt vom Handlungsablauf für Leihenhilfe bei Herzstillstand. Die Anwendung des



Defi ist eben nur der letzte Schritt von 5 vorherigen, die wichtig sind, dass man jemandem wirklich helfen kann. Das so als kleiner Gutenachtgruss. Danke.»

Traktandum 10

Diverses

Der Vorsitzende übergibt das Wort Sven Zimmerli.

Sven Zimmerli: «Geschätzte Anwesende, ich versuche es kurz und knapp zu machen heute. Wir dürfen uns von zwei Mitgliedern verabschieden. Zum einen Erik Grässli, er ist seit dieser Legislatur im Parlament gewesen, kandidiert jetzt nicht mehr, weil er wegzieht. Er hat aber die Legislatur doch noch fertig machen dürfen. Zweitens Romaine Rogenmoser, sie ist bereits seit 12 Jahren im Stadtparlament, hat im Jahr 2019 das beste Resultat gehabt von allen. Zuerst 4 Jahre als RPK-Mitglied, dann 4 Jahre als RPK-Präsidentin und jetzt 4 Jahre als GPK-Präsidentin. Danke vielmals für euren Einsatz. Romaine, kommst du hier vorne, bitte.»

Romaine Rogenmoser: «Ja, wenn ich gerade da vorne stehe, dann nutze ich die Gelegenheit. Ich hätte jetzt nachher noch schnell nach vorne kommen wollen. Es ist jetzt, wie er gesagt hat, 12 Jahre ist eine lange Zeit. Ich habe ein lachendes und ein weinendes Auge. Weinend natürlich, weil ich eigentlich gehen muss, weil ich Wegziehe von hier, ich zügle nach Glattfelden. Deshalb kann ich nicht mehr kandidieren. Und das lachende Auge, weil ich sehr, sehr dankbar bin für die 12 tollen Jahre, für die vielen tollen Leute, die ich kennenlernen durfte, für die wahnsinnig vielen Sachen, die ich auch sonst gelernt habe hier, über die Leute, aber auch über mich selber, meine Grenzen und meine Fähigkeiten. Und ich weiss mittlerweile jetzt auch, für was wir die Steuergelder ausgeben. Vorher war ich einfach nur ein Steuerzahler. Das hat mir wahnsinnig viele Eindrücke beschert, dafür bin ich unendlich dankbar. Ich wünsche dem neuen Parlament, das bald am Start ist, ganz viel Befriedigung im Amt und den Bülechern hoffentlich eine gute Wahl. Besten Dank.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Christoph Meier.

Christoph Meier: «Es ist jetzt so halbwegs spontan und ich probiere mich auch kurz zu halten, aber ich möchte eigentlich an das anknüpfen. Romaine, du hast jetzt Blumen bekommen. Ich möchte uns aber alle daran erinnern, dass wir ganz viel Freizeit für unser Amt opfern. Wir setzen uns für die Demokratie



ein. Jetzt sind dann die Wahlen, nach den Wahlen werden wir nicht mehr in dieser Zusammensetzung hier sein. Viele treten nicht mehr an, andere treten wieder an aber werden vielleicht nicht gewählt werden, noch einmal andere treten vielleicht noch einmal an, aber hoffen, dass sie nicht gewählt werden. Und es zeigt, auch gewisse Rücktritte zeigen, dass es doch eine sehr grosse Belastung ist. Und ich habe einmal einen guten Satz gehört, dass die Welt von den Leuten lebt, die mehr machen als ihre Pflicht und ich finde es sehr schön, dass wir hier so viele Leute haben, die zu dieser Gattung gehören. Ich kann nicht für ganz Bülach sprechen, aber ich kann für mich sprechen als Bülacher Wähler und ich möchte euch allen ganz vielmals Danke sagen für den Einsatz, den ihr geleistet habt und den viele von euch auch in Zukunft leisten wollen. Danke vielmals, ihr hättet heute alle einen Blumenstuss verdient.»

Parlamentspräsident Andreas Scheuss: «Ich möchte noch kurz an das anknüpfen eigentlich, und zwar möchte ich an dieser Stelle alle Abtretenden, also die nicht noch einmal kandidierenden Parlamentsmitglieder kurz namentlich nennen, es sind 8: Tünde Mihalyi von der SP, Philemon Abegg von der EVP, Erik Grässli von der SVP, Anne-Christine Halter von der SP, Thomas Obermayer von der SVP, Romaine Rogenmoser von der SVP, Iris Surber von der SP und Peter Stiefenhofer von der FDP. Ich danke euch allen für euer Engagement im Parlament und wünsche euch alles Gute in euren zukünftigen Plänen. Und ja, nach dieser intensiven Sitzung heute darf ich mich auch zum Schluss, darf ich für mich selber zum Schluss kommen. Heute ist es das letzte Mal gewesen, dass ihr mich hier vorne gehört habt, hier an dem Präsidenten-Mikrofon. Das vergangene Jahr, besser gesagt die 10,5 Monate seit meiner Wahl, sind bewegt gewesen.

Wir hatten den PUK-Fund, ihr habt den Bericht der GPK gehört. Wir haben nach einem Parlamentsekretär gesucht, wir haben die Organisation der Abstimmungsunterlagen von 2 kommunalen Abstimmungen machen müssen, die Budget- und Rechnungssitzung natürlich vorbereiten. Und, das ist doch ein bisschen unerwartet gewesen, die heutige Sitzung mit der Revision, der GO und natürlich der Diskussion um den GPK-Bericht und die PUK vorbereiten und halten. Wir sehen es, es ist jetzt schon bald halb zwölf, haben wir, glaube ich, nicht gedacht, dass das so eine lange Sitzung heute wird, aber so sind die Umstände. Das war herausfordernd, doch auch lehrreich und interessant. Ich schliesse mich Romaine an, man lernt viel da, ich habe mich da auch weiterentwickelt. Und Organisieren und Vorbereiten liegen mir eigentlich näher, als grosse Polemiken im Rat zu schwingen. Die Aufgabe hätte ich auch noch ein bisschen weiter machen können, selbst nach der heutigen Sitzung, es macht doch auch noch Spass. In dem Sinn danke ich euch noch einmal, dass ihr mich gewählt habt. Aber jetzt ist Schluss und hoffentlich kann ich in der nächsten Legislatur wieder meinen Platz dort als Hinterbänkler annehmen und an den Sitzungen wieder teilnehmen.

Und ich möchte mich auch noch bedanken an mehrere Personen, die mich in dieser Zeit unterstützt haben. Da waren zum Anfang Mirjam Hilty und Peter Saile, die das Interimssekretariat gemacht haben,



als ich angefangen habe. Mirjam mehr das Administrative, Peter Saile, wie wir vorher gehört haben, für rechtliche und eher juristisch-technische Sachen. Sie haben mir viel geholfen, einerseits bei Mikrofon- und beim Präsentationsproblemen, andererseits eben auch inhaltlich von Peter Saile. Wir haben einige Fragen diskutieren müssen. Auch danke ich Patrizia und Dominik, dass sie mir mit ihren Meinungen und ihrem Rat zur Seite gestanden sind. Und ganz besonders möchte ich mich bei Patrick bedanken. Er hat die nicht leichte Aufgabe übernehmen dürfen, sich innert kürzester Zeit in dem Umfeld, in dem wir sind, zurechtzusetzen mit der PUK, mit all diesen Sachen, die hier herumfliegen bei uns. Und auch eine seiner ersten Aufgaben war es, die Budget-Sitzung vorzubereiten und ich denke, es war ein wesentlicher Anteil von ihm, dass wir das in einem Abend, auch wenn es ein langer Abend gewesen ist, in einem Abend durchbringen konnten. Und auch für heute Abend hat er sehr starke Vorbereitungen gemacht und ist eine wichtige Hilfe gewesen. Vielen Dank dafür.

Und zur Herausforderung des Milizparlaments, des Milizamts, die sind schon angesprochen worden. Ich schlage da in die gleiche Kerbe. Ich danke noch einmal allen Parlamentsmitgliedern, die da sind. Danke für euren Einsatz in diesen Zeiten von Wahlen, Berichte von GPK und PUK, Anträge von allen Seiten, der im Moment wahrscheinlich deutlich höher ist als sonst. Vielen Dank euch allen.»

Informationen des Vorsitzenden

Rechtskraft der Beschlüsse

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 26. Januar 2026 sind bis jetzt keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist läuft bis am Montag, 2. März 2026 und die Referendumsfrist läuft bis am Montag, 30. März 2026.

Hinweis an die IFK und die Fraktionen

Am Montag, 30. März, findet um 18 Uhr im Stadthaus die Präsentation der Rechnung 2025 statt. Bitte den neugewählten Parlamentsmitgliedern möglichst so früh wie möglich mitteilen. Eine persönliche Einladung für diese folgt dann noch.

Rechtsbelehrung

Aus dem Stadtparlament gibt es keine Einwände betreffend der an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte.

Die Sitzung ist geschlossen. Ende der Sitzung: 23:15 Uhr.

Protokoll Protokoll
Behörde Stadtparlament
Beschluss-Nr.
Sitzung vom 23. Februar 2026



Bülach, 10. März 2026

Für die Richtigkeit:

Patrick Aeschlimann
Parlamentssekretär

Geprüft:

Andreas Scheuss
Parlamentspräsident

Patrizia Nötzli
1. Vizepräsidentin

Dominik Berner
2. Vizepräsident

Geht an:

- Mitglieder des Stadtparlaments
- Mitglieder des Stadtrats
- Mitglieder der Geschäftsleitung der Stadt Bülach
- Protokollsammlung



Teilrevision Gemeindeordnung der Stadt Bülach

Sitzung des Stadtparlaments Montag, 23. Feb. 2026, 19.00 Uhr

Stellungnahme RPK an Parlament



Finanzbefugnisse

Veräusserung von Liegenschaften – GO Art. 22 Ziff 5, Art. 32 Abs.2 Ziff 4

Antragstellende	Stadtrat	Parlament	Volk
Aktuelle GO	bis CHF 1 Mio.	ab CHF 1 Mio.	-
Neu gemäss Stadtrat	bis CHF 2 Mio.	ab CHF 2 Mio.	-
Änderungsantrag RPK	bis CHF 1.5 Mio	ab CHF 1.5 Mio.	-

Es ist sinnvoll, die Finanzbefugnisse für die Veräusserung von Liegenschaften im Finanzvermögen für den Stadtrat und das Stadtparlament zu erhöhen, aber in einem vernünftigen Rahmen im Vergleich zu anderen Gemeinden.



Finanzbefugnisse

Investition in Liegenschaften des Finanzvermögens – GO Art. 22 Ziff 6, Art. 32 Abs. 2 Ziff 5

Antragstellende	Stadtrat	Parlament	Volk
Aktuelle GO	bis CHF 0.3 Mio.	ab CHF 0.3 Mio.	-
Neu gemäss Stadtrat	bis CHF 3 Mio.	ab CHF 3 Mio.	-
Änderungsantrag RPK	bis CHF 1 Mio.	ab CHF 1 Mio.	-

Für Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens können eigene Befugnisse festgelegt werden, aber in einem vernünftigen Rahmen im Vergleich zu anderen Gemeinden.



Finanzbefugnisse

Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens –
GO Art. 13 Ziff 8, Art. 22 Ziff 7, Art. 32 Abs. 2 Ziff 6

Antragstellende	Stadtrat	Parlament	Volk
Aktuelle GO	bis CHF 5 Mio.	CHF 5 Mio bis 12 Mio	ab CHF 12 Mio.
Neu gemäss Stadtrat	bis CHF 8 Mio.	CHF 8 Mio. bis 20 Mio.	ab CHF 20 Mio.
Änderungsantrag RPK	bis CHF 6 Mio.	CHF 6 Mio. bis 15 Mio.	ab CHF 15 Mio.

Es ist sinnvoll, die Finanzbefugnisse für den Erwerb und Tausch von Liegenschaften im Finanzvermögen für den Stadtrat und das Stadtparlament zu erhöhen, aber in einem vernünftigen Rahmen im Vergleich zu anderen Gemeinden

Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Stadtparlaments der Stadt Bülach

«ARA - Sauna»

Februar 2026

Autor(en)
GPK Bülach

Inhalt

1.	Ausgangslage	4
2.	Grundsätzliche Aufgabe der GPK	5
3.	Zuständigkeit der GPK im vorliegenden Fall.....	6
4.	Feststellungen PUK.....	7
5.	Ziele der Prüfung	8
5.1.	Überprüfung/Klärung des Sachverhalts	8
5.2.	Beurteilung des Sachverhalts / Gesetzliche Einordnung / Rechtmässigkeit	8
5.3.	Ausarbeiten von Empfehlungen aufgrund der Prüfung	8
6.	Vorgehen	9
6.1.	Interviews	9
6.1.1.	Protokollauszug Interview Mark Eberli	10
6.1.2.	Protokollauszug Interview Andrea Spycher	11
6.1.3.	Protokollauszug Interview ehemaliger Abteilungsleiter (AL)	12
6.2.	Prüfung vorhandener Unterlagen	13
7.	Während der Prüfung aufgetauchter, weiterer Prüfpunkt	15
7.1.	Interviews	15
7.1.1.	Protokollauszug Abteilungsleiter Finanzen:	15
7.1.2.	Protokollauszug Abteilungsleiter Infrastruktur/Umwelt.....	15
7.2.	Unterlagen	16
8.	Erkenntnisse / Schlussfolgerungen	17
8.1.	Verwertbarkeit und Aussagekraft der Unterlagen.....	17
8.2.	Verwertbarkeit Interviews	17
8.3.	Feststellungen der GPK	17
8.3.1.	Auswertung der Unterlagen	17
8.3.2.	Auswertung der Interviews	18
8.4.	Fazit	18
8.4.1.	Verantwortlichkeiten.....	18
8.4.2.	Rechtliche Würdigung	19
9.	Empfehlungen	20
9.1.	Einführung von Compliance Richtlinien	20
9.2.	Einführung eines Systems zur Kontrolle (IKS) der Einhaltung der Compliance- Richtlinien 20	
9.3.	Compliance-Schulung sämtlicher Mitarbeitenden sowie Behördenmitglieder	20
9.4.	Externe Überprüfung der Einhaltung der Compliance der Führungsverantwortlichen (Politik und Verwaltung).....	20
9.5.	Überprüfung Rechtmässigkeit und allfällige Rückforderung	21

10.	Weitere Schritte	22
10.1.	Interne und externe Kommunikation.....	22

1. Ausgangslage

Anlässlich der Parlamentssitzung vom 30. Juni 2025 informierte die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) über eine Feststellung während ihrer Untersuchung. Da die Feststellung gemäss Einschätzung der PUK aber nichts mit ihrem Auftrag zu tun hat bzw. nur am Rande, kam die PUK zum Schluss, dass sie diese Feststellung an der Parlamentssitzung öffentlich macht und gleichzeitig den Lead in dieser Angelegenheit an die Geschäftsleitung (GL) des Stadtparlaments delegiert.

2. Grundsätzliche Aufgabe der GPK

Gemäss **Gemeindeggesetz**, § 61, übt die GPK die politische Kontrolle über die Geschäftsführung der Gemeinde aus. Sie prüft insbesondere den Geschäftsbericht und die dem Parlament vorzulegenden Geschäfte, soweit keine andere Kommission zuständig ist.

Neben dem Geschäftsbericht hat die GPK auch die Geschäftsführung der Gemeinde (nicht nur des Gemeindevorstandes) zu prüfen. Die Prüfung der Geschäftsführung ist eine eigenständige Prüfung, sie erfolgt über das ganze Jahr. **Die GPK prüft aus eigenem Antrieb** oder auf Auftrag des Parlaments. Die Prüfungsthemen gelangen auf Anregung eines Kommissionsmitgliedes oder aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung, der Presse oder andere Medien in die GPK. Soweit sie ohne Auftrag des Parlaments handelt, kann die **GPK die Untersuchungsgegenstände selbst bestimmen sowie die Prüfungsschwerpunkte nach eigenem Ermessen festlegen**. Sie legt die Prioritäten für die Aufsicht in den verschiedenen Verwaltungsbereichen fest. Sie prüft nicht nur die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes, sondern auch die Geschäftsführung der Schulpflege oder die Arbeit des Gemeindevorstandes in anderen Gremien (Anstalten, Zweckverbände etc.).

Des Weiteren hält die **Geschäftsordnung des Stadtparlaments** der Stadt Bülach, Art. 65, die Aufgaben der GPK fest: Kontrolle der Abwicklung und Umsetzung von ausgewählten, abschliessend durch das Stadtparlament behandelten Geschäften. Rechenschaftsprüfung der Verwaltung anhand von Protokollen, Berichten und Beschlüssen bezüglich Rechtmässigkeit und zweckmässigem Vollzug. Überprüfung der Effektivität und Effizienz der Aufgabenerfüllung durch die Verwaltung und Beurteilung der Organisationsstruktur. Beurteilung des internen Kontrollsystems und der Informationspolitik. Überprüfung der Planung und der Abwicklung von Investitionsprojekten. Die GPK **handelt eigenständig ohne Auftrag**.

Inhalt der Prüfung: Sie prüft die gesamte Verwaltungstätigkeit. Ihre Aufgabe steht im Dienst der Obergangsaufsicht des Parlaments. Sie hat klare oder ernsthafte Mängel in der Geschäftsführung, eigentliche Missstände, aufzudecken (nicht aber die Möglichkeit, einen funktionierenden Verwaltungsbereich anders zu organisieren). Sie fasst in ihrem Bericht an das Parlament die Ergebnisse der Prüfung zusammen und gibt Empfehlungen ab, wie Mängel zu beheben sind. Ihre Rügen und Empfehlungen sind nicht bindend, haben aber politisch starkes Gewicht. Bei Unrechtmässigkeiten sind rechtliche Schritte vorbehalten.

Recht- und Zweckmässigkeitsprüfung: Sie nimmt bei jeder Prüfungstätigkeit eine umfassende Prüfung auf Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit vor.

Unter § 62 des Gemeindeggesetzes ist auch die Kommunikation geregelt, nämlich die **Herausgabe von Unterlagen und Auskünften**: Die GPK kann beim Gemeindevorstand die Herausgabe der für ihre Prüfung erforderlichen Unterlagen verlangen. Sie kann in Absprache mit dem Gemeindevorstand die für ihre Prüfung erforderlichen Auskünfte bei der Gemeindeverwaltung einholen.

3. Zuständigkeit der GPK im vorliegenden Fall

Die GPK hat aufgrund der vorliegenden Datenlage rasch erkannt, dass sie sich diesem Thema wird annehmen müssen. Sie informierte die GL des Stadtparlaments, das Parlament sowie den Stadtrat deshalb bereits mit Mail vom 2. Juli 2025, dass sie – unabhängig davon, was die GL des Stadtparlaments noch für weitere Schritte plant – dieses Thema prüfen wird.

Nach einem Schriftverkehr mit der GL des Stadtparlaments wies auch die PUK der GPK dieses Geschäft zu.

4. Feststellungen PUK

Anlässlich ihrer Untersuchung wurde die PUK darüber informiert, dass bei der ARA Furt mehrere Wellnesseinrichtungen für die Mitarbeiter installiert sind. Dazu gehören mehrere Fitnessgeräte, eine Sauna, eine grosse Badewanne für mehrere Personen sowie eine sehr geräumige Wellnessdusche. Diese sind im Untergeschoss des Aufenthaltsgebäudes für Mitarbeitende seit spätestens dem Jahr 2000 installiert/eingebaut. Gemäss mündlichen Aussagen wurden diese Einrichtungen während des ARA-Umbaus «Energie 2000» erstellt. Die Arbeiten sollen – ebenfalls gemäss mündlichen Angaben – ausserhalb der regulären Arbeitszeit durch Eigenpersonal ausgeführt worden sein. Das dafür benötigte Material sowie allfällige Einrichtungen und Reparaturen seien privat beschafft und bezahlt worden. Einzig die Sauna sei als Sponsoringbeitrag durch externe Firmen bereitgestellt worden.

Die Nutzung dieser Einrichtungen war bis ins Jahr 2021 ausserhalb der Arbeitszeit für einen exklusiven Teil der Mitarbeitenden gestattet und wurde anschliessend auf Intervention des Abteilungsleitenden geschlossen. Zum Zeitpunkt des Baus war die damalige Baukommission (Exekutivgremium) über die Einrichtungen informiert; zudem wurden die durch die Nutzung entstehenden Energiekosten zulasten der ARA vom Stadtrat genehmigt.

Die PUK hat keine schriftlichen Protokolle oder Dokumente gesichtet oder beschafft, welche diese Aussagen belegen. Sie übergibt dem Parlament bzw. der GL des Parlaments die vorliegenden Informationen zu diesen Einrichtungen. Die PUK erachtet eine weitergehende Abklärung des Sachverhalts als nicht Bestandteil ihres Untersuchungsauftrags gemäss dem parlamentarischen Beschluss vom 3. Februar 2025.

5. Ziele der Prüfung

5.1. Überprüfung/Klärung des Sachverhalts

Die GPK überprüft unter anderem die folgenden Fragestellungen:

- Was für Einrichtungen befinden sich tatsächlich in der ARA Furt?
- Wie und wann sind diese Einrichtungen «entstanden»?
- Wer war verantwortlich (Politik und Verwaltung)?
- Was ist wie dokumentiert?
- Welche Massnahmen wurden wann durch wen ergriffen?
- Bestehen Pläne für das weitere Vorgehen seitens Stadt?

5.2. Beurteilung des Sachverhalts / Gesetzliche Einordnung / Rechtmässigkeit

Nachdem der Sachverhalt festgestellt ist, gleicht die GPK diese Informationen mit dem gesetzlichen Rahmen ab. Konkret: bestehen für diese Feststellungen gesetzliche Grundlagen, die dieses Vorgehen rechtfertigen?

5.3. Ausarbeiten von Empfehlungen aufgrund der Prüfung

Im Anschluss an die gesetzliche Einordnung werden daraus – falls nötig und angezeigt – allfällige Empfehlungen ausgearbeitet und vorgeschlagen. Dies umfasst neben Handlungsempfehlungen auch weitere Hinweise zu möglichem Vorgehen betreffend der bestehenden Einrichtungen, sowie Handlungsempfehlungen zur Kommunikation der Stadt mit den angeschlossenen Gemeinden.

6. Vorgehen

6.1. Interviews

Aufgrund der Unterlagen der PUK beschloss die GPK mit ausgewählten Exponenten, wie z.B. den Verantwortlichen der Stadt (Abteilungsleitung, Stadtpräsident und Stadträte), Gespräche zu führen.

Die Zielsetzungen der Prüfung wurden den Interviewpartnern jeweils zu Beginn des Gesprächs erläutert und sind die folgenden (analog Kapitel 5):

- Aufarbeitung ARA (Zeitschiene)
- Sichten und Auswerten der Unterlagen
- Eruieren von Schwachstellen – insbesondere betreffend Compliance
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen

Das Grundgerüst des Interviews dreht sich im Allgemeinen um folgende Fragestellungen – die je nach Interview-Partner etwas angepasst, erweitert, spezifiziert wurden:

- Wie ist der Kenntnisstand ganz allgemein betr. Sauna in der ARA?
- Wann genau erhielt man Kenntnis von der Sauna?
- Welche Massnahmen wurden in der Folge ergriffen, als man davon erfahren hat (entsprechend der Kompetenzen)?
- Weshalb wurde von einer transparenten Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit abgesehen, als das Thema Sauna (im Jahr der Stilllegung) durch den Abteilungsleitenden kommuniziert wurde? Wer ist für diesen Entscheid verantwortlich?
- Wurde seitens Stadtrats in Erwägung gezogen, eine öffentliche Information herauszugeben, nachdem die PUK darüber informiert hat?
- Wer fällt den Entscheid für die Stilllegung der Sauna, zu welchem Zeitpunkt wurde dieser Entscheid gefällt?
- Welcher Personenkreis hatte Zugang zu diesen Einrichtungen, wer bestimmte den Personenkreis und wer kontrollierte den Zugang?
- Wie waren die Reaktionen des betroffenen Personenkreises, als die Benutzung der Einrichtung verboten wurde?
- Wie wurde kontrolliert, dass tatsächlich keine Benutzung mehr stattfand?
- Könnte es - ganz allgemein - weitere ähnlich gelagerte Fälle geben?
- Gab und gibt es Richtlinien zur Benutzung von städtischen Einrichtungen durch Mitarbeitende in deren Freizeit? Seit wann? Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhen diese Richtlinien?
- Gab und gibt es Regelungen zum Umgang mit Geschenken an Stadtangestellte und/oder die Stadt? Seit wann?
- Wie üblich ist die Entgegennahme von Geschenken im Rahmen der Zusammenarbeit mit Dritten?
- Wie und unter welcher Kostenstelle wurden die Energiekosten budgetiert und abgerechnet, die gemäss PUK per Stadtratsbeschluss genehmigt wurden?
- Was passiert mit den Einrichtungen? Werden diese jetzt rückgebaut? Falls nein, was geschieht mit den Räumlichkeiten und den Installationen?

- Hat man sich allfällige andere Gedanken zur Sauna und deren Benutzung gemacht? Z.B. Sauna für alle Mitarbeitenden zu öffnen? Anderes?
- Gab es weitere Unstimmigkeiten, von denen die GPK wissen sollte?
- Welche rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Sauna wurden abgeklärt bzw. weshalb allenfalls nicht (z.B. Kosten für Saunabetrieb, der durch die Anschlussgemeinden mitbezahlt wurde)?

In einer ersten Runde beschloss die GPK folgende Exponenten zu interviewen:

- Mark Eberli als Stadtpräsident
- Andrea Spycher als verantwortliche Ressortleiterin Infrastruktur
- Ehemaliger Leiter Infrastruktur zur Zeit des Bekanntwerdens der Sauna

6.1.1. Protokollauszug Interview Mark Eberli

Vorgängig zum Interview liess der Stadtpräsident die GPK wissen, dass er der falsche Adressat sei, da er schlicht nichts über diese Sauna wisse. Er hat aus eigenem Antrieb und ohne Rücksprache mit der GPK den an ihn adressierten Fragenkatalog direkt an die zuständige Ressortleiterin Andrea Spycher weitergeleitet. Auf Insistieren der GPK nahm der Stadtpräsident dann doch am Interview teil.

Er erläuterte, dass er erst am 6. Juni 2025 über die Sauna in der ARA in Kenntnis gesetzt wurde. Er habe vorher absolut keine Kenntnisse gehabt, dass diese existiere. Das Thema sei vorgängig nie im Stadtrat besprochen worden. Auch nicht, als die Stilllegung beschlossen wurde – also vor ca. 3 Jahren (2022). Die Stilllegung wurde auf operativer Ebene vom zuständigen Abteilungsleiter (AL) angeordnet. Ob in Absprache mit der Ressortleiterin oder nicht, sei ihm nicht bekannt. Der Stadtpräsident sah keine Notwendigkeit, seinerseits irgendwelche Massnahmen (z.B. Kommunikation seitens Stadt an die Öffentlichkeit) zu ergreifen, denn «der Ball» lag seiner Meinung nach bei der Abteilung Umwelt/Infrastruktur und sei kein gesamtstädtisches Thema. Die Kommunikation des Stadtrates erfolgte durch die zuständige Ressortleiterin, als die PUK ihr gegenüber das Thema angesprochen hatte.

Von einer Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit habe der Gesamstadtrat abgesehen, da man sich zuerst ein Gesamtbild verschaffen wollte. Ebenso wurde darauf verzichtet, den Fall intern zu untersuchen, da man Doppelspurigkeit verhindern wollte.

Der Stadtpräsident habe im Übrigen weder Kenntnis davon, wer von dieser Sauna wusste, wer diese Einrichtungen benutzte, wie die Reaktionen auf die Schliessung waren und auch ob die tatsächliche Schliessung der Sauna kontrolliert wurde.

Er gehe davon aus, dass keine ähnlich gelagerten Fälle existieren, denn gemäss seinem Wissensstand würden die Mitarbeitenden zum Thema Geschenkannahme sensibilisiert. Er ist der Meinung, dass die Stadt Bülach bzw. deren Geschäfte zu klein sei, um attraktiv für Gefälligkeiten zu sein.

Bei freihändigen Verfahren vertraue er auf die nötige Sensibilisierung durch die Abteilungsleitung.

Der Stadtpräsident habe keine Kenntnisse davon, ob es ein internes Kontrollsystem betreffend Vergaben gebe. Er sei der Meinung, dass dies in der Verantwortung der Abteilungsleitungen liegt.

Von den (Betriebs-)Kosten und wie diese buchhalterisch verbucht werden, habe er keine Kenntnisse. Ebenso wenig betreffend allfälligem Rückbau. Die Abteilung werde sich diesbezüglich Gedanken machen, wie weiter in der Sache vorgegangen werden soll und dem Gesamtstadtrat einen Lösungsvorschlag unterbreiten.

6.1.2. Protokollauszug Interview Andrea Spycher

Sie wurde von ihrem damaligen Abteilungsleiter (AL) irgendwann nach seinem Eintritt im März 2021 über die Existenz der Sauna informiert. Er erklärte an diesem Gespräch, dem Thema nachzugehen und sie über den weiteren Verlauf zu informieren. Im Juni 2021 wurde sie von ihm in Kenntnis gesetzt, dass die Sauna geschlossen worden sei. Aus ihrer Sicht habe der Abteilungsleiter vorbildlich gehandelt. Für sie sei die Sache somit erledigt gewesen. Die Ressortleiterin hat zu diesem Zeitpunkt (als der Abteilungsleiter sie darüber informierte) weder mit dem Stadtrat noch der Geschäftsleitung der Stadtverwaltung darüber gesprochen. Sie vermutet im Übrigen, dass der AL gleichzeitig auch die GL der Stadtverwaltung informiert habe.

Die Information durch die PUK an die Ressortleiterin sei am 28. Mai 2025 erfolgt. Am 4. Juni 2025 habe die Ressortleiterin den Stadtrat über die Geschehnisse rund um die Sauna informiert. Ein Augenschein vor Ort fand anschliessend im Beisein von ihr, dem aktuellen AL und der PUK statt. Nach der Besichtigung wurde das Thema nicht mehr im Stadtrat thematisiert.

Die Ressortleiterin hat am 29. Juni 2025 den Stadtrat und den Stadtschreiber darüber informiert, dass der PUK-Präsident ihr mitgeteilt habe, dass die PUK das Parlament anlässlich der Parlamentssitzung über die Existenz der Sauna in der ARA informieren werde und dass gemäss PUK die GL des Stadtparlaments über den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit entscheiden solle.

Aus ihrer Sicht hätte es zwei mögliche Zeitpunkte mit allfälligem Handlungsbedarf gegeben. Bei der ersten Info durch den damaligen AL im Jahr 2021 mass sie der Existenz der Sauna keine politische Bedeutung zu. Da es sich ihrer Ansicht nach um ein operatives «Problem» handelte, bestand für sie kein Handlungsbedarf. Auch nach der Info durch die PUK sah sie keinen Handlungsbedarf in Sachen Kommunikation, da die Sauna bereits stillgelegt war und sich die PUK bzw. eine Kommission dem Thema annahm.

Nach der Info durch die PUK fanden Gespräche mit dem aktuellen AL statt. Gemäss den Informationen, die er in Erfahrung bringen konnte, sei kein Geld seitens Stadt in diese Einrichtung geflossen – weder für Bau noch für Betrieb. Der neue Bereichsleiter hat mit den noch anwesenden Mitarbeitenden eine Chronologie zusammengestellt. Der aktuelle AL habe auch den damals zuständigen Stadtrat für den Bau, kontaktiert, welcher bestätigte, dass die Baukommission (hierbei handelt es sich um die Exekutivkommission und nicht um jene des Parlaments) über diese Sauna informiert war und mit dem Einbau einverstanden war. Der Einbau erfolgte als eine Art «Fringe Benefit» für die schwierigen Arbeitsbedingungen in der Schlamm-trocknungsanlage. Sämtliche damals zuständigen Stadträte seien informiert gewesen.

Die am Umbau der ARA beteiligten Firmen wurden durch die Firma Hunziker Betatech um Sponsoring angefragt. Bedingung für den Einbau der diversen Spa-Elemente: Fronarbeit durch die städtischen Angestellten in deren Freizeit. Es gibt aus Sicht der Ressortleiterin aber dazu

keine Beweise, die wirklich belegen, dass dies in Fronarbeit erfolgte. Sie gehe aber davon aus, dass dem so gewesen sei.

Sie wurde im Übrigen durch den damaligen AL noch auf weitere «Ungereimtheiten» mit möglicher Vorteilsannahme aufmerksam gemacht. So seien Restaurant-Gutscheine aufgetaucht, deren «Hintergrund» sich aber zum damaligen Zeitpunkt nicht erschlossen. Ebenso sei aufgefallen, dass Pneus von privaten Fahrzeugen in der ARA eingelagert waren.

Rechtliche Abklärungen (z.B. gesetzliche Grundlage für einen Saunabetrieb, Verrechnung von Kosten an Anschlussgemeinden etc.) waren kein Thema, weil die Sauna vom Stadtrat nicht als Problem angesehen wurde.

Betreffend Compliance Regeln macht sie die GPK darauf aufmerksam, dass gemäss Personalverordnung, Art. 48, letzter Satz, der Stadtrat die Einzelheiten betr. Annahme von Geschenken regeln dürfe bzw. das letzte Wort habe.

Gemäss ihrer Einschätzung war der Stadtrat betr. Sauna und deren Schliessung höchstens am Rande informiert. Sie geht aber davon aus, dass die Geschäftsleitung (GL) der Stadtverwaltung davon Kenntnis hatte.

6.1.3. Protokollauszug Interview ehemaliger Abteilungsleiter (AL)

Der GPK ist es wichtig zu betonen, dass der ehemalige Abteilungsleiter nicht verpflichtet gewesen wäre, Auskunft zu erteilen. Sie ist deshalb sehr dankbar, dass er sich für das Interview zur Verfügung gestellt hat.

Der ehemalige Abteilungsleiter wurde auf die Sauna aufmerksam, als eine Anfrage an ihn gerichtet wurde, ob man einen Heizkörper in der Sauna reparieren lassen könne. Da er nichts von einer Sauna wusste, schaute er sich in den Räumlichkeiten um und entdeckte die Saunalandchaft im Keller. Der Wellnessbereich war ausgestattet mit einer Sauna, einer grossen Badewanne, einer Dusche für mehrere Personen, Fitnessgeräten, Liegestühlen und Deko-Palmen.

Nach dieser Entdeckung informierte er umgehend den Stadtschreiber und zeigte ihm die Fotos, die er von den Räumlichkeiten gemacht hatte. Ein paar Tage später informierte er auch die zuständige Stadträtin. Ebenso schlug er personelle Massnahmen und möglicherweise eine Anzeige vor.

Er gehe davon aus, dass auch der ehemalige AL Umwelt und Infrastruktur sowie der Leiter Infrastruktur Bescheid wussten. Ebenso sei er durch den Stadtschreiber informiert worden, dass dieser den Stadtpräsidenten über die Existenz der Sauna informiert hat.

Durch den Stadtschreiber sei entschieden worden, keine öffentliche Information herauszugeben, um einen Skandal zu vermeiden.

Er geht davon aus, dass das gesamte Kläranlagenpersonal Zugang zur Sauna hatte, da dies über das Schliesssystem so geregelt war. Wer die Sauna tatsächlich benutzte, wurde nicht kontrolliert.

Für ihn stellte sich die Frage, ob es rechtlich zulässig war, dass Ressourcen, die für ihren Betrieb verwendet wurden, durch die Gebühren der Anschlussgemeinden finanziert wurden. Ebenfalls habe er darauf hingewiesen, dass der Betrieb versicherungstechnische und andere rechtliche Bedenken aufwarf.

Aufgrund dessen war für ihn klar, die Sauna umgehend stillzulegen. Auch habe er den Rückbau vorgeschlagen, was aufgrund der Kosten nicht umgesetzt wurde.

Wie der Bau und die Installationen finanziert wurden, ist ihm nicht bekannt. Ebenso wenig, wann und durch wen konkret die Saunabenutzung stattgefunden habe.

Er selber habe mit mehreren Personen über die Sauna gesprochen – insbesondere mit den anderen Mitgliedern der GL der Stadtverwaltung. Zudem sei er von Stadtrat Daniel Ammann auf die Sauna angesprochen worden, was darauf schliessen lasse, dass auch weitere Mitglieder des Stadtrates – nebst dem Stadtpräsidenten und der zuständigen Ressortleiterin – von der Sauna wussten.

Das Thema gelangte seiner Ansicht nach nie an die Öffentlichkeit, weil man einen Skandal verhindern wollte.

Betreffend Compliance-Richtlinien und deren Einhaltung sei eine gewisse unbekümmerte Haltung sichtbar gewesen.

Als Beispiel sei eine Wetterstation von MeteoSchweiz zu erwähnen, die auf dem Gelände der ARA betrieben wird. Der Betrieb wird von MeteoSchweiz entschädigt und die Vergütung floss direkt bzw. privat an Mitarbeitende der Stadt. Auch dieses Vorgehen sei von ihm sanktioniert und dem Stadtschreiber sowie der zuständigen Ressortleiterin zur Kenntnis gebracht worden. Der Vertrag für die Vergütung zuhanden des Mitarbeitenden sei umgehend gekündigt worden und auf die Stadt umgeschrieben worden. Seiner Einschätzung nach sei es nicht statthaft, dass ein Mitarbeiter der Stadt Vergütungen erhalte für eine Dienstleistung, die die Stadt erbringe (zur Verfügung stellen des Grundstücks, Ablesen der Daten während der Arbeitszeit etc.).

Die GPK betont, dass die Protokolle der Interviews von den Auskunftspersonen korrigiert werden konnten und die vorliegende Darstellung ein Zusammenzug der gemachten und autorisierten Aussagen wiedergeben. Aufgrund des Interviews lässt sich nicht eruieren, ob diese Aussagen der Wahrheit entsprechen oder auf persönlichen Vermutungen beruhen. Es handelt sich lediglich um die gemachten Aussagen ohne Wertung oder Verifizierung.

6.2. Prüfung vorhandener Unterlagen

Die GPK forderte bei der Abteilung Infrastruktur Unterlagen ein, um das Vorgehen bzw. die Entstehungsgeschichte rekonstruieren zu können. Ebenso wurden beim interimistischen Stadtschreiber Unterlagen zur Compliance eingefordert.

Eingeforderte Unterlagen:

- Stadtratsbeschlüsse (SRB) und Protokollauszüge im Zusammenhang mit der ARA aus Zeit des Baus der Sauna-Anlage (ca. 2000)
- Bauabrechnungen, die den ARA Umbau „Energie-2000“ betreffen
- Liste der zuständigen Personen zum Zeitpunkt des Baus (Verwaltung und Politik)
- Projektunterlagen zum ARA Umbau aus dieser Zeit mit der Unternehmerliste der am Ausbau beteiligten Firmen
- Parlamentsprotokolle der Budget- und Rechnungssitzungen zu dieser Zeit
- Anträge und Weisungen zum ARA Umbau aus dieser Zeit
- Parlamentsbeschlüsse sowie Voten (unter Diverses, Fragen an den Stadtrat etc.) zu dieser Zeit
- SRB bzw. Protokollauszüge der SR-Sitzungen zwischen Bau und Stilllegung, die dieses Geschäft betreffen

- SRB bzw. Protokollauszüge der SR-Sitzungen zu diesem Thema aus der Zeit der Stilllegung der Sauna (2020-2025)
- Liste der zuständigen Personen zum Zeitpunkt der Stilllegung (Verwaltung und Politik)
- Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem ARA-Umbau grundsätzlich noch auffindbar sind
- Allfällige weitere Unterlagen, die der SR von sich aus der GPK zur Verfügung stellen möchte, bzw. die seiner Ansicht nach relevant für die Prüfung dieses Geschäfts sein könnten

Die Abteilung Umwelt/Infrastruktur bzw. deren aktueller Abteilungsleiter haben – auch in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen – viele der eingeforderten Unterlagen sichten können bzw. der GPK zur Verfügung gestellt.

Unter anderem folgende Daten wurden der GPK weitergeleitet:

- Abnahme Jahresrechnungen 1998 bis 2000
- Genehmigungen Budgets 1999 bis 2001
- SR-Protokollauszüge zum Thema ARA 1996 bis 2000
- Protokollauszüge Parlament Thema ARA 1994 bis 1998
- Diverse Stadtratsbeschlüsse zum Thema ARA

Die Abteilung Umwelt/Infrastruktur hat in diesen Dossiers keinerlei Hinweise bezüglich Einbau oder Stilllegung der genannten Infrastrukturen gefunden.

Ebenfalls hat die Durchsicht sämtlicher Sitzungsprotokolle der GL der Stadtverwaltung für die Jahre 2020 – 2022 auch keinen Hinweis auf die genannten Infrastrukturen ergeben.

Weitere Feststellungen aufgrund der Prüfung der Abteilung Umwelt/Infrastruktur:

- Im Archiv des Stadthauses und in der ARA konnten Baupläne und Protokolle der Baukommission ARA gefunden werden.
- Die Protokolle geben keinerlei Hinweise auf die Installation von «Wellness-Anlagen» in der ARA
- Auf einem Plan (siehe Anhang) wurde ein Elektroanschluss «Sauna» gefunden
- In den Bauplänen war vorgesehen, im Perimeter «Garderobengebäude» eine WC-Anlage, eine Dusche und eine Badewanne einzubauen. Diese Dusche/Badewanne wurde offenbar nie realisiert.
- Die physischen Baupläne, welche einen Hinweis auf die Thematik geben, liegen im Büro des AL auf.

Da der Sauna-Ausbau aber bereits vor über 20 Jahren stattfand, liessen sich praktisch keine verwertbaren bzw. auswertbaren Unterlagen mehr finden.

7. Während der Prüfung aufgetaucher, weiterer Prüfpunkt

Anlässlich der Interviews wurde die GPK darauf aufmerksam gemacht, dass sich auf dem Grundstück der ARA eine Wetterstation befindet.

Diese wird durch MeteoSchweiz betrieben. Das zur Verfügung stellen des Standortes sowie das Ablesen und die Einreichung der Messdaten werden durch MeteoSchweiz finanziell entschädigt.

Wie sich herausstellte, wurde diese Entschädigung bis im Jahr 2021 direkt an Mitarbeitende der Stadt privat ausbezahlt.

7.1. Interviews

Aufgrund der zusätzlichen Informationen betreffend Entschädigung für die Wetterstation sah sich die GPK veranlasst, noch weitere Mitarbeitende zu interviewen. In der Folge wurde deshalb noch der Abteilungsleiter Finanzen, zu einem Gespräch eingeladen. Ebenfalls wurde der Abteilungsleiter Umwelt/Infrastruktur interviewt.

7.1.1. Protokollauszug Abteilungsleiter Finanzen:

Der AL Finanzen führt aus, dass sämtliche Aufwände und Erträge über den eigenfinanzierten Betrieb (früher Spezialfinanzierung benannt) Abwasser inkl. ARA abgerechnet werden. Die Stadt sei gesetzlich verpflichtet, für alle eigenfinanzierten Betriebe wie Wasser, Abwasser, Kehricht eine separate Rechnung zu führen, bei der alle Kosten verrechnet werden. Unterhalt und Betriebskosten werden in den Sachkosten verbucht. Die Stromkosten werden auf der Kostenart Ver- und Entsorgung Liegenschaften verbucht. Die Stromkosten (EKZ) betrugen 2024 rund 200'000 Franken.

Die Betriebskosten und die Verrechnungsart an die Anschlussgemeinden sind in der Betriebsabrechnung Kläranlage Furt (Anschlussvertrag) aufgeführt. Die Erträge der ARA setzen sich aus Betriebsbeiträgen sowie diversen kleineren Erträgen zusammen. Aus der Liste der kleineren Erträge ist ersichtlich, dass dort – ab dem Jahr 2022 – auch die Vergütung von MeteoSchweiz (Entschädigung Beobachtungskosten manuelle Messung) einfließt. In den Jahren zuvor wurden keine Vergütungen von MeteoSchweiz bei der Stadt verbucht.

Im Übrigen ergab eine Suche in den Kontoauszügen mit dem Begriffen «Sauna», «Wellness», «Dusche», «Whirlpool» von 2015 bis 2025 keine Treffer bei der ARA. Der Begriff «Sauna» tauchte nur bei der Hirslen auf.

7.1.2. Protokollauszug Abteilungsleiter Infrastruktur/Umwelt

Der jetzige AL wurde im Jahr 2021 vom damaligen AL Infrastruktur informiert (in der GL). Dieser habe die Sauna bereits komplett stromlos gemacht (Hauptschalttafel). Ebenso hatte gemäss seiner Information auch die Ressortvorsteherin von der Sauna Kenntnis. Ob allerdings der ehemalige Stadtschreiber den Stadtrat informierte, entzieht sich seiner Kenntnis. Nachdem die PUK das Thema aufgegriffen hatte, habe er mit dem ehemals zuständigen Stadtrat für den Bau telefoniert. Dieser war in der Baukommission zu dieser Zeit. Der damalige

ressortverantwortliche Stadtrat könne sich an den Fall erinnern. Gemäss ihm erfolgte die Anfrage für einen Sauna-Einbau auf Initiative des damaligen Leiters der ARA. Die Haltung der Verantwortlichen war, dass, solange Raum verfügbar sei und die Ausführung in Eigenregie erfolge, dieses Vorhaben in Ordnung sei.

Gemäss den verfügbaren und gesichteten Unterlagen erscheint nur im Elektroplan ein Vermerk «Sauna» (Angabe Leistung der Steckdose), ansonsten fanden sich keine Hinweise oder weitere Informationen. Weder zur Planung, zur effektiv erfolgten Ausführung noch zum Betrieb.

Ob auch der damalige Abteilungsleiter Umwelt & Infrastruktur im Bild war, ist ihm nicht bekannt. Klar ist hingegen, dass der ehemalige Stadtschreiber im Bild war.

Ebenso konnte er das Thema um Restaurant-Gutscheine bestätigen. Diese seien von der Gemeinde Höri geschenkt worden, da Material, das in der ARA nicht mehr benötigt wurde, an die Gemeinde Höri «verschenkt» wurde. Als Dank dafür erhielten die Mitarbeiter Gutscheine. Wie viele und in welcher Höhe ist nicht bekannt. Bekannt hingegen ist, dass auf Intervention des damaligen AL die Gutscheine wieder zurückgegeben wurden und das Material der Gemeinde Höri in Rechnung gestellt wurde.

Die Kontrolle der Compliance obliege den Führungsverantwortlichen. Mit Sicherheit werden aktuell die Kadermitarbeiter zum Thema sensibilisiert.

Betreffend Rückbau bestünden Ideen. Die Gerätschaften sowie die Sauna selbst sollen verkauft werden, damit mit dem Erlös der Rückbau finanziert werden kann.

Die Wetterstation existiere bereits seit 1958 auf dem Gelände der ARA. Im Jahr 2021 gab es einen SRB über einen neuen Vertrag mit MeteoSchweiz. Zahlungen direkt an die Stadt erfolgen seit 2022.

7.2. Unterlagen

Vom Leiter Finanzen wurden weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt. Insbesondere Buchungsjournale der Erträge bei der ARA.

Ebenso wurde der GPK auch der Vertrag der Stadt mit MeteoSchweiz zur Verfügung gestellt, der im Herbst 2021 geschlossen wurde. Zudem liegen die privaten Verträge von MeteoSchweiz vor, die sie mit ehemaligen Mitarbeitenden abgeschlossen hat und die bis im Herbst 2021 Gültigkeit hatten.

8. Erkenntnisse / Schlussfolgerungen

8.1. Verwertbarkeit und Aussagekraft der Unterlagen

Die Abteilungen Finanzen sowie Umwelt/Infrastruktur haben einen ausserordentlichen Aufwand betrieben, um der GPK die gewünschten Unterlagen zu besorgen. Sie haben nicht nur die Unterlagen zusammengesucht, sondern auch gesichtet und der GPK ihre daraus gezogenen Schlüsse transparent dargelegt. Dafür bedankt sich die GPK bei den Verantwortlichen, die speditiv und sehr kooperativ die Arbeit der GPK unterstützt haben.

Da seit dem Einbau der Sauna bereits über zwanzig Jahre vergangen sind, sind praktisch keine verwertbaren Unterlagen mehr vorhanden. Die meisten Unterlagen müssen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nur zehn Jahre aufbewahrt werden. Eine Rekonstruktion der Entstehungsgeschichte ist aufgrund der noch vorhandenen Unterlagen nicht lückenlos bzw. schlüssig möglich.

8.2. Verwertbarkeit Interviews

Die Tatsache, dass ein grosser Teil der damals Verantwortlichen nicht mehr im Amt sind oder das Arbeitsverhältnis bereits beendet haben, erschwerte die Prüfung erheblich. Die GPK war insbesondere bei den ausgeschiedenen Verantwortlichen auf deren Goodwill und deren Kooperation angewiesen. Sie bedankt sich deshalb insbesondere für die freiwillige Unterstützung.

8.3. Feststellungen der GPK

8.3.1. Auswertung der Unterlagen

Kosten Aus-/Umbau: Anhand der Unterlagen ist nicht rekonstruierbar, wie der Bau der Sauna zustande kam. Es ist nicht nachweisbar, ob die Sauna und die übrigen Einrichtungen durch Drittfirmen finanziert wurden, ob der Einbau in Fronarbeit erfolgte, ob die Fronarbeit während oder ausserhalb der Arbeitszeit erbracht wurde. Es ist weiter nicht eruierbar, wie hoch die Kosten für diesen Ein-/Umbau waren.

Kosten Betrieb: Ebenfalls ist aus den Unterlagen nicht erkennbar, wie viel der Betrieb der Sauna gekostet hat. Hierzu gehören neben den Stromkosten auch Unterhaltskosten. Dass eine Anfrage für den Ersatz der Heizung zum eigentlichen Entdecken dieser Sauna geführt hat, lässt immerhin darauf schliessen, dass auch andere Reparaturen durch die Stadt finanziert worden sein könnten. Ein Beweis dazu lässt sich aus den Unterlagen aber nicht finden. Es kann davon ausgegangen werden, dass, falls es im Interesse der Beteiligten war, die Sauna tatsächlich geheim zu halten, es Mittel und Wege gegeben hätte, die jeweiligen Indizien entsprechend zu verheimlichen, z.B. indem man allfällige Reparaturen über ein offizielles Konto verbucht hätte ohne den Vermerk Sauna. Aber auch zur Frage, ob die Beteiligten tatsächlich das Bedürfnis hatten, die Sauna geheim zu halten, lässt sich keine belastbare Aussage machen. Aus diesem Grund muss die GPK vom guten Willen der Beteiligten ausgehen.

8.3.2. Auswertung der Interviews

Die gemachten Aussagen in den Interviews widersprechen sich teilweise. Es ist nicht klar, wer wann von der Existenz der Sauna erfahren hat. Klar ist indes, dass die oberste politische sowie städtische Führung es nicht für Notwendig befanden, spätestens nach Kenntnisnahme der Existenz dieser Sauna/Wellnesslandschaft die Bevölkerung sowie die Anschlussgemeinden darüber zu informieren. Die Begründung, dies sei operativ und das Problem sei durch den Abteilungsleiter bereits gelöst worden, greift aus Sicht GPK zu kurz.

8.4. Fazit

8.4.1. Verantwortlichkeiten

Die oberste politischer Verantwortung obliegt grundsätzlich der zuständigen Stadträtin sowie schlussendlich auch dem Stadtpräsidenten. Gemäss Interview befand es die Stadträtin für nicht nötig, den Gesamtstadtrat zu informieren. Entsprechend erfuhr der Stadtpräsident, auch gemäss seinen Aussagen im Interview, erst nach der Intervention der PUK von der Sauna. Gemäss eigenen Aussagen hielten es weder die zuständige Stadträtin noch der Stadtpräsident für angezeigt, dass in dieser Angelegenheit eine Kommunikation nötig sei. Der damals zuständige Abteilungsleiter war der Auffassung, dass die operative Verantwortung nicht bei der politischen Führung liege. Die ressortverantwortliche Stadträtin und der Stadtpräsident sprechen ihren Mitarbeitenden das volle Vertrauen aus. Dazu gehöre auch, dass die Hoheit betreffend Kommunikation bei den Abteilungsleitenden liege.

Aus Sicht der GPK wäre es angezeigt gewesen, die Bevölkerung zumindest über die nicht für alle Mitarbeitenden zugängliche Sauna in den Räumlichkeiten der ARA zu informieren. Insbesondere auch die Anschlussgemeinden hätten umgehend davon in Kenntnis gesetzt werden müssen, als das Thema durch den – korrekt handelnden - damaligen Abteilungsleiter aufgebracht wurde. Schliesslich bezahlen sie den für den Saunabetrieb verwendeten Strom, sowie sämtliche sonst in der Abrechnung zuhanden der Sauna eingebuchten Aufwendungen. Ob und in welchem Ausmass irgendwelche zusätzlichen Kosten entstanden sind, ist buchhalterisch zwar nicht nachweisbar. Trotzdem rechtfertigt alleine die Tatsache, dass hier potentiell Gelder der Anschlussgemeinden hätten verwendet werden können, zumindest eine diesbezügliche Information der betroffenen Gemeindevorsteher.

Bezeichnend in der Angelegenheit ist, dass praktisch zeitgleich die Affäre von ERZ Stadt Zürich Schlagzeilen machte. Dort hat der verantwortliche Leiter für seine Mitarbeitenden ebenfalls eine Wellness-Landschaft auf dem ARA-Gelände installiert. Aufgrund der Medienberichterstattung zur ERZ-Affäre ist es denkbar, dass auf eine Kommunikation verzichtet wurde, damit nicht auch Bülach einen ARA-Skandal verarbeiten muss. Dies ist allerdings reine Spekulation und kann nicht mit Unterlagen belegt werden. Der zeitliche Zusammenfall sowie diverse Aussagen lassen dies jedoch stark vermuten. Dennoch entschuldigt eine «ARA-Affäre» in einer anderen Gemeinde nicht das aktive Verschweigen der obersten Verantwortlichen der Stadt Bülach.

Es ist für die GPK zudem unverständlich, mit welcher Selbstverständlichkeit sämtliche Mitarbeitenden, die von der Sauna Kenntnis hatten und/oder diese seit über 20 Jahren mitbenutzten, davon ausgegangen sind, diese Sauna sei praktisch integrierter Lohnbestandteil bzw. es bestünde ein rechtlicher Anspruch auf die Nutzung. Die GPK stellt sich die Frage,

weshalb in den über 20 Jahren des Betriebs niemand auch nur auf die Idee gekommen ist, dass dies weder rechtlich zulässig noch sittlich verantwortbar sei. Es mag sein, dass vor über 20 Jahren das Verständnis und die Sensibilisierung rund um Compliance-Themen anders waren. Aber es fand nicht erst in den letzten 3-4 Jahren, also seit dem Bekanntwerden der Sauna, ein Umdenken in Sachen Compliance statt. Das Thema ist omnipräsent und in praktisch allen Firmen sowie bei kantonalen und anderen kommunalen Verwaltungen existieren verbindliche Compliance Richtlinien. Dass es offensichtlich selbstverständlich scheint, dass eine Sauna existiert und dass diese – zu welchen Zeiten auch immer – benutzt werden kann auf Kosten der Steuerzahler und der Anschlussgemeinden, zeugt heutzutage von einem absolut verzerrten Bild über Rechtmässigkeit und von fehlendem Anstand.

8.4.2. Rechtliche Würdigung

Aus Sicht der GPK ist es rechtlich fragwürdig, dass die politische Führung sowie die Verwaltungsführung nicht eingeschritten sind. Auch wenn der Betrag des potentiellen Schadens buchhalterisch nicht rekonstruiert werden kann, so liegt es auf der Hand, dass die Steuerzahler sowie die Anschlussgemeinden für Kosten (Strom für den Betrieb sowie allfällige andere Kosten) aufkommen mussten, für die es keine rechtliche Grundlage gab. Auch die Tatsache, dass nicht nachvollziehbar ist, welcher Begünstigtenkreis (nur Mitarbeitende oder auch deren Bekannten/Verwandten) die Sauna nutzen konnte und vor allem, ob dies während oder ausserhalb der Arbeitszeiten erfolgte, lässt auf mangelnde Kontrolle der damaligen Führung schliessen. Das Vertrauensprinzip wurde hier klar durch die Mitarbeitenden ausgenützt und anschliessend durch die Führung nicht sanktioniert.

Ein weiterer rechtlich kritischer Punkt ist die ungerechtfertigte Bereicherung zweier ARA Mitarbeitenden, die mit MeteoSchweiz einen Vertrag abschlossen für eine Tätigkeit, die nur aufgrund der Tatsache stattfinden konnte, dass die Anlage im Areal der ARA positioniert war. Ob diese Arbeiten (Messdaten auslesen, Anlage warten/kontrollieren) während oder nach der Arbeitszeit erfolgte, lässt sich aufgrund der Unterlagen nicht nachvollziehen. Es ist einerseits rechtlich fragwürdig, ob die Mitarbeitenden überhaupt einen Vertrag abschliessen durften für eine Installation auf Stadtgebiet, ohne dies ihren Vorgesetzten zu melden. Andererseits ist es klar, dass in einem solchen Fall die Vergütung der Stadt Bülach zusteht. Es stellt sich die Frage, ob und wie allfällig unrechtmässig erhaltene Entschädigungen von der Stadt zurückgefordert werden müssten.

9. Empfehlungen

Aufgrund der Prüfung macht die GPK folgende Empfehlungen:

9.1. Einführung von Compliance Richtlinien

Compliance Richtlinien existieren nur in einer sehr beschränkten Form. In der Personalverordnung regelt Art. 48 den maximal zulässigen Wert von Gelegenheitsgeschenken. Ebenso hält dieser Artikel fest, dass abschliessend der Stadtrat entscheiden könne. Weitere Compliance Richtlinien scheinen in der Stadt nicht zu existieren. Da diesem Thema aber spätestens in der heutigen Zeit sorgfältigere Beachtung geschenkt werden sollte, erachtet die GPK es als unerlässlich, dass die Stadt konkretere und verbindliche Richtlinien erarbeiten muss. Dabei müssen Aufwand und Ertrag ins Verhältnis gesetzt werden. Es braucht nach Ansicht der GPK hierzu keine eigene Stelle. Die GPK macht beliebt, sich als Vorbild an die kantonalen Compliance Regeln anzulehnen, die auf einem einzigen Merkblatt Platz finden.

9.2. Einführung eines Systems zur Kontrolle (IKS) der Einhaltung der Compliance- Richtlinien

Selbstverständlich sind nur solche Regeln sinnvoll, die dann auch kontrolliert werden und kontrolliert werden können. Deshalb ist es ebenso unerlässlich, dass ein Kontrollsystem eingeführt wird – analog bereits bestehender IKS (interne Kontrollsysteme) – welches sicherstellen kann, dass die Compliance Richtlinien auch tatsächlich und effektiv eingehalten werden. Zudem muss auch ein Instrument geschaffen werden, welches Compliance Verstösse sanktioniert bzw. es muss aus dem Personalreglement klar ersichtlich sein, welche Massnahmen (Sanktionen wie Verwarnungen oder je nach Schwere des Verstosses bis hin zu fristlosen Entlassungen) bei Regelverstössen ergriffen werden.

9.3. Compliance-Schulung sämtlicher Mitarbeitenden sowie Behördenmitglieder

Damit sichergestellt wird, dass sämtliche Mitarbeitende über die Compliance Richtlinien auch tatsächlich informiert sind und diese verstanden haben, macht die GPK beliebt, dass sämtliche Mitarbeiter diesbezüglich eine Schulung erhalten sowie den Erhalt und das Verständnis der Richtlinien schriftlich bestätigen müssen. Für neue Mitarbeitende muss die Compliance Schulung integrierter Bestandteil des Onboarding-Prozesses sein.

9.4. Externe Überprüfung der Einhaltung der Compliance der Führungsverantwortlichen (Politik und Verwaltung)

Da dieser Fall aufgezeigt hat, dass insbesondere bei den Führungsverantwortlichen der Verwaltung sowie der politischen Führung das Verständnis um die Wichtigkeit der Einhaltung der Compliance gefehlt hat und diese als höchste Instanzen keiner Kontrolle unterliegen, fordert die GPK, dass auch die Führungsverantwortlichen sowie die politischen Verantwortlichen regelmässig betreffend persönlicher Einhaltung dieser Richtlinien sowie deren Kontrolle bei den ihnen unterstellten Mitarbeitenden überprüft werden. Dies kann analog den Sachbereichsrevisionen in der Verwaltung organisiert werden. Dazu soll eine externe Firma beauftragt werden, die diese Kontrolle in regelmässigen Abständen durchführt.

9.5. Überprüfung Rechtmässigkeit und allfällige Rückforderung

Da sich ehemalige Mitarbeitende gemäss vorliegenden Verträgen unrechtmässig bereichert haben, fordert die GPK die Stadt auf, die Rückforderungen der Entschädigungen von MeteoSchweiz oder gar die Einreichung von Strafanzeigen zu prüfen. Die Bürger sind über das gewählte Vorgehen sowie der Begründung des Entscheides zu informieren.

10. Weitere Schritte

10.1. Interne und externe Kommunikation

Der Bericht wird dem Parlament sowie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Kommunikation erfolgt anlässlich der Parlamentssitzung. Die Beantwortung von mündlichen oder schriftlichen Anfragen erfolgt ausschliesslich durch das Präsidium. Die GPK wird allfälligen IDG-Gesuchen der gebotenen Transparenz willen grosszügig nachkommen.

32. Sitzung vom 23.02.2026

Sitzung - 22.02.2026

ABSTIMMUNGSPROTOKOLL

Soll dem Antrag der Geschäftsleitung zugestimmt werden, die Traktandenliste zu verändern?		Einstimmig
Stimmberechtigte: 27	Uhrzeit: 23.02.2026 19:01:11	Art: Offen
Abgestimmt: 27		Nicht abgestimmt: 0
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 0
Ja	100.00%	27 Stimmen
Nein	0.00%	0 Stimmen
Enthaltung		0 Stimmen
Wollen Sie dem Protokoll der Sitzung vom 26. Januar 2026 zustimmen?		Einstimmig
Stimmberechtigte: 27	Uhrzeit: 23.02.2026 19:06:16	Art: Offen
Abgestimmt: 27		Nicht abgestimmt: 0
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 0
Ja	100.00%	27 Stimmen
Nein	0.00%	0 Stimmen
Enthaltung		0 Stimmen
Wollen Sie die Parlamentarische Initiative "Verbot von lärmendem Feuerwerk" vorläufig unterstützen?		Angenommen
Stimmberechtigte: 27	Uhrzeit: 23.02.2026 19:07:05	Art: Offen
Abgestimmt: 27		Nicht abgestimmt: 0
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 0
Ja	96.30%	26 Stimmen
Nein	3.70%	1 Stimme
Enthaltung		0 Stimmen
Wollen Sie dem Vorschlag der Geschäftsleitung zustimmen, die Parlamentarische Initiative "Verbot von lärmendem Feuerwerk" zur Antragstellung und Berichterstattung (Vorberatung) der Kommission Bevölkerung & Sicherheit zuzuweisen?		Einstimmig
Stimmberechtigte: 27	Uhrzeit: 23.02.2026 19:19:26	Art: Offen
Abgestimmt: 27		Nicht abgestimmt: 0
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 0
Ja	100.00%	27 Stimmen
Nein	0.00%	0 Stimmen
Enthaltung		0 Stimmen
Wollen Sie dem bereinigten Antrag des Stadtrats betreffend Genehmigung der teilrevidierten Gemeindeordnung der Stadt Bülach zustimmen?		Einstimmig
Stimmberechtigte: 27	Uhrzeit: 23.02.2026 20:36:25	Art: Offen
Abgestimmt: 27		Nicht abgestimmt: 0
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 0
Ja	100.00%	27 Stimmen

Nein	0.00%	0 Stimmen
Enthaltung		0 Stimmen

Wollen Sie dem Antrag der Geschäftsleitung des Stadtparlaments zustimmen und die teilrevidierte Geschäftsordnung annehmen?	Angenommen
--	------------

Stimmberechtigte: 27	Uhrzeit: 23.02.2026 21:36:29	Art: Offen
Abgestimmt: 27		Nicht abgestimmt: 0
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 0
Ja	96.30%	26 Stimmen
Nein	3.70%	1 Stimme
Enthaltung		0 Stimmen

Wollen Sie dem Antrag der PUK betreffend Erhöhung des Kredits für die Untersuchung um Fr. 90'000.- (Gesamtkredit Fr. 190'000.-) zustimmen?	Einstimmig
--	------------

Stimmberechtigte: 27	Uhrzeit: 23.02.2026 22:22:51	Art: Offen
Abgestimmt: 27		Nicht abgestimmt: 0
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 1
Ja	100.00%	26 Stimmen
Nein	0.00%	0 Stimmen
Enthaltung		1 Stimme



Abteilung Politik und Präsidiales

Teilrevision Entschädigungsverordnung (EVO)

der Stadt Bülach

**Antrag und Weisung
an das Stadtparlament**

1. Oktober 2025



Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Die vorliegende teilrevidierte Entschädigungsverordnung der Stadt Bülach (synoptische Darstellung) wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 14 Ziff. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

2. Mitteilung an
 - a) Mitglieder des Stadtparlaments (via Parlamentssekretariat)
 - b) Mitglieder des Stadtrats
 - c) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - a) Leitung Politik und Präsidiales

Beilagen

- Synoptische Darstellung der Anpassungen der Entschädigungsverordnung
- Städtevergleich der Entschädigungen der Exekutiven von Dübendorf, Illnau-Effretikon, Kloten, Opfikon, Uster, Wädenswil und Wetzikon



Bericht und Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die Entschädigungsverordnung der Stadt Bülach (EVO) regelt die Entschädigungen, Zulagen, Spesenvergütungen, Sitzungsgelder sowie den Versicherungsschutz der Behörden, Kommissionen und nebenamtlichen Funktionärinnen und Funktionäre. Die aktuell gültige Version der EVO wurde am 14. März 2022 durch das Stadtparlament beschlossen und auf den 1. April 2022 vom Stadtrat in Kraft gesetzt.

Die Stadt Bülach wächst schnell. Das politische Umfeld und die damit verbundenen Aufgaben gestalten sich dementsprechend dynamisch, komplex und vielschichtig. Die Arbeit der Gremien in diesem Kontext ist anspruchsvoll, verlangt ein hohes Engagement und soll entsprechend zeitgemäss entschädigt werden. Insbesondere die zeitlichen und fachlichen Aufwände für die Behörden können sich themen- und ressortbezogen innerhalb kurzer Zeit signifikant ändern. Die EVO wird daher regelmässig auf ihre Aktualität hin überprüft und mit der politischen Praxis abgeglichen. Das Stadtparlament sollte grundsätzlich jeweils in der laufenden Legislatur über Änderungen im Hinblick auf die nächste Legislatur befinden.

Der Stadtrat hat im Hinblick auf die Legislatur 2026 – 2030 die aktuelle Entschädigungsverordnung (EVO) überprüft und hat zu den nachfolgenden Artikeln Anpassungen vorgesehen.

Geplante Anpassungen für die Legislatur 2026 – 2030

- **Art. 3, Stadtrat**

Die Mitglieder des Stadtrats sollen aufgrund der immer komplexer werdenden Aufgaben und des grösseren Zeitaufwandes mit einem höheren Fixum entschädigt werden. Ausserdem sollen die Entschädigungen aus den Delegationsämtern nicht mehr in die Stadtkasse fliessen.

- **Art. 5, Sozialbehörde**

Die jährliche Pauschalentschädigung der Mitglieder der Sozialbehörde soll herabgesetzt werden, da sich der zeitliche Aufwand für die Mitglieder in den letzten Jahren stark reduziert hat.

- **Art. 6, Art. 7 und Art. 9, Kommission für Stadtgestaltung (KfS) und Kommission für Grundsteuern**

Die Entschädigungen der Kommission für Stadtgestaltung (KfS) und der Kommission für Grundsteuern sollen angeglichen werden (Anpassungen Art. 6 und Art. 9 sowie zusätzlicher Art. 7).

- **Art. 8 (neu), Wahlbüro**

Die Entschädigung für Wahlbüromitglieder sollen erhöht werden, da Bülach aktuell deutlich unter dem Durchschnittswert der in andern Bezirksgemeinden ausbezahlten Entschädigungen liegt.



Angesichts der tendenziell tiefen Entschädigungen empfiehlt der Stadtrat dem Stadtparlament, im Rahmen der anstehenden Teilrevision der EVO auch die Entschädigungen für das Stadtparlament und dessen Kommissionen zu überprüfen.

2. Die Änderungen im Überblick

Nachfolgend sind die Anpassungen nach Artikeln der Entschädigungsverordnung in **roter Farbe** aufgeführt:

Art. 3, Stadtrat (Entschädigung)

Jährliche Pauschal-Entschädigung

- Stadtpräsidium Fr. 114 554
- Schulpräsidium Fr. 20 828
- Stadtratsmitglieder je Fr. 20 828
- Zur Aufteilung auf die einzelnen Mitglieder zusätzlich pauschal **Fr. 272 670**
Die Aufteilung ist Sache des Stadtrats und wird offengelegt.

Es werden keine zusätzlichen Sitzungsgelder ausgerichtet.

Begründung: Aufgrund der immer komplexer werdenden Aufgaben und des stark erhöhten Zeitaufwands ist die aktuelle Entschädigung nicht mehr adäquat. Die Entschädigung der Exekutive wurde letztmals im Jahr 2018 angepasst und auf 451 500 Franken (inkl. Spesen) festgesetzt. Zu Beginn der Legislatur 2024 wurde eine Entschädigung inkl. aufgerechneter Teuerung und Spesen von 470 192 Franken ausbezahlt.

Die Mitglieder des Stadtrats haben ihre Pensen im 2024 erhoben und kommen dabei auf folgende, gerundete Ergebnisse:

Funktion	Pensum	Entschädigung IST (total)	Entschädigung SOLL (total)
Stadtpräsidium	70 – 80%	Fr. 114 554.00	Fr. 114 554.00
Ressort Planung und Bau	70%	Fr. 59 273.00	Fr. 82 982.00
Ressort Soziales und Sicherheit	70%	Fr. 59 273.00	Fr. 82 982.00
Ressort Bildung	70%	Fr. 59 273.00	Fr. 82 982.00
Ressort Umwelt und Infrastruktur	60%	Fr. 59 273.00	Fr. 71 128.00
Ressort Finanzen und Informatik	50%	Fr. 59 273.00	Fr. 59 273.00
Ressort Bevölkerung und Sicherheit	50%	Fr. 59 273.00	Fr. 59 273.00
Total		Fr. 470 192.00	Fr. 553 174.00



davon Pauschalentschädigungen		Fr. 239 522.00	Fr. 239 522.00
Betrag zur freien Aufteilung		Fr. 230 670.00	Fr. 313'652.00

Bislang ging man bei der Berechnung der Aufteilung unter den Ressorts von einem Pensum von generell 50% für ein Stadtratsmandat (Ausnahme Stadtpräsidium) aus. Diese Annahme bildet die Basis der heutigen Aufteilung auf die einzelnen Ressorts in der Höhe von Fr. 230 670.00. Werden nun die erhöhten Pensen eingerechnet, resultiert ein neuer Betrag zur Aufteilung auf die Ressorts in der Höhe von Fr. 313 652.00. Der Stadtrat erachtet eine Erhöhung von rund Fr. 83 000.00 aus politischen und finanziellen Überlegungen als zu hoch und beantragt eine Erhöhung des Betrags zur freien Aufteilung auf die Ressorts in der Höhe von Fr. 42 000.00 (inkl. Spesen). Die vorgeschlagene Entschädigung des Stadtratspräsidiums und der sechs Stadtratsmitglieder ab Beginn der Legislatur 2026/2030 beläuft sich dann auf insgesamt 512 192 Franken.

Entschädigung Stadtrat ab Legislatur 2026/2030:

	Aktuelle Entschädigung (inkl. aufgerechneter Teuerung)	Entschädigung ab Legislatur 2026/2030	Differenz
Stadtratspräsidium	Fr. 114 554.00	Fr. 114 554.00	Fr. 0.00
Schulpräsidium	Fr. 20 828.00	Fr. 20 828.00	Fr. 0.00
Stadtratsmitglieder	Fr. 20 828.00	Fr. 20 828.00	Fr. 0.00
Betrag zur freien Aufteilung	Fr. 230 670.00	Fr. 272 670.00	Fr. 42 000.00
Total Entschädigung inkl. Spesen	Fr. 470 192.00	Fr. 512 192.00	Fr. 42 000.00

Als zusätzliche Entscheidungsgrundlage wurden die Entschädigungen der Exekutiven von Dübendorf, Illnau-Effretikon, Kloten, Opfikon, Uster, Wädenswil und Wetzikon verglichen (Beilage).

Art. 3, Stadtrat (Delegationsämter)

Die Delegationsämter sind Teil des Stadtrats-Amtes. Jeweils zu Beginn der Legislatur wählt der Stadtrat aus seinem Kreis die Delegierten (Konstituierungsbeschluss). Entschädigungen aus den Delegationsämtern fliessen **nicht** in die Stadtkasse. Eine Liste der Delegationsämter inkl. Entschädigung wird veröffentlicht.

Begründung: Die Entschädigungen für diese anspruchsvollen und arbeitsintensiven Mandate sollen direkt an die Delegierten ausgezahlt und nicht mehr an die Stadtkasse abgeliefert werden. Dies würdigt die Leistungen der Delegierten und erhöht die Attraktivität der Delegationsämter.



Art. 5, Sozialbehörde

Entschädigung

- Präsidium (Mitglied Stadtrat) siehe Stadtrat (Art. 3)
- Zur Aufteilung auf die einzelnen Mitglieder pauschal **Fr. 8 000**

Die Aufteilung ist Sache der Sozialbehörde. Es werden keine zusätzlichen Sitzungsgelder ausgerichtet.

Begründung: Die Pauschalentschädigung der Mitglieder der Sozialbehörde soll von 25 000 auf 8 000 Franken herabgesetzt werden, da der zeitliche Aufwand für die Mitglieder sich in den letzten Jahren stark reduziert hat. Grund dafür sind u.a. die Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts im Jahr 2013, die elektronische Aktenauflage im Jahr 2020 und die umfassenden Handlungsanweisungen für die Sozialberatung im Jahr 2021. Diese präzisieren die gesetzlichen Grundlagen für die praktische Umsetzung durch die Sozialberatenden.

Der aktuell gültige Ansatz wird seit mindestens 2013 angewendet. Er beträgt gemäss Art. 5 der EVO pauschal 25 000 Franken pro Jahr zur Aufteilung auf die einzelnen Mitglieder. Die Entschädigung der Präsidentin erfolgt über das Honorar der Stadträtin. Die Aufteilung ist Sache der Sozialhilfebehörde. Es werden keine zusätzlichen Sitzungsgelder ausgerichtet. Die Pauschale wird zu gleichen Teilen an die Sozialhilfebehördenmitglieder aufgeteilt, so dass jedes Mitglied mit 6 250 Franken jährlich entschädigt wird, unberücksichtigt, ob ein Mitglied an der Sitzung anwesend war oder nicht. Die Präsidentin der Sozialhilfebehörde stützt weiterhin die Variante der pauschalen Vergütung. Basierend auf den gültigen Sitzungsgeldern und der Anrechnung der Vor- und Nachbereitung ist eine Jahrespauschale von 2 000 Franken pro Jahr und Mitglied angemessen. Der Vorschlag der neuen Pauschale von insgesamt 8 000 Franken beruht auf der aktuellen Vergütung über Sitzungsgelder bei Sitzungsteilnahme (EVO, Art. 12 Sitzungsgelder) und dem aktuellen Aufwand der Sozialhilfebehördenmitglieder. Gemäss geltender EVO kann pro Sitzungsteilnahme ein Sitzungsgeld vergütet oder eine jährliche Pauschale angepasst werden.

Für die Sozialhilfebehörde würde das bedeuten:

Zeitlicher Aufwand pro Jahr und Mitglied	Entschädigung gem. EVO/Sitzung	Total
Max. 8 Sitzungen bis 2 Stunden	Fr. 60.00	Fr. 480.00
Je 2 Stunden Vor-/Nachbereitung pro Sitzung	Fr. 60.00	Fr. 480.00
2 Sitzungen über 2 Stunden am Tag	Fr. 120.00	Fr. 240.00
1 Workshop mit ½-Tagesentschädigung	Fr. 120.00	Fr. 120.00
Total pro Behördenmitglied (gem. Sitzungsgeldern)		Fr. 1 320.00
Pauschale neu ab Legislatur 2026–2030		Fr. 2 000.00



Art. 6, Kommission für Grundsteuern

Die Entschädigung der Mitglieder der Kommission für Grundsteuern beträgt Fr. 185 pro Stunde (exkl. MwSt.).

Begründung: Die Entschädigungen für die Kommission für Grundsteuern und für die Kommission für Stadtgestaltung (KfS) sollen gleich gehandhabt werden (siehe zusätzlicher Art. 7 und Anpassung Art. 9). Es handelt sich bei beiden Kommissionen um Fachgremien mit spezifischen Experten aus anderen Bereichen, die zu einem branchenüblichen Stundenansatz entschädigt werden müssen.

Art. 7, Kommission für Stadtgestaltung (KfS) (neuer Artikel)

Die Entschädigung der Mitglieder der KfS (Kommission für Stadtgestaltung) beträgt Fr. 185 pro Stunde (exkl. MwSt.).

Begründung: Für die Kommission für Stadtgestaltung (KfS) wurde ein neuer eigener Artikel geschaffen (siehe Art. 9).

Art. 8, Wahlbüro (bisher Art. 7)

Entschädigung

Mitglieder des Wahlbüros pro Stunde **Fr. 50.00**

Angefangene Stunden werden auf Viertelstunden aufgerundet. Die Entschädigung der beigezogenen Hilfskräfte legt der Stadtrat fest.

Begründung: Die Entschädigung der Wahlbüromitglieder wurde seit 1998 unverändert übernommen und soll jetzt von Fr. 30.00 auf Fr. 50.00 erhöht werden. Bülach liegt aktuell deutlich unter dem Durchschnittswert der in andern Bezirksgemeinden ausbezahlten Entschädigungen von Fr. 41.35/Std. Die Gewinnung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern ist in den vergangenen Jahren immer schwieriger geworden. Mit einer höheren Entschädigung würde die Motivation der Wahlmitglieder gesteigert und ihre Arbeit angemessen gewürdigt.

Die Entschädigung der Wahlbüromitglieder in den Gemeinden erfolgt nicht überall via fixen Stundenlohn, es werden teilweise auch Pauschalbeträge ausbezahlt. Nachfolgend eine Auflistung der Entschädigungen und eine komprimierte Auswertung, bei welcher jedoch nur die Stundenlöhne berücksichtigt wurden.

Auswertung Wahlbüroentschädigungen in 23 Gemeinden Bezirke Dielsdorf und Bülach

Gemeinde	Stundenlohn	Zusatzinfo
Bachenbülach	Fr. 50.00	
Bülach	Fr. 30.00	plus Teuerung
Dietlikon	Fr. 37.05	wird jeweils der Teuerung angepasst
Eglisau	Fr. 40.00	plus Teuerung



Embrach	Fr. 36.00	wird jeweils der Teuerung angepasst
Freienstein-Teufen	Fr. 40.00	plus Teuerung
Glattfelden	Fr. 37.00	*LK 19 **LS 17 Lohntabelle Glattfelden
Hochfelden	Fr. 40.50	Sonntagszulage MA + 5.75
Höri	Fr. 57.85	wird jeweils der Teuerung angepasst
Hüntwangen	Fr. 40.00	bis 2 h = Fr. 80.- / ab 2h = Fr. 160.- / plus Teuerung
Kloten	Fr. 40.00	plus jährliche Pauschalentschädigung Fr. 300.00
Lufingen	Fr. 40.00	
Nürensdorf	Fr. 35.00	plus Teuerung
Neerach	Fr. 45.00	plus Teuerung
Niederglatt	Fr. 43.70	wird jeweils der Teuerung angepasst
Oberglatt	Fr. 36.00	wird jeweils der Teuerung angepasst
Rafz	Fr. 42.00	wird jeweils der Teuerung angepasst
Rorbas	Fr. 40.00	plus Teuerung
Steinmaur	Fr. 45.00	
Wallisellen	Fr. 39.00	wird jeweils der Teuerung angepasst
Weiach	Fr. 50.00	
Wil	Fr. 35.31	*LK 14 **LS 10 kant. Lohntabelle
Winkel	Fr. 40.00	plus Teuerung
23 Gemeinden	Fr. 41.34	Durchschnittliche Entschädigung (ohne Bülach)

* LK = Lohnklasse ** LS = Leistungsstufe

Art. 9 Beratende Kommissionen (bisher Art. 8)

Die Entschädigung der Präsidien, Aktuariate und Mitglieder von beratenden Gremien (z.B. beratende Kommissionen oder Arbeitsgruppen) aller Behörden erfolgt grundsätzlich nach Art. 12.

~~Die Entschädigung der Mitglieder der KfS (Kommission für Stadtgestaltung) beträgt Fr. 185 pro Stunde (exkl. MwSt.).~~

Begründung: Für die Kommission für Stadtgestaltung (KfS) wurde ein neuer eigener Artikel geschaffen, siehe Art. 7.

3. Zeitplan

Was	Termin	Verantwortlich
Verabschiedung Antrag und Weisung an das Parlament	1. Oktober 2025	Stadtrat
Genehmigung Antrag und Weisung durch das Parlament	23. Februar 2026	Stadtparlament
Ablauf der Rechtsmittelfrist und Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrats	27. April 2026	Bezirksrat



Inkrafttreten der revidierten Entschädigungsverordnung auf Beginn der Legislatur 2026/2030	1. Juli 2026	Bereich Politik
---	--------------	-----------------

4. Kontaktpersonen

Für weitere Auskünfte stehen gerne zur Verfügung:

- Stadtpräsident Mark Eberli, Telefon 044 863 11 15 oder E-Mail mark.eberli@buelach.ch und
- Leiterin Politik und Präsidiales, Anya Wernet, Telefon 044 863 11 18 oder E-Mail anya.wernet@buelach.ch

Das Stadtparlament wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Behördlicher Referent: Stadtpräsident Mark Eberli

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Marcel Peter
Stadtschreiber a. i.

(SRB-Nr. 317 vom 1. Oktober 2025)

Städtevergleich Behördenentschädigungen für Exekutive (Stand: Juli 2024/März 2025)

Stadt	Mitglieder der Exekutive insgesamt	Teilamt? Pensum der einzelnen Mitglieder?	Grundentschädigung Stadtpräsidium pro Jahr in Fr.	Grundentschädigung pro Mitglied und Jahr in Fr.	Zusätzliche Spesen/Zulagen pro Jahr und Mitglied	Bemerkungen
Bülach	7	Keine Teilämter	114'554	20'828	Dem Stadtrat stehen total Fr. 230'670 zur freien Aufteilung zur Verfügung.	Die Mitglieder des Stadtrats erhalten keine Sitzungsgelder.
Dübendorf	7	Keine Teilämter	70'000	Bildungsvorstand: 35'000 Ressortvorstand: 58'000	Keine.	Die Mitglieder der Behörden und Kommissionen und der Interfraktionellen Konferenz, einschliesslich der vorübergehend oder ständig eingesetzten Kommissionen, beziehen ein Sitzungsgeld von Fr. 75.00 pro Sitzung und 2 Stunden.
Illnau-Effretikon	7	Präsidium SR: 50% Schulpräsidium: 50% Ressorts Hochbau u. Tiefbau: je 40% übrige SR-Mitglieder: 30%	93'283 Grundlohn bei 100% inkl. 13. Mt.-Lohn: 186'566.	Schulpräsidium: 93'283 Ressort Hochbau u. Tiefbau: je 74'626 übrige SR-Mitglieder: 55'970 Grundlohn bei 100% inkl. 13. Mt.-Lohn: 186'566.	1'500	Tätigkeit und Entschädigung des Präsidiums und der Mitglieder des Stadtrates basieren auf Teilämtern. Die lohnmassige Einreihung erfolgt einheitlich in der Besoldungsklasse 24, technische Stufe 19. Für die Entschädigung wesentlicher Mehrbelastungen steht dem Stadtrat zusätzlich insgesamt ein Potenzial von 5 % eines Vollamtes zur Zuweisung nach eigenem Ermessen zur Verfügung. Mit den Entschädigungen sind die amtlichen Verrichtungen, Sitzungen, Konferenzen, Besprechungen usw. abgegolten.
Kloten	7	Keine Teilämter	84'000	1. Vizepräsidium: 64'000 übrige SR-Mitglieder: 58'000	Keine.	In diesen Pauschalentschädigungen sind die mit dem Amt zusammenhängenden Aufwendungen, wie Besprechungen mit den privaten Geschützstellern, Verwaltungsmitarbeitenden usw. enthalten. Zusätzlich zur Grundentschädigung stehen den Mitgliedern der Behörden und Kommissionen für die Teilnahme an Sitzungen und für andere amtliche Verrichtungen Tag- resp. Sitzungsgelder im folgendem Umfange zu: a. für den ganzen Tag: Fr. 360.00 b. für den halben Tag: Fr. 180.00 c. Sitzungsgeld: Fr. 120.00.

Opfikon	7	Keine Teilämter	69'430	Schulpräsidium: 59'220 Ressortvorsteher: 46'965	1. Vizepräsidium SR: 3'315 2. Vizepräsidium SR: 2'200	Alle Mitglieder von Behörden und Kommissionen erhalten für Sitzungen sowie ausserordentliche Arbeiten und Gänge eine Entschädigung. Je nach Dauer beträgt das Sitzungsgeld: a. 0 bis 1 Stunde Fr. 51.00 b. jede weitere sowie angebrochene Stunde Fr. 31.00 Sie werden für die aus der Erfüllung ihrer amtlichen Verrichtungen erwachsenden Spesen vergütet.
Uster	7	Präsidium SR: 80% Präsidium Primarschule: 80% Vizepräsidium SR: 45% übrige SR-Mitglieder: 40%	172'562	Präsidium Primarschule: 157'062 Vizepräsidium SR: 88'863 übrige SR-Mitglieder: 78'531	3'306	Weitere Entschädigungen werden nicht ausgerichtet.
Wädenswil	7	Keine Teilämter	97'508	Planen und Bauen: 63'092.70 Primarschule: 63'092.70 Soziales: 63'092.70 Finanzen: 51'622.05 Gesellschaft: 51'622.05 Werke: 51'622.05	1. Vizepräsident/in: 2'524	Die Präsidenten/Präsidentinnen und Mitglieder aller Behörden, Kommissionen sowie offiziellen Berater- und Arbeitsgruppen beziehen neben der allfälligen festen Entschädigung ein Sitzungsgeld von Fr. 30.00 für die erste und Fr. 20.00 für jede weitere Stunde.
Wetzikon	7	Keine Teilämter	72'000	übrige SR-Mitglieder: 48'000	Der Stadtrat verfügt zusätzlich über den Entschädigungspool von Fr. 40'000 Fzur selbstständigen Verwaltung.	Es werden keine zusätzlichen Tag- und Sitzungsgelder ausgerichtet. Diese sind in den Entschädigungen enthalten. Eine Teilrevision der EVO ist beim Parlament beantragt (SRB vom 12.03.2025)

Teilrevision der Entschädigungsverordnung der Stadt Bülach – Synoptische Darstellung der Anpassungen / Version 1.1

Bisherige Regelung	Neue Regelung	Bemerkungen
Art. 3 Stadtrat Jährliche Pauschal-Entschädigung • Stadtpräsidium Fr. 110 000 • Schulpräsidium Fr. 20 000 • Stadtratsmitglieder Fr. 20 000 • Zur Aufteilung auf die einzelnen Mitglieder zusätzlich pauschal Fr. 221 500 Die Aufteilung ist Sache des Stadtrats und wird offengelegt. Es werden keine zusätzlichen Sitzungsgelder ausgerichtet. Pauschalspesen Eine monatliche Spesenpauschale von 400 Franken ist in der Entschädigung enthalten. Delegationsämter Die Delegationsämter sind Teil des Stadtrats-Amtes. Jeweils zu Beginn der Legislatur wählt der Stadtrat aus seinem Kreis die Delegierten (Konstituierungsbeschluss). Entschädigungen aus den Delegationsämtern fliessen zu 100% in die Stadtkasse. Eine Liste der Delegationsämter inkl. Entschädigung wird veröffentlicht. Freiwillige Mandate Freiwillige Mandate sind nicht Teil des Stadtrats-Amtes. Freiwillige Mandate übernimmt ein Mitglied des Stadtrats im Interesse der Stadt Bülach und/oder im Rahmen seiner Freizeit. Entschädigungen aus freiwilligen Mandaten gehen zu 100% an das jeweilige Mitglied des Stadtrats. Eine Liste der freiwilligen Mandate inkl. Entschädigung wird veröffentlicht.	Art. 3 Stadtrat Jährliche Pauschal-Entschädigung • Stadtpräsidium Fr. 114 554 • Schulpräsidium Fr. 20 828 • Stadtratsmitglieder Fr. 20 828 • Zur Aufteilung auf die einzelnen Mitglieder zusätzlich pauschal Fr. 272 670 Die Aufteilung ist Sache des Stadtrats und wird offengelegt. Es werden keine zusätzlichen Sitzungsgelder ausgerichtet. Pauschalspesen Eine monatliche Spesenpauschale von 400 Franken ist in der Entschädigung enthalten. Delegationsämter Die Delegationsämter sind Teil des Stadtrats-Amtes. Jeweils zu Beginn der Legislatur wählt der Stadtrat aus seinem Kreis die Delegierten (Konstituierungsbeschluss). Entschädigungen aus den Delegationsämtern fliessen nicht in die Stadtkasse. Eine Liste der Delegationsämter inkl. Entschädigung wird veröffentlicht. Freiwillige Mandate Freiwillige Mandate sind nicht Teil des Stadtrats-Amtes. Freiwillige Mandate übernimmt ein Mitglied des Stadtrats im Interesse der Stadt Bülach und/oder im Rahmen seiner Freizeit. Entschädigungen aus freiwilligen Mandaten gehen zu 100% an das jeweilige Mitglied des Stadtrats. Eine Liste der freiwilligen Mandate inkl. Entschädigung wird veröffentlicht.	Aufgrund der immer komplexer werdenden Aufgaben und des stark erhöhten Zeitaufwands ist die aktuelle Entschädigung nicht mehr adäquat. Die Entschädigungen für diese anspruchsvollen und arbeitsintensiven Mandate sollen direkt an die Delegierten ausgezahlt und nicht mehr an die Stadtkasse abgeliefert werden. Dies würdigt die Leistungen der Delegierten und erhöht die Attraktivität der Delegationsämter.

Teilrevision der Entschädigungsverordnung der Stadt Bülach – Synoptische Darstellung der Anpassungen / Version 1.1

Art. 5 Sozialbehörde Entschädigung Präsidium (Mitglied Stadtrat) siehe Stadtrat (Art. 3) Zur Aufteilung auf die einzelnen Mitglieder pauschal Fr. 25 000 Die Aufteilung ist Sache der Sozialbehörde. Es werden keine zusätzlichen Sitzungsgelder ausgerichtet.	Art. 5 Sozialbehörde Entschädigung Präsidium (Mitglied Stadtrat) siehe Stadtrat (Art. 3) Zur Aufteilung auf die einzelnen Mitglieder pauschal Fr. 8'000.00 Die Aufteilung ist Sache der Sozialbehörde. Es werden keine zusätzlichen Sitzungsgelder ausgerichtet.	Der zeitliche Aufwand für die Mitglieder hat sich in den letzten Jahren stark reduziert. Grund dafür sind u.a. die Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts im Jahr 2013, die elektronische Aktenaufgabe im Jahr 2020 und die umfassenden Handlungsanweisungen für die Sozialberatung im Jahr 2021. Diese präzisieren die gesetzlichen Grundlagen für die praktische Umsetzung durch die Sozialberatenden.
Art. 6 Kommission für Grundsteuern Entschädigung • Präsidium (Mitglied Stadtrat) siehe Stadtrat (Art. 3) • Mitglieder Fr. 2 400 Die Teilnahme an Sitzungen wird gemäss Art. 12 zusätzlich entschädigt.	Art. 6 Kommission für Grundsteuern Die Entschädigung der Mitglieder der Kommission für Grundsteuern beträgt Fr. 185 pro Stunde (exkl. MwSt.).	Die Entschädigungen für die Kommission für Grundsteuern und für die Kommission für Stadtgestaltung (KfS) sollen gleich gehandhabt werden (siehe zusätzlicher Art. 7 und Anpassung Art. 9). Es handelt sich bei beiden Kommissionen um Fachgremien mit spezifischen Experten aus anderen Bereichen, die zu einem branchenüblichen Stundenansatz entschädigt werden müssen.
	<i>Zusätzlicher Artikel.</i> Art. 7 Kommission für Stadtgestaltung (KfS) Die Entschädigung der Mitglieder der KfS (Kommission für Stadtgestaltung) beträgt Fr. 185 pro Stunde (exkl. MwSt.).	Für die Kommission für Stadtgestaltung (KfS) wurde ein neuer eigener Artikel geschaffen (siehe Art. 9).
Art. 7 Wahlbüro Entschädigung Mitglieder des Wahlbüros pro Stunde 30.00. Angefangene Stunden werden auf Viertelstunden aufgerundet. Die Entschädigung der beigezogenen Hilfskräfte legt der Stadtrat fest.	Art. 8 Wahlbüro Entschädigung Mitglieder des Wahlbüros pro Stunde Fr. 50.00 Angefangene Stunden werden auf Viertelstunden aufgerundet. Die Entschädigung der beigezogenen Hilfskräfte legt der Stadtrat fest.	Die Entschädigung der Wahlbüromitglieder von Fr. 30.00/Std. wurde seit 1998 unverändert übernommen und nicht mehr angepasst. Bülach liegt aktuell deutlich unter dem Durchschnittswert der in andern Bezirksgemeinden ausbezahlten Entschädigungen von Fr. 41.35.

Teilrevision der Entschädigungsverordnung der Stadt Bülach – Synoptische Darstellung der Anpassungen / Version 1.1

Art. 8 Beratende Kommissionen Die Entschädigung der Präsidien, Aktuariate und Mitglieder von beratenden Gremien (z.B. beratende Kommissionen oder Arbeitsgruppen) aller Behörden erfolgt grundsätzlich nach Art. 12. Die Entschädigung der Mitglieder der KfS (Kommission für Stadtgestaltung) beträgt Fr. 185 pro Stunde (exkl. MwSt.).	Art. 9 Beratende Kommissionen Die Entschädigung der Präsidien, Aktuariate und Mitglieder von beratenden Gremien (z.B. beratende Kommissionen oder Arbeitsgruppen) aller Behörden erfolgt grundsätzlich nach Art. 12. Die Entschädigung der Mitglieder der KfS (Kommission für Stadtgestaltung) beträgt Fr. 185 pro Stunde (exkl. MwSt.).	Für die Kommission für Stadtgestaltung (KfS) wurde ein neuer eigener Artikel geschaffen, siehe Art. 7.
---	--	---

Abschied

Stadt Bülach



Zuständige Kommission Kommission Bevölkerung und Sicherheit

Bezeichnung des Geschäfts: Teilrevision Entschädigungsverordnung (EVO) der Stadt Bülach

Entscheidungsgrundlagen: 1) Antrag und Weisung an das Stadtparlament vom 1. Oktober 2025
 2) Antworten auf Fragen der Rechnungsprüfungskommission und der Kommission Bevölkerung und Sicherheit vom 28. Januar 2026 mit Anhang
 3) SRB-Nr. 91 vom 25. Februar 2026 Entschädigungsverordnung (EVO) Teilrevision Legislatur 2026 - 2030 Runde 2: Antworten auf Fragen der Rechnungsprüfungskommission und der Kommission Bevölkerung und Sicherheit
 4) Entschädigungsverordnung der Stadt Bülach vom 14. März 2022

Antrag zuhanden des Stadtparlaments

☒ Geschäft wird unter Berücksichtigung folgender Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme empfohlen:

Der Antrag ist ☐ einstimmig / ☒ mehrheitlich

☒ Zusatzantrag 1 ☐ einstimmig / ☒ mehrheitlich

Wortlaut: **Änderung Art. 2 Stadtparlament:**

Jährliche Pauschal-Entschädigung inkl. Mitgliedschaft GPK, RPK und Fachkommissionen

Präsidium Stadtparlament ~~Fr. 5'000~~ Fr. 6'000

Präsidien Fachkommissionen, GPK, und RPK ~~Fr. 4'500~~ Fr. 5'500

Aktuarate Fachkommissionen, GPK, und RPK ~~Fr. 4'000~~ Fr. 5'000

Mitglieder Fachkommissionen, GPK und RPK ~~Fr. 3'000~~ Fr. 4'000

Mitglieder Geschäftsleitung Fr. 500

Alle Mitglieder der RPK (inkl. Präsidium und Aktuarat) erhalten zusätzlich je 750 Franken als Entschädigung für die Prüfung der Rechnungen und Budgets Dritter.

Die Teilnahme an Sitzungen wird gemäss Art. 12 zusätzlich entschädigt.

Begründung: Alle Mitglieder des Stadtparlaments erhalten pauschal Fr. 1'000 mehr. Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten neu eine Pauschale von Fr. 500.

☒ Zusatzantrag 2 ☒ einstimmig / ☐ mehrheitlich

Wortlaut: **Änderung Art. 2 Stadtparlament:**

Spezialkommissionen und parlamentarische Untersuchungskommissionen

Für die Präsidien, Aktuarate und Mitglieder von Spezialkommissionen und parlamentarischen Untersuchungskommissionen **legt das Stadtparlament die**



Pauschalentschädigung fallweise fest. Sitzungen werden gemäss Sitzungsgeldern nach Art. 12 zusätzlich abgegolten.

Begründung: Für die Mitglieder von Spezialkommissionen und parlamentarischen Untersuchungskommissionen kann auch ausserhalb der regulären Sitzungen ein hoher Arbeitsaufwand anfallen, welcher mit einer fallweise vom Parlament festgelegten Pauschalentschädigung zusätzlich zu den Sitzungsgeldern abgegolten werden soll.

☒ Zusatzantrag 3 ☒ einstimmig / ☐ mehrheitlich

Wortlaut: Änderung **Art. 3, Stadtrat (Entschädigung):**

Jährliche Pauschal-Entschädigung

~~Schulpräsidium Fr. 20'000~~

Begründung: Streichung der separaten Erwähnung des Schulpräsidiums. Die Bezeichnung «Schulpräsidium» ist veraltet, da das Amt automatisch Teil der zuständigen Person im Stadtrat ist. Die separate Erwähnung ist deshalb nicht mehr nötig.

☒ Änderungsantrag 4 ☐ einstimmig / ☒ mehrheitlich

Wortlaut: Änderung **Art. 3, Stadtrat (Entschädigung):**

Jährliche Pauschal-Entschädigung

Stadtpräsidium Fr. 114 554

Schulpräsidium Fr. 20 828

Stadtratsmitglieder je ~~Fr. 20'828~~ Fr. 60'000

Zur Aufteilung auf die einzelnen Mitglieder zusätzlich pauschal ~~Fr. 272'670~~ Fr. 78'620

Die Aufteilung ist Sache des Stadtrats und wird offengelegt.

Begründung: Die jährliche Pauschalentschädigung der Stadtratsmitglieder soll von Fr. 20'828 auf Fr. 60'000 erhöht werden. Gleichzeitig soll der Betrag zur freien Aufteilung auf Fr. 78'620 reduziert und nach der erfassten Pensen im Stadtrat verteilt werden. Somit werden insges. die Fr. 553'174 ausbezahlt, welche vom Stadtrat für ihre tatsächliche Arbeit erfasst wurde und nicht die vom Stadtrat geforderte gekürzte Version. Im Mittel läge die Entlöhnung der Stadtratsmitglieder dann auf 100 % bei Fr. 118'500. (Das wäre ein Stundenlohn von 63 Fr/h). Das Stadratspräsidium liegt bei 100 % bei Fr. 152'000.

☒ Zusatzantrag 5 ☒ einstimmig / ☐ mehrheitlich

Wortlaut: Änderung **Art. 4, Primarschulpflege**

Entschädigung

• ~~Schulpräsidium siehe Stadtrat (Art. 3)~~



Begründung: Die Bezeichnung «Schulpräsidium» ist veraltet, da das Amt automatisch Teil der zuständigen Person im Stadtrat ist. Die separate Erwähnung ist deshalb nicht mehr nötig.

☒ Änderungsantrag 6 ☒ einstimmig / ☐ mehrheitlich

Wortlaut: Änderung **Art. 5, Sozialbehörde:**

~~Jährliche Pauschal-Entschädigung~~

Präsidium (Mitglied Stadtrat) siehe Stadtrat (Art. 3)

~~Sozialbehördenmitglieder je Fr. 1'000~~

~~Zur Aufteilung auf die einzelnen Mitglieder pauschal Fr. 8'000~~

~~Die Aufteilung ist Sache der Sozialbehörde. Es werden keine zusätzlichen Sitzungsgelder ausgerichtet.~~

~~Die Teilnahme an Sitzungen wird gemäss Art. 12 zusätzlich entschädigt.~~

Begründung: Die Entschädigung der Sozialbehörde soll an die Art der Entschädigung in Pauschalen und Sitzungsgelder angepasst werden. Die FK empfiehlt eine Pauschale von Fr. 1'000 CHF und gleiche Sitzungsgelder wie das Stadtparlament ohne weitere Entschädigung für Vor- und Nachbereitung.

☒ Änderungsantrag 7 ☒ einstimmig / ☐ mehrheitlich

Wortlaut: Änderung **Art. 8, Wahlbüro (bisher Art. 7):**

Entschädigung

Mitglieder des Wahlbüros pro Stunde ~~Fr. 50.00~~ Fr. 40.00

Angefangene Stunden werden auf Viertelstunden aufgerundet. Die

Entschädigung der beigezogenen Hilfskräfte legt der Stadtrat fest.

Begründung: Die Entschädigung der Mitglieder des Wahlbüros wird dem Stundenlohn aus Artikel 12 angepasst. Damit liegt die Entschädigung knapp unter dem Durchschnittswert der anderen Bezirksgemeinden von Fr. 41.35/Std.

☒ Zusatzantrag 8 ☒ einstimmig / ☐ mehrheitlich

Wortlaut: Änderung Art. 12 Sitzungsgelder

~~Es gelten folgende Ansätze:~~

~~Für eine Sitzung während des Tages~~

~~• bis zu 2 Stunden Fr. 60~~

~~• über 2 Stunden siehe Halbtagesentschädigung~~

~~Für eine Abendsitzung~~

~~• bis zu 2 Stunden Fr. 60~~

~~• bis zu 3 Stunden Fr. 80~~

~~• über 3 Stunden Fr. 100~~

~~Halbtagesentschädigung (einschliesslich Sitzungen während des Tages, die länger als 2 Stunden dauern) Fr. 120~~



~~Ganztagesentschädigung Fr. 240~~

Die Teilnahme an einer Sitzung wird mit Fr. 40 pro angebrochener Stunde entschädigt.

Begründung: Die Sitzungsgelder sollen neu im Stundenlohn von Fr. 40 pro angebrochener Stunde ausbezahlt werden. Damit wird auch der ausserordentliche Aufwand für längere Sitzungen entschädigt und die Arbeitszeit einheitlich entlohnt.

Bemerkungen (nicht beschlussrelevant):

Die Fachkommission möchte mit ihren Änderungsanträgen zu einer einheitlicheren Handhabung der Entschädigungen beitragen und die Entschädigungen den geänderten Anforderungen anpassen.

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 23.03.2026

Kommission Bevölkerung und Sicherheit

Nötzli Patrizia
Präsidentin

Halter Anne-Christine
Aktuarin

Abschied

Stadt Bülach



Zuständige Kommission Rechnungsprüfungskommission

Bezeichnung des Geschäfts: Teilrevision Entschädigungsverordnung (EVO) der Stadt Bülach

Entscheidungsgrundlagen: Zuweisung an RPK am 20.10.2025

Antrag zuhanden des Stadtparlaments

☒ Geschäft wird unter Berücksichtigung folgender Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme empfohlen:

Der Antrag ist ☒ einstimmig / ☐ mehrheitlich

☒ Änderungsantrag 1 ☒ einstimmig / ☐ mehrheitlich

Wortlaut: Änderung **Art. 2 Stadtparlament:**

Jährliche Pauschal-Entschädigung inkl. Mitgliedschaft GPK, RPK und Fachkommissionen

Präsidium Stadtparlament ~~Fr. 5'000~~ Fr. 6'000

Präsidien Fachkommissionen, GPK, und RPK ~~Fr. 4'500~~ Fr. 5'500

Aktuarate Fachkommissionen, GPK, und RPK ~~Fr. 4'000~~ Fr. 5'000

Mitglieder Fachkommissionen, GPK und RPK ~~Fr. 3'000~~ Fr. 4'000

Mitglieder Geschäftsleitung Fr. 500

Alle Mitglieder der RPK (inkl. Präsidium und Aktuariat) erhalten zusätzlich je 750

Franken als Entschädigung für die Prüfung der Rechnungen und Budgets Dritter.

Die Teilnahme an Sitzungen wird gemäss Art. 12 zusätzlich entschädigt.

Begründung:

Alle Mitglieder des Stadtparlaments erhalten pauschal Fr. 1'000 mehr. Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten neu eine Pauschale von Fr. 500. Die im Vorfeld und Nachgang der Sitzungen durch die Parlamentsmitglieder – nebst ihrem Einsatz in Beruf und Familie – erbrachte Arbeit in den Kommissionen und Fraktionen erfordert einen erheblichen persönlichen Einsatz und sollte eine angemessene Wertschätzung erfahren. Der Antrag erfolgt in Einklang mit dem Abschied der FK Bevölkerung und Sicherheit.

☒ Änderungsantrag 2 ☒ einstimmig / ☐ mehrheitlich

Wortlaut: Änderung **Art. 2 Stadtparlament:**

Spezialkommissionen und parlamentarische Untersuchungskommissionen

Für die Präsidien, Aktuarate und Mitglieder von Spezialkommissionen und parlamentarischen

Untersuchungskommissionen **legt das Stadtparlament die Pauschalentschädigung fallweise fest.**

Sitzungen werden gemäss Sitzungsgeldern nach Art. 12 zusätzlich abgegolten.

Begründung:

Für die Mitglieder von Spezialkommissionen und parlamentarischen Untersuchungskommissionen kann auch ausserhalb der regulären Sitzungen ein hoher Arbeitsaufwand anfallen, welcher mit einer fallweise vom Parlament festgelegten Pauschalentschädigung zusätzlich zu den Sitzungsgeldern abgegolten werden soll. Der Antrag erfolgt in Einklang mit dem Abschied der FK Bevölkerung und Sicherheit.

☒ Änderungsantrag 3☒ einstimmig / ☐ mehrheitlichWortlaut: Änderung **Art. 3, Stadtrat (Entschädigung):**

Jährliche Pauschal-Entschädigung

~~Schulpräsidium Fr. 20'000~~

Begründung:

Streichung der separaten Erwähnung des Schulpräsidiums. Die Bezeichnung «Schulpräsidium» ist veraltet, da das Amt automatisch Teil der zuständigen Person im Stadtrat ist. Die separate Erwähnung ist deshalb nicht mehr nötig. Der Antrag erfolgt in Einklang mit dem Abschied der FK Bevölkerung und Sicherheit.

☒ Änderungsantrag 4☒ einstimmig / ☐ mehrheitlichWortlaut: Änderung **Art. 3, Stadtrat (Entschädigung):**

Jährliche Pauschal-Entschädigung

Stadtpräsidium Fr. 114 554

Schulpräsidium Fr. 20 828 (bei Gleichzeitiger Annahme von Änderungsanträgen 3 und 4 hinfällig)

Stadtratsmitglieder je ~~Fr. 20 828 Fr. 60'000~~Zur Aufteilung auf die einzelnen Mitglieder zusätzlich pauschal ~~Fr. 272 670 Fr. 78'620~~

Die Aufteilung ist Sache des Stadtrats und wird offengelegt.

DelegationsämterEntschädigungen aus den Delegationsämtern fliessen ~~nicht zu 100%~~ in die Stadtkasse.

Begründung:

Die jährliche Pauschalentschädigung der Stadtratsmitglieder soll von Fr. 20'828 auf Fr. 60'000 erhöht werden. Gleichzeitig soll der Betrag zur freien Aufteilung auf Fr. 78'620 reduziert und nach der erfassten Pensen im Stadtrat verteilt werden. Somit werden insges. die Fr. 553'174 ausbezahlt, welche vom Stadtrat für ihre tatsächliche Arbeit erfasst wurde und nicht die vom Stadtrat geforderte gekürzte Version. Im Mittel läge die Entlöhnung der Stadtratsmitglieder dann auf 100 % bei Fr. 118'500. (Das wäre ein Stundenlohn von 63 Fr/h). Das Stadtratspräsidium liegt bei 100 % bei Fr. 152'000. Im Gegenzug fliessen Entschädigungen aus Delegationsämtern auch weiterhin zu 100% in die Stadtkasse. Der Antrag erfolgt in Einklang mit dem Abschied der FK Bevölkerung und Sicherheit.

☒ Änderungsantrag 5☒ einstimmig / ☐ mehrheitlichWortlaut: Änderung **Art. 4, Primarschulpflege:**

Entschädigung

~~• Schulpräsidium siehe Stadtrat (Art. 3)~~

Begründung:

Die Bezeichnung «Schulpräsidium» ist veraltet, da das Amt automatisch Teil der zuständigen Person im Stadtrat ist. Die separate Erwähnung ist deshalb nicht mehr nötig. Änderungsanträge 3 und 5



hängen zusammen und sind gemeinsam zur Abstimmung zu bringen. Der Antrag erfolgt in Einklang mit dem Abschied der FK Bevölkerung und Sicherheit.

☒ Änderungsantrag 6

☒ einstimmig / ☐ mehrheitlich

Wortlaut: Änderung **Art. 5, Sozialbehörde:**

Jährliche Pauschal-Entschädigung

Präsidium (Mitglied Stadtrat) siehe Stadtrat (Art. 3)

Sozialbehördenmitglieder je Fr. 1'000

~~Zur Aufteilung auf die einzelnen Mitglieder pauschal Fr. 8'000~~

~~Die Aufteilung ist Sache der Sozialbehörde. Es werden keine zusätzlichen Sitzungsgelder ausgerichtet.~~

Die Teilnahme an Sitzungen wird gemäss Art. 12 zusätzlich entschädigt.

Begründung:

Die Entschädigung der Sozialbehörde soll an die Art der Entschädigung in Pauschalen und Sitzungsgelder angepasst werden. Die RPK empfiehlt eine Pauschale von Fr. 1'000 CHF und gleiche Sitzungsgelder wie das Stadtparlament ohne weitere Entschädigung für Vor- und Nachbereitung. Der Antrag erfolgt in Einklang mit dem Abschied der FK Bevölkerung und Sicherheit.

☒ Änderungsantrag 7

☒ einstimmig / ☐ mehrheitlich

Wortlaut: Änderung **Art. 8, Wahlbüro (bisher Art. 7):**

Entschädigung

Mitglieder des Wahlbüros pro Stunde ~~Fr. 50.00~~ Fr. 40.00

Angefangene Stunden werden auf Viertelstunden aufgerundet. Die Entschädigung der beigezogenen Hilfskräfte legt der Stadtrat fest.

Begründung:

Die Entschädigung der Mitglieder des Wahlbüros wird dem Stundenlohn aus Artikel 12 angepasst. Damit liegt die Entschädigung knapp unter dem Durchschnittswert der anderen Bezirksgemeinden von Fr. 41.35/Std. Der Antrag erfolgt in Einklang mit dem Abschied der FK Bevölkerung und Sicherheit.

☒ Änderungsantrag 8

☒ einstimmig / ☐ mehrheitlich

Wortlaut: Änderung **Art. 12 Sitzungsgelder**

~~Es gelten folgende Ansätze:~~

~~Für eine Sitzung während des Tages~~

~~• bis zu 2 Stunden Fr. 60~~

~~• über 2 Stunden siehe Halbtagesentschädigung~~

~~Für eine Abendsitzung~~

~~• bis zu 2 Stunden Fr. 60~~



• ~~bis zu 3 Stunden Fr. 80~~

• ~~über 3 Stunden Fr. 100~~

~~Halbtagesentschädigung (einschliesslich Sitzungen während des Tages, die länger als 2 Stunden dauern) Fr. 120~~

~~Ganztagesentschädigung Fr. 240~~

Die Teilnahme an einer Sitzung wird mit Fr. 40 pro angebrochener Stunde entschädigt.

Begründung:

Die Sitzungsgelder sollen neu im Stundenlohn von Fr. 40 pro angebrochener Stunde ausbezahlt werden. Damit wird auch der ausserordentliche Aufwand für längere Sitzungen entschädigt und die Arbeitszeit einheitlich entlohnt. Der Antrag erfolgt in Einklang mit dem Abschied der FK Bevölkerung und Sicherheit.

Bemerkungen (nicht beschlussrelevant): -

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 24.03.2026

Rechnungsprüfungskommission

Winzer Ralf
Präsident

Surber Iris
Aktuarin